

Sozialist

Zentral-Organ für die Interessen

der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss

am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Retentionen an die Schriftleitung.

Nr. 13.

Berlin, den 31. März 1912.

16. Jahrg.

Hafenarbeiter von Hamburg-Altona: Wacht auf!

Kein Satz steht dem bürgerlich-kapitalistischen Ethiker und Westheiler so fest wie der, daß die gegenwärtige Wirtschaftsordnung die Grundlage aller Kultur und alles Fortschritts ist, weil nur das Privateigentum an den Produktionsmitteln es einigen Snobs erlaubt, für Kulturzwecke Millionen auszugeben und so die Menschheit angeblich zu höheren Zielen zu führen. Dagegen steht dem vorurteilsfreien Soziologen, dem scharfen Beobachter des Gesellschaftslebens, keine Gewissheit so fest wie die, daß durch den Uebermut und die Sittenverderbnis der herrschenden Klasse, hervorgerufen durch die ungleiche Verteilung des Gesellschaftseigentums, unsere jahrtausend alte Kultur in Gefahr gerät, immer mehr zu verflachen, immer mehr zur dünnen äußerlich glänzenden Dede zu werden, hinter der die atavistische Barbarei des kulturfeindlichen kapitalistischen Egoismus tolle Kräfte feiert. Die Kultur von heute ist die Kultur der „oberen Dreihundert“, die nach der Aussage eines Eingeweihten die Welt regieren. Diese Dreihundert, und was ihnen anhängt, wollen allen Ernstes der Welt glauben machen, daß ihre Kultur, die Kultur schlechthin ist, die Geisteskultur des klassizistischen Zeitalters, des Goethe-Zeitalters; sie scheuen sich nicht, ihre kapitalistische Kultur mit der Glanzzeit der italienischen Renaissance in Parallele zu stellen und bestreiten, daß dieser Vergleich höchstens zulässig ist zwischen der Handvoll „Kulturträger“ beider Zeitperioden, während andererseits das Volk damals eine kulturlose Masse war, während es heute dafür gehalten wird. Unsere Zeit hat den Begriff der Kultur als eines Zustandes der Welt gesamt erfasst, trotz der Bemühungen literarischer Hochstapler, diese Bestrebungen dem Fluch der Lächerlichkeit zu überliefern. Was ist nun Kultur? Kultur ist die Befriedigung der Bedürfnisse jedes einzelnen! Aber Kultur ist nicht nur die geistige Befriedigung jedes einzelnen, um überhaupt als Kulturmenschen empfinden zu können, darf der Mensch nicht von Nahrungsorgen gequält werden. „Der Mensch ist noch sehr wenig, wenn er warm wohnt und sich satt gegessen hat, aber er muß warm wohnen und satt zu essen haben, wenn sich die bessere Natur in ihm regeln soll.“ Der das schrieb, war kein „vaterlandsloser Geselle“, dessen „Vater sein Gott ist“, es steht vielmehr in einem Briefe Schillers, des großen Dichters. Schiller spricht in diesem Wort und in seinem Spruch

Wird es des Menschen
Nichts mehr davon, ich bitte euch! Zu essen geht ihm, zu wohnen;
Sagt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst —
die von uns aufgestellte Behauptung und Wahrheit aus, daß erst die elenden sozialen Zustände abgestellt werden müssen, ehe der geistige und moralische Zustand verbessert werden kann, d. h. ehe aus den Menschen, die unter diesem Glend leiden, Kulturträger werden. Sind nun die Lebensverhältnisse der Arbeiter so, daß sie aller Sorgen ledig, auf dem Platz, wohin sie nun einmal gestellt sind, für die Allgemeinheit das Beste, also Kulturarbeit im wahrsten Sinne des Wortes leisten? Ja, sind ihre Lohnverhältnisse so, daß sie für ihre Person den Ansprüchen der Kultur gerecht werden können? Um diese Frage zu beantworten, wollen wir einmal kurz

die Lohnverhältnisse der Hafenarbeiter von Hamburg-Altona

flizzieren. — Es gab einmal eine Zeit, es ist noch nicht lange her, als alle Welt mit einer Statistik von Calver kreben ging, wonach die Lebensmittelpreise im Zeitraum der Jahre 1895 bis 1908 um 27,64 pCt. gestiegen waren, während die Lohnsteigerung um einige Prozente stärker sein sollte. Ueberall, wo die Not des Volkes, der Arbeiter, zur Sprache kam, wurde von berufsmäßigen Arbeiterfeinden und sonstigen leichten Schwägern, die prachtvolle Calverische

Statistik in allen Gangarten dressiert vorgeführt. Verschwiegen wurde dabei, daß Calver selbst immer wieder darauf hinwies, wie unmöglich es sei, unanfechtbare Statistiken der Lebensmittelpreise zu erhalten. Aber wie dem auch sei, wir unterstellen die Calverische Statistik ohne weiteres als richtig (Calver ist als gewissenhafter Statistiker betannt, außerdem würde es seine unbestreitbare Geschäftstüchtigkeit nicht dulden, daß er den Pfad der subjektiven Objektivität verliese). Aber wäre damit bewiesen, daß nun die Lebenslage der Arbeiter den Kulturforderungen entspricht? Wir haben schon in den Artikeln, die sich mit Görings Steigerung der Löhne der Transportarbeiter in den Jahren von 1903 bis 1909 befaßten, darauf hingewiesen, daß es Unfug ist, nach einer relativen Steigerung der Löhne beurteilen zu wollen, ob die Arbeiter Grund zur Unzufriedenheit haben oder nicht. Auch die Höhe der absoluten Steigerung kommt gar nicht in Betracht gegenüber der Frage: ist der gesteigerte Lohn groß genug, den billigen Kulturansprüchen eines modernen Menschen zu genügen. Wir können uns es nicht versagen, in diesem Zusammenhang einige Zeilen aus einer Rede anzuführen, die Karl Marx am 26. Juni 1865 in London vor dem Generalrat der Internationalen über: Lohn, Preis und Profit hielt. Unser Altmeister führte u. a. aus: „Wenn ein Mann vorher zwei Schilling (Mark) Lohn wöchentlich erhielt und sein Lohn auf vier Schilling stieg, so würde der Lohnsatz um hundert Prozent gestiegen sein. Dies würde, als Steigen des Lohnsatzes betrachtet, als eine großartige Sache erscheinen, trotzdem der tatsächliche Lohnbetrag, vier Schillinge wöchentlich, ein erbärmlich niedriger, eine Hungerabfindung bliebe.“ Die Löhne sind nach Calver in der Zeit von 1895 bis 1908 um 30 und einige Prozent gestiegen. Ob dies zutrifft, wollen wir völlig unerörtert lassen, da diese allgemeine Seite der Frage außerhalb unseres Interessenskreises liegt. Die von Calver berechnete Steigerung der Löhne ist natürlich der Durchschnitt berechnet auf sämtliche Lohnarbeiter. Um zu einem allgemein gültigen Resultat zu kommen, ist dieser Weg für die Wissenschaft der einzig gangbare. Aber wenn heute die Statistik nachweist, daß jeder Deutsche im Durchschnitt so und soviel Pfund Fleisch verzehrt, so sind wir uns wohl einig darüber, daß ein armer Teufel, der außerhalb der Lichtstutenden Spiegelscheiben von Kempinski, Dressel oder Hoforte steht, nicht davon satt wird, daß irgend ein „Mittelbürger, innerhalb der Spiegelscheiben, seinen „durchschnittlichen Anteil“ mitverzehrt. Und so bei der Lohnsteigerung. Das allgemein gültige Gesetz lautet: Je stärker eine Gewerkschaft, je größer ihre Störfkraft, desto größer ihre Errungenschaften. Aber keine Regel ohne Ausnahme: es gibt auch starke Gewerkschaften, deren Errungenschaften hinter denen schwächerer Gewerkschaften zurückbleiben. Die Ursache ist, daß sie auf ihrem Weg außerordentliche Hindernisse fanden, vor allem außergewöhnlich starke Unternehmerorganisationen. Wie stark unter solchen Umständen der Grad der Lohnsteigerung einzelner Kategorien vom allgemeinen Durchschnitt abweichen können, zeigt Marx in der oben erwähnten Rede an einem theoretischen Beispiel: „Wenn zehn Mann da sind, von denen jeder wöchentlich zwei Schilling (10 × 2 = 20), fünf Mann, von denen jeder fünf Schilling (5 × 5 = 25), und fünf Mann, die je elf Schilling (5 × 11 = 55) wöchentlich erhalten, so würden die zwanzig Mann zusammen hundert (100) Schilling erhalten. Wenn nun bei einer Lohnsteigerung die Löhne der zehn Arbeiter (10 × 2 = 20) unverändert geblieben, die Löhne der ersten Gruppe von fünf Mann von fünf auf sechs Schillinge (5 × 6 = 30) gestiegen, und die Löhne der anderen Gruppe von fünf Mann von elf auf fünfzehn Schilling (5 × 15 = 75) gestiegen wären, so hätte der Lohn eine durchschnittliche Steigerung von 25 pCt. erfahren (von 100 auf 125). Und das, obgleich für die Hälfte der Arbeiter der Lohn überhaupt nicht gestiegen ist, für ein Viertel der Arbeiter die wirk-

liche Lohnsteigerung nur unbedeutend war und nur das letzte Viertel der Gesamtzahl der Arbeiter sich wirklich verbessert haben würde.“ Diese erhellende Theorie des glänzenden Denkers ist durch die Praxis tausendfältig bewiesen. Nicht zuletzt durch

die miserablen Lohnverhältnisse der Hafenarbeiter von Hamburg-Altona.

Die Hamburger Hafenarbeiter haben von jeher gegen eine sozial rückständige, dabei äußerst stark organisierte Unternehmerschaft kämpfen müssen. Die Lohnverhältnisse mögen dafür Zeugnis ablegen. Es betrug der Tagelohn z. B. der

Branche	1895	1908	Steigerung in pCt.	Steiger.
				mittelpreise 1895/1908 nach Calver
Schauerleute	4,20	4,80	14,29	27,64 pCt.
Ewerführer	4,00	4,70	17,50	27,64 „
Staatsarbeiter („Gelegenheitsarbeiter“)	3,00	3,60	20,0	27,64 „
St. Arbeiter (Hilfsarbeiter, graue Karte)	3,00	3,80	26,6	27,64 „
St. Arbeiter (Hilfsarbeiter, gelbe Karte)	3,30	4,00	21,21	27,64 „
St. Arbeiter der S. M. S. („Gelegenheitsarbeiter“)	3,00	3,40	13,33	27,64 „
St. Arbeiter der S. M. S. (Hilfsarbeiter)	3,30	4,00	21,21	27,64 „
Schiffszeiger	3,50	4,00	14,28	27,64 „
Speicherarbeiter	3,60	4,50	25,00	27,64 „
(Durchschnitt)	3,50	4,25	21,42	27,64 „

Wir haben auf gut Glück einige Branchen herausgegriffen, aber nicht eine von ihnen hat eine Lohnsteigerung zu verzeichnen, die die Steigerung der Lebensmittelpreise auch nur ausglich. Wenn eine Arbeiterkategorie in einem Zeitraum von 15 Jahren ihre Lebensverhältnisse nicht verbessert, also auf dem alten Platz stehen bleibt, so bedeutet das in unserer schnelllebigen, ein Menschenleben schnell verschleißenden Zeit, ein Stillstand, der dem Rückgang gleichbedeutend ist. Die Hamburger Hafenarbeiter haben aber in ihrer Lebenslage nicht nur diesen massierten Rückgang erlitten, ihre Kulturverhältnisse haben sich direkt verschlechtert, da ihr Lohnniveau mit der Steigerung der Preise durchaus nicht Schritt gehalten hat. Um noch weiter zurückzugehen: Im Jahre 1872 betrug der Tagelohn für Schauerleute 4,20 Mk. Am 15. September 1898 trat eine Steigerung auf 4,50 Mk. ein, am 11. März 1906 erreichte der Tagelohn eine Höhe von 4,80 Mk. und am 20. November 1911 erfolgte die „freiwillige“ Lohnsteigerung um 20 Pf. auf 5,— Mk. für eine zehnständige Arbeitszeit. Demnach betrug die Steigerung des Tagelohnes innerhalb 40 Jahren gerade 80 Pf. = 19 pCt. — Für eine 11/2 stündige Arbeitszeit erhielten die Ewerführer 1872 einen Lohn von 3,60 Mk. Im Jahre 1888 wurde er auf 4,— Mk. erhöht, 1898 auf 4,30, 1906 auf 4,70 und am 1. Januar 1910 auf 4,80 Mk. Das ist in 40 Jahren eine Steigerung von 1,20 Mk. oder in jedem Jahr eine solche von 3 (drei) Pf. In Prozenten ausgedrückt: der Tagelohn der Ewerführer stieg um 33,33, d. i. in 40 Jahren soviel, wie Calver für die übrige Arbeiterkategorie von 1895 bis 1908, also in 13 Jahren, herausrechnet. — Die Löhne der festen Staatsarbeiter entwickelten sich wie folgt: 1872 = 3,— Mk., 1890 = 3,60 Mk., 1906 = 4,— Mk. und 1908 = 4,20 Mk. pro Tag. Von 1892 bis 1896 fiel der Akkordüberschuß von 0,66 Mk. auf 0,44 Mk., bis 1906 stieg er auf 0,70 Mk. Er fiel dann in der Zeit bis Ende 1908 auf 0,64 Mk., 0,54 Mk. und 0,34 Mk.; dann stieg er wieder

1909 auf 1,08 Mt., 1910 auf 1,03 Mt., 1911 auf 1,07 Mt. und betrug im Dezember 1911: 0,28 Mt. Die „freiwillige“ Lohnaufbesserung der Arbeiter vom 20. November 1911 muß dazu auch noch von anderen Arbeitergruppen aufgebracht werden; — selten ist

Die soziale Rückständigkeit der Hafensbetriebsunternehmer

prägnanter zum Ausdruck gekommen, als bei dieser „Lohnaufbesserung“. Entscheidend ist aber, daß die Lebensmittelpreise in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen sind. Nach 1908 kam die Reichsfinanz-aufbesserung, die Calwer bei seiner Berechnung noch gar nicht berücksichtigen konnte. Calwer selbst hat dann auch bereits zugestanden, daß in den letzten Jahren die Erhöhung der Löhne mit der Steigerung der Lebensmittelpreise nicht gleichenschnit gehalten hat, daß also das frühere Verhältnis zwischen Lohnsteigerung und Steigerung der Lebensmittelpreise in das Gegenteil umgeschlagen ist. Wie sich die Preise der letzten Jahre zu denen des zehnjährigen Durchschnitts von 1889 bis 1898 verhalten, zeigt folgende Aufstellung. Setzt man die Preise des zehnjährigen Durchschnitts (1889/1898) gleich 100, so standen sie für

	Jahresdurchschnitt	Jan. 1910	Dezbr. 1911	Jan. 1912
Getreide	106,55	112,02	103,65	120,88
Const. inf.				124,50
Landw.				
Produkte	121,77	140,00	104,05	181,20
Ausland.				
Landw.				
Produkte	111,92	124,48	116,55	134,50
Tierische				
Produkte	142,05	136,68	138,92	140,79
Textilprodukte	131,77	138,77	140,26	133,71
Mineralien	121,17	131,11	128,09	141,77

Der Generalindexpreis, den man aus der Zusammenzählung der Preise von 39 Waren erhält, die im Volkshaushalt und im Haushalt jedes einzelnen die Hauptrolle spielen, betrug im Januar d. J. 5579 und hat damit den höchsten bisher beobachteten Stand erreicht. Gegenüber dem Dezember v. J. hat eine Steigerung um 35 Punkte stattgefunden. Im Januar 1911 hatte der Generalindexpreis 4870, im Januar 1910: 4957, im Januar 1909: 4623 betragen. Im letzten Jahre hat hierdurch eine Steigerung um 709 Punkte oder 14,6 pCt. stattgefunden. Ueber dem letzten Tiefstand der Preisbewegung im Februar 1909 liegt der jetzige Generalindexpreis um 998 Punkte oder 21,8 pCt.

Damit ist wohl für jeden klar denkenden Menschen der Beweis erbracht, daß die Hamburger Hafensarbeiter von dem reichslosigsten Unternehmertum ohne Erbarmen bis aufs Blut ausgebeutet werden. — Die Gegner der freien Arbeiterbewegung haben sich einen Vorwand zurecht gemacht, den sie die „sozialdemokratische Verelendungstheorie“ nennen. Die Dummen waren zu dumm, die betreffende Marxsche These zu verstehen, und die Klugen unter unsern Feinden waren zu klug, sie verstehen zu wollen. Und so muß diese buchstäblich aus Dummheit und Bosheit gebadene „Verelendungstheorie“ erhalten, um unsere ganze Weltanschauung als abstrus zu bezeichnen. Nun, was

sich täglich im Hamburger Hafen vor unseren Augen abspielt, diese erschütternde Tragödie der langsamen aber scheinbar unauffaltamen Verelendung der Lebenslage der Hafensarbeiter, das ist

Keine sozialdemokratische Verelendungstheorie, sondern kapitalistische Verelendungspraxis!

Bedarf diese schwere Anklage außer der oben angeführten noch weiterer Beweise? Nun wohl, noch ein Vergleich. Der Hafensbetriebsverein kauft in seinem Bericht über das Jahr 1911, wie immer, kräftig die Necklameglode für sein Kontraktarbeitersystem. Zweifellos sind die Kontraktarbeiter die bestbezahltesten Hafensarbeiter. Sie haben ständige Arbeit und werden in erster Linie zur fast immer verdammenswerter Nachtarbeit herangezogen. Der Jahresbericht führt mit bescheidenem Stolz die Lohnliste der Kontraktarbeiter vor und daraus erfahren wir, daß im Jahre 1911 die drei bestbezahlten Kontraktarbeiter einen Lohn von 2550 bis 2600 Mt. hatten. Man denke: von 4500 Schauerleuten hatten drei einen Jahresverdienst von 2550 bis 2600 Mt. Für die Beurteilung der wirklichen Lebenslage der Hafensarbeiter ist diese Angabe völlig wertlos. Was sagt aber der Hafensbetriebsverein dazu, daß nach unwiderlegbaren Aufzeichnungen vor 17 Jahren die Hamburg-Amerika-Linie nicht weniger als 58 Schauerleute (ohne Kontrakt!) in Arbeit hatte, die zwischen 2550 und 2733 Mark verdienen? Das ist ein Rückgang des Höchstverdienstes um 133 Mt. oder 5,2 pCt. für Arbeiter in einer Zeit der Lebensmittelerhöhung von 35 bis 40 pCt. Mit beängstigend aufgeblähten Waden pufst der Hafensbetriebsverein ins Horn: Der durchschnittliche Tagesverdienst der Kontraktarbeiter betrug 1911: 6,71 Mt. Hat denn das Vorstandsmittglied des Hafensbetriebsvereins, Herr Cuge Celler, ganz vergessen, daß vor 17 Jahren in seinem Betriebe 12 Schauerleute (ohne Kontrakt!) arbeiteten, die einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 6,85 Mt. bis 8,60 Mt. hatten? Jeder Versuch der Ablehnung der traurigen Lage der Hafensarbeiter durch die Unternehmer bringt neues Beweismaterial für unsere Behauptung, daß sich die Lebenslage der Hamburger Hafensarbeiter unauffaltam verschlechtert. Unauffaltam, bis

eine kräftige Aufwärtsbewegung der Löhne

eintritt. Aber — und nun kommt, wenn sie wirklich alles vorhergehende verbaut haben, das große aber der Unternehmer: Können die Hafensbetriebe eine Belastung tragen, wie sie notwendig wird, wenn man die Hafensarbeiter wie jeder zu einem menschenwürdigen Dasein verhelfen will? Wir würden aus eigenem selbstverständlichen zu dieser absurden Fragestellung nicht gekommen sein, wir stehen natürlicherweise auf dem Standpunkt, daß der Mensch über die Sache herrscht und nicht, daß er Sklave der Sache ist. Ein Betrieb, der nur möglich ist auf Kosten der Gesundheit, auf Kosten der Kultur, ein solcher Betrieb ist nicht existenzberechtigt. In Hamburg gibt es keine Betriebe, die nicht eine kräftige Lohnerhöhung durchführen könnten. Gewiß gibt es einige Betriebe, die sich vielleicht nicht besonders rentieren, aber das sind ausgesprochene Konkurrenzunternehmungen, reine Spekulationsobjekte. Wollte die Arbeiterschaft auf diese Art Unternehmungen Rücksicht nehmen, dann dürfte sie

nie an Lohn erhöhungen denken. Ueber die Rentabilität der Betriebe läßt sich ja schwer etwas sagen, soweit es Privatbetriebe sind. Aber immerhin gibt es auch hier sichere Merkmale, die auf die Rentabilität dieser Betriebe schließen lassen. Wir denken vor allem an die Ewerführerbetriebe. Das bittere Wände redende Schlagwort: Die Unternehmer können sich leichter einen Dampfer zu legen, als der Ewerführer ein Paar Schuhe, — kommt nicht von ungefähr. Es ist der kürzeste Ausdruck für eine fast amerikanische Entwicklung der mittleren und großen Ewerführerbetriebe und ihrer Einnahmen. Dabei ist bereits eine ganze Reihe dieser Unternehmungen von den Reedereien abhän-gig. In noch größerem Maße gilt diese Abhängigkeit aber für die Stauerbetriebe. Die größten Reedereien sind bereits dazu übergegangen, die Stauererei in eigener Regie zu betreiben; z. B. die S. M. L., Boermann und Afrika-Linie, S. G. D. G., Lebante usw. Bei anderen Linien, z. B. der Hansa-Linie, ist die Abhängigkeit der Stauer so groß, daß bei ihnen von selbständigen Zwischenunternehmungen bald keine Rede mehr sein kann. Wir können deshalb, ohne einen Trugschluß befürchten zu müssen, die Ergebnisse der Reedereien, auch für die Stauer (und neben diesen, für sämtliche Hafensbetriebe, da sie sämtlich vom Reedereibetrieb abhän-gig sind), als ausschlaggebend gelten lassen.

Die glänzende Lage der Seeschifffahrt

kann von keiner Seite bestritten werden. Wir haben zwar die Ergebnisse der meisten Schiffahrtsgesellschaften schon gebracht, können es uns aber nicht versagen, noch einmal darauf zurückzukommen, weil sie in diesem Zusammenhang beweisen sollen, daß es dem Handel und der Schiffahrt nicht so schlecht geht, daß die Hamburger Hafensarbeiter zu Varias hinabgedrückt werden müßten. Wir beschränken uns auf Hamburger Linien (mit Einschluß der Hansa-Linie). Die Hamburg-Amerika-Linie verteilte Dividenden:

1898	8 pCt.	1905	11 pCt.
1899	8 "	1906	10 "
1900	10 "	1907	6 "
1901	6 "	1908	0 "
1902	4 1/2 "	1909	6 "
1903	6 "	1910	8 "
1904	9 "	1911	9 "

Das bedeutet für die letzten 14 Jahre eine Durchschnittsdividende von 7 1/4 pCt. — ein „Entbehrungslohn“, mit dem sich schon leben läßt. Die Summe der von der S. M. L. ausgeschütteten Dividenden betrug in den letzten 14 Jahren

98 850 000 Mt.

Das Aktienkapital der Gesellschaft stieg im gleichen Zeitraum von 50 Millionen auf 150 Millionen Mt.

Die Hansa-Linie kennt keinen Notstand. Sie verteilte Dividenden:

1898	14 pCt.	1905	9 pCt.
1899	14 "	1906	6 "
1900	14 "	1907	8 "
1901	8 "	1908	6 "
1902	6 "	1909	10 "
1903	6 "	1910	10 "
1904	9 "	1911	15 "

Das macht im Durchschnitt der Jahre eine Dividende von 9,6 pCt. Für das Jahr 1911 betrug der Bruttogewinn 16 1/4 Millionen Mt. oder 65 pCt. (11)

Verkehrsverchiebungen und Kulturumwälzungen.

In einem Aufsatz über „Seehäfen und Luftschiffahrt“, der in der Bremischen Wochenschrift Südennamer erschienen ist, verbindet Alexander War mit einem geschichtlichen Rückblick einen Ausblick in die Zukunft des Flugzeuges als Transportmittel und auf die Möglichkeiten der Verkehrs- und Kulturentwicklung, die sich daraus ergeben. Längs der Handelswege — so führte er aus —, soweit sie auf fester Erde lagen, und vornehmlich an den Punkten, wo die Transportmittel zu wechseln waren, hat stets der jeweilige größte Reichtum und die jeweilig höchste Kultur geherrscht. . . .

Noch bis vor zehn Jahren war z. B. die russisch-chinesische Grenzstadt Niachta die im Verhältnis zur Einwohnerzahl reichste Gemeinde der Welt. Warum? Weil der See, der in riesigen Karawanen aus China in Barken auf Kamelen oder Ochsenkarren durch die Wüste Gobi kam, hier umgepackt, in geeignete Felle eingepackt werden mußte, um den weiten Transport durch Sibirien zu Wagen oder auf der Bahn zu vertragen. Die Ware war in großen Mengen vorhanden und sichtbar: die besten Vorbedingungen zu vernünftigem Großhandel. Und alljährlich verdiente das winzige und weitläufige Dorf mit seinen achthundert Einwohnern ein Minimum von zwanzig Millionen. Da kam ein neues Transportmittel und eine neue Transportstraße: die sibirische Bahn, die Niachta umging und in weitem Bogen durch die Mandschurei nach Wladiwostok und Peking führte. Ich habe nie etwas Tragischeres erlebt, als das Schauspiel des Verzweiflungskampfes, den damals in den Jahren 1900 und 1901 Niachta um seine Existenz führte. Der Kampf war natürlich aussichtslos, denn er richtete sich gegen ein wahres Naturgesetz, an das die Niachtaer Handelsherrn nicht gedacht hatten, wohl aber die Häupter der chinesischen Seegilden. Innerhalb von sechs Monaten war Niachta hohlkollert. Der Zwischenhandel war tot und die Riesengewinne aus dem Transport und der Verpackung zerfloßen in nichts. Der weite Seebasar, den ich acht Monate zuvor von Händlern wimmelnd und mit Hunderttausenden von Teeballen gefüllt gesehen,

lag verödet da. Trotz allen Widerstandes wurden die Niachtaer Millardäre zu kümmerlichen Rentiers degradiert. Die chinesischen Gilden aber transportierten direkt per Bahn nach Rußland und verkauften direkt ihre Ware nach Europa. Eine reiche Stadt ist getötet, von einem großen Teil der Bewohner wie ein Pestgebiet verlassen. Und der hier verlorene Reichtum hat sich an die beiden Enden der neuen Straße gezogen, nach Moskau und Tientsin, der wirtschaftlichen Konzentration Vorschub leistend, zahllose Zwischengewinne ausschüttend und keinerlei neuen Reichtum auf dem neuen Handelswege schaffend.

Diese an sich geringfügige Katastrophe aus unserer Zeit gibt in prächtiger Verkürzung das neue Bild der ganzen Kulturgeschichte. Immer wieder sehen wir Städte, Länder und Staaten aufblühen, wo bequemere und billigere Handelswege sich öffnen; immer wieder straßt Reichtum, Macht, Raffinement und Kultur an den Knoten- oder Verbindungspunkten dieser Straßen; und jedesmal, wenn ein billigerer Weg gefunden war oder eine Umgestaltung der Transportmittel einen Umlade- oder Zwischenhandelspunkt überflüssig machte, begann der wirtschaftliche Verfall, die Verödung, die Verwüstung, der Rückgang der lokalen Kultur. Man muß, um diese Wahrheit handgreiflich vor Augen zu sehen, ein paar tausend Kilometer lang der Kaiserstraße gefolgt sein, nicht der, die von der Weser zum Breitenweg geht, sondern der, die von Trapezunt über Neseß, Samarland, Taschent, Kaschgar nach Karakorum und Peking führte. Salzige Steppen denen sich melancholisch unter sengender Sonne über weite Länder, in denen Millionen hochzivilisierter Menschen gelebt haben. Städte, wie Samarkand, einst groß wie Berlin, sind zu Flecken zusammengeschnitten. Unabsehbare Hochflächen, wo der Fuß nur lahlen, grauen Kiesel tritt, bergen unter riesigen Schuttbügeln kostbare Bibliotheken, letzte Zeugen einer Kultur höchsten Ranges, die ins Nichts zerfloß, als die Vorherrschaft der Seewege begann. Syrien, Ägypten, Kleinasien gingen nicht durch die Schuld der Türkenherrschaft zugrunde, sondern weil das Mittelmeer ein Binnenmeer wurde, und der Niesenstrom des Güteraustausches wie der fruchtbringende Golfstrom über die Ozeane floß. Wenig und Genia starben aus demselben Grunde. Und nur die wenigen toten Mittelmeerländer und

Städte feierten eine köstliche Auferstehung, die durch die bisher großartigste künstliche Verchiebung des Handelsweges, durch die Vollenbung des Suezkanals, unverhofft nochmals in den Strom des weltumspannenden Güteraustausches gezogen wurden.

Lange Jahrhunderte hat der Kampf zwischen Seewegen und Landstraßen geschwankt. Die Verödung Mittelasiens und Mesopotamiens zeigt, welchen der Sieg zufiel. Die kontinentalen Handelswege sind sozusagen zu Verteilungsstraßen herabgesunken. Und notwendigerweise wurde während des Kampfes, und bleiben nach dem Siege des Seeverkehrs die Häfen die wahren Träger des Weltverkehrs, die Konzentrationspunkte wirtschaftlicher Macht, die großen kulturellen Zentren. Sie waren und sind die großen Umlade- und deshalb Handelsplätze. Sie sind die Verbindungspunkte der beiden notwendigen Gattungen von Straßen. Und ebenso wie das russische Dorf Niachta mitten in ihrer Steppe ein Kulturzentrum war, weil hier das Kamel durch den Wagen und der Karo durch den Hautsack ersetzt werden mußten, sind die Seehäfen notwendig und automatisch die Brennpunkte der modernen gesellschaftlichen Organisation — solange sie nicht umgangen werden können, solange nicht der enorme Gewinn des Umladens und des Zwischenhandels gepart werden und der Weltverkehr über sie hinweg von binnenländischen Zentren über das Meer zu fremden binnenländischen Zentren sich unmitttelbar betätigen kann.

Dieser Zeitpunkt aber, den man in unabsehbarer Ferne glaubte, ja, der in alle Ewigkeit ein unerfüllbarer Traum oder eine gegenstandslose Furcht zu sein schien, naht mit Riesenschritten heran. Die Flugmaschine erlöst uns aus der absoluten Abhängigkeit von den Formen der Erdoberfläche, in der die Menschheit bisher gelebt hat, und auf die hin ihr Leben eingerichtet ist. Und wenn bis jetzt der Mensch seine Arbeitszentren an Flüsse und vor Tälern, an Mündungen und Buchten, an Uebergangspunkte vom Land zum Wasserwege legte, so ist er in Zukunft hierzu nicht mehr genötigt. Die für den Menschen wichtigste, ja geradezu instinktiv seit unzähligen Jahrtausenden angewandte Wissenschaft, die Geographie, die Lehre vom Schauplatz des menschlichen Lebens und den Bedingungen, unter denen es gedeiht, wird zum bloßen Zeitvertreib. Die Flugmaschine macht

des Aktienkapitals. — Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft verteilte

Table with 2 columns: Year (1906-1911) and Dividend (pct. and amount in M.).

In den letzten sechs Jahren verteilte die S. S. D. G. also 7 350 000 M. Dividenden auf ein Aktienkapital von 15 000 000 M. Die Durchschnittsdividende betrug während dieser Zeit 8,1 pCt. — Die deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft Kosmos beglückte ihre Aktionäre

Table with 2 columns: Year (1906-1911) and Dividend (pct. and amount in M.).

Seit 1906 erhielten die Aktionäre das netto Sinnen von 6 865 000 M. bei einem Aktienkapital von zuletzt 14 Millionen Mark. Der Durchschnittsdividendenatz betrug 8,8 pCt. Die Deutsche Australische Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehört zu den bestbezahlten Linien. Sie verteilte

Table with 2 columns: Year (1907-1911) and Dividend (pct. and amount in M.).

Die Durchschnittsdividende betrug also 8,4 pCt.

Die vom Reich subventionierte Deutsche Ostafrika-Linie verteilte

Table with 2 columns: Year (1908-1911) and Dividend (pct. and amount in M.).

Zusammen in den letzten vier Jahren 2 500 000 M. auf das Aktienkapital von 10 000 000 M. Der Durchschnittsdividendenatz ist 6 1/4 pCt. Die zum Fürstentum gehörige Deutsche Levante-Linie hatte 1910 einen Betriebsgewinn von 1 657 057 M., der im letzten Jahre auf 3 113 607 M. stieg. Es wird eine Dividende von 6 pCt. verteilt — 540 000 M. Das Aktienkapital wird von 9 auf 12 Mill. Mark erhöht. — Wir wollen die glänzende Seite damit schließen. Das eine steht unerschütterlich fest: Die Löhne, die gesamten Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter können kräftig verbessert werden, ohne daß behauptet werden darf:

Die Konkurrenzfähigkeit der Schiffahrtsgesellschaften ist in Frage gestellt.

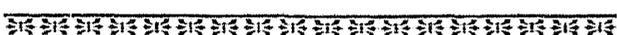
Jedes Jahr wird nur ein Teil des Gesamtgewinns verteilt. Die S. A. L. hat z. B. stille Reserven von über 20 Millionen Mark. Wir würden, wie gesagt, die Frage, ob eine Lohnerhöhung durchgeführt werden kann, garnicht aufgeworfen haben, denn für uns ist es keine Frage. Aber der „Hafenbote“, das Publikationsorgan des Hafenbetriebsvereins, hat vor kurzem mit deutschem Seitenhieb auf den Deutschen Transportarbeiterverband „wissenschaftlich nachgewiesen“, daß

höhere Löhne, höhere Preise

aus der Geographie Geometrie. Nicht mehr der Lauf der Ströme und die Richtung der Gebirgszüge, nicht mehr die Wahrscheinlichkeit billigsten und umfassendsten Transports wird die Lage der Kulturzentren bestimmen. Die Schiffbarkeit eines Stromes, die Tiefe eines Hafens, die Steigung einer Bahn verlieren ihren bestimmenden Einfluß auf die Richtung des Güterstromes und der menschlichen Ortsveränderung. Das Problem der Anlage von Transportwegen reduziert sich auf die rein geometrische Aufgabe, zwischen zwei Punkten der Erdoberfläche die kürzeste und daher schnellste und billigste Linie zu zeichnen. Die Konzentration der Produktionsmittel und der menschlichen Herden müßte dann Formen annehmen, die wir uns nicht träumen lassen. Und vor allem würde die jahrhundertelange Suprematie der Häfen zusammenbrechen. Die Produktionszentren würden selbst die allein notwendigen Transportzentren sein und unmittelbar mit den Konsumzentren verkehren. Zwischenstationen und Zwischenhandel werden überflüssig. Hamburg und Bremen, Antwerpen und sogar London würden fallen, und die Industrien, die sich in Häfen lediglich wegen ihrer Zwischenlage zwischen Land- und Wasserstraßen entwickelt haben, würden zum Produktionsort der wichtigsten Rohmaterialien zurückwandern.

Welche Kulturmöglichkeiten solche zum Neuesten getriebene Konzentration der menschlichen Gruppen und ihrer Produktion in Verbindung mit dem auf Minimum reduzierten Zeit- und Kostenaufwand des Transports schaffen wird, das läßt sich natürlich ebensowenig übersehen, wie Alexander der Große von Bersepolis mit Athen telephonierte oder in Babylon auf der Elektrischen fuhr. Aber die große Linie, nach der sich im Laufe der Jahrhunderte und Jahrhunderte der Weltverkehr und die Kultur verschieben muß, läßt sich mit mathematischer Sicherheit bestimmen. Ebenso wie das Kap Horn kein Schiff mehr sehen wird nach Vollendung des Kanals zu Panama, werden Calais und Wlissingen keine Reisenden mehr sehen, wenn man von Paris oder Bremen billiger und schneller durch die Luft nach London gelangt; und ebensowenig wie heute jemand auf Grönland eine Automobilschiffahrt einrichtet, wird dann etwa Bremen der große Zwischenhandelsplatz für Baumwolle bleiben können.

bedeuteten, daß also der Arbeiter an höheren Löhnen kein Interesse haben. Wir trauen nun allerdings den maßgebenden Instanzen des Hafenbetriebsvereins nicht soviel Dummheit zu, diesen volkswirtschaftlichen Mühsam für bare Münze zu nehmen. Aber der „Hafenbote“ ist ja auch kein wissenschaftliches Organ, er sucht vielmehr mit heiligem Eifer, aber augenscheinlich geringem Erfolg jene, die nicht alle werden.“ Da er sich an die breite Masse der Hafenarbeiter wendet, sind wir gezwungen, etwas näher darauf einzugehen. Es ist hier nicht der Ort, ausgiebige volkswirtschaftliche Exerziten zu treiben, wir lassen uns deshalb so kurz wie möglich. Lassen wir zuerst einen bürgerlichen Nationalökonom das Wort, der nebenbei den Vorzug hat, ein Hamburger Großkaufmann zu sein. Er ist also kein „unpraktischer Theoretiker“ der volkswirtschaftlichen Fragen „vom Schreibtisch“ aus erledigen will. H. C. May schreibt im Vorwort seines „zur Jahrhundertwende“ heraus-



Nationalökonomisches Praktikum.

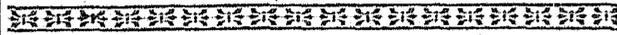
Die ausgestorbene Stadt und Hafen: Kein Kettencaffeln und kein Pfliff. Kein Schornstein qualmt, die Kcane schlafen, Gelähmt am Anker döst das Schiff; Und unbeweglich auf den Schienen, Steht wie verzaubert Bug um Bug. Denn unten aus den schwarzen Minen Erscholl der Ruf: „Es ist genug!“

Es ist genug. Wenn wir nicht wollen, Dreht sich kein Rad und taucht kein Schlot. Erklingt kein Pickel mehr im Stollen, So seid ihr übermorgen tot. Drei Millionen Männerfüße — O fürchtet nichts; — voll Kohlenstaub Faulenzen und — das ist das Neuste — Ihr zittert schon wie Espenlaub.

Doch nein! In Preußen und in Bayern, Wo man die Gräser wachsen hört, Wird, auch wenn alle Braven feiern, Die heilige Ordnung nicht gestört. Dort gilt die Marke „schlecht und billig“, Die anderswo schon abgenützt; Nur heißt sie heute „arbeitswillig“ Und wird gefehlich noch geschützt.

Im Kriege zwar, den Fürsten führen, Erschießt man jeden Defecteur, Und keiner fühlt ein menschlich Rühren Und gibt dem Lumpenhund Gehör. Doch wer im Kampf ums Brot den Brüdern Heimlich in den Rücken fällt, Gilt bei den Frommen und den Biedern Als Staatsverräter und als Held.

O Eldorado der Phillister, Wie bist du schwer doch von Begriff! Schick deine beiden Staatsminister Nach London mit dem nächsten Schiff! Dort wird ein Praktikum gelesen In Nationalökonomie — O Gott, es ist so schön gewesen, Wenn auch nicht made in Germanij! (E. Steiger im „Simplicissimus“.)



gegebenen Buches: Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Berlin-Bern 1901): „Ich habe mich von keinerlei Theorien beeinflussen lassen und mich nur auf die Praxis gestützt.“ Dieser Praktiker, der selbst mitten im wirtschaftlichen Leben steht, schreibt auf Seite 579 seines Werkes: „... Daß die Erhöhung des Arbeitslohnes in der Tat nicht aus dem Unternehmergewinn, sondern aus der erhöhten Produktivität der Arbeit kommt, läßt sich nachweisen.“ Er baut dann, um seine Behauptungen zu beweisen, eine Tabelle auf, aus der er auf Seite 596 folgenden Schluß zieht: „Aus vorstehender Tabelle geht hervor, daß der Unternehmergewinn allein in den 3 Jahren 1895 bis 1897 in allen Betriebsarten von 9,84 pCt. auf 11,58 pCt., bei den Aktiengesellschaften von 10,03 pCt. auf 11,83 pCt., d. h. um 11 pCt. gestiegen ist — sicherlich nicht auf Kosten der Arbeitslöhne (May ist Unternehmer! Red.), denn auch diese sind gestiegen. Beide haben aus derselben Quelle geschöpft — der gestiegenen Produktivität der Arbeit. Es wäre jedoch angehtich des großen Teiles monopolartiger Betriebe (in unserem Falle die S. A. L. Man vergl. Ballin und der Norddeutsche Lloyd in der vorigen Nummer des

„Courier“. Red.) nicht zu verwundern, wenn der Unternehmergewinn stärker gestiegen wäre als die Löhne.“ Lassen wir diesem Praktiker einen „Theoretiker“ folgen. Marx polemisierte 1865 gegen Weston, der gleichfalls den Standpunkt vertrat, daß die Löhne die Preise bestimmen“, im Generalkat der Internationale, wie folgt: „In der Zeit von 1849 bis 1859 fand in den durchschnittlichen Lohnsätzen der Landarbeiter von Großbritannien eine Steigerung von 40 pCt. statt. Nach Ansicht unseres Freundes Weston und in Übereinstimmung mit dem gleichzeitigen Steigen der Löhne der Fabrikarbeiter, hätte in den Jahren 1849 bis 1859 ein erschreckliches Steigen der Preise der Landesprodukte eintreten müssen. Aber was trat in Wirklichkeit ein? Trotz des russischen Krieges und der einander folgenden ungünstigen Ernten des Jahres 1854 bis 1856 fiel der Durchschnittspreis des Weizens von drei £ während der Jahre 1838 bis 1848, auf zwei £ 10 sh für die Jahre 1849 bis 1859. Dies macht ein Sinken des Weizenpreises von mehr als 16 pCt. aus und fällt zusammen mit einem Steigen der Löhne der Landarbeiter von durchschnittlich 40 pCt.“

In dem 1817 veröffentlichten Werke: Ueber die Grundzüge der politischen Ökonomie“ zerstörte Ricardo die Irrlehre, daß „die Löhne die Preise bestimmen“ von Grund auf, „auch Adam Smith und die französischen Vorläufer haben in den wirklich wissenschaftlichen Teilen ihrer Untersuchungen“ die Theorie als falsch nachgewiesen, wenn sie ihr in den flachen Tagespublikationen auch Konzession machten (May). Um es so kurz wie möglich zu machen: Diejenigen, die behaupten, daß die hohen Preise durch hohe Löhne hervorgerufen werden, gehen von der Annahme aus, daß der Arbeitslohn als Preis der Ware festgesetzt wird, wozu die Bodenrente und der Kapitalzins als Zuschlag kommen. In Wirklichkeit wird durchschnittlich die Ware zu ihrem Wert verkauft, der Wert wird bestimmt durch die darauf verwendete Arbeit, der Arbeiter bekommt aber nicht seine Arbeit, sondern nur seine Arbeitskraft bezahlt. Das heißt, wenn der Besitzer der Produktionsmittel dem Heftiger der Arbeitskraft fünf Mark zahlt, so gehört alles, was der Arbeiter schafft, dem, der die Arbeitskraft kaufte, mag das vom Arbeiter geschaffene Produkt auch an Tauschwert das vielfache der fünf Mark Arbeitslohn betragen. Um diese Materie klarer und erschöpfender darzustellen, müßten wir weiter ausgreifen als der Zweck dieser Zeilen erlaubt. Es genügt für unsere Zwecke, festzustellen, daß ein

allgemeines Steigen der Lohnsätze

im großen und ganzen die Preise der Waren (in unserm Fall also die Exportkosten) — nicht beeinflusst, sondern allerhöchsten Falles die Profitrate senken könnte. (In Paraphrase übrigens: Hat schon jemand erlebt, daß die Preise der Waren zurückgingen, wenn die Unternehmer die Löhne reduzierten?) Die Mehrwertgröße der Schiffahrtsgesellschaften lautet, selbst wenn dieser schlimmste Fall eintritt, einen kleinen Buß schon vertragen. Tatsache ist, daß die Geschäftsführung nicht nach sozialen Gesichtspunkten betrieben wird, sondern nach den Willen der Mehrzahl der Aktionäre. Was sind aber diese Aktionäre für eine Art Menschenschlag? Ein höflicher Professor nannte diese Leute Nullitäten, wir, die wir die Aufgabe haben, mehr wahr zu sein als höflich, nennen sie Schmarotzer. Sie sind der lebendige Beweis für unsere Behauptung, daß der Kapitalismus nicht seine Aufgabe in der Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes sieht, sondern in der Herauspressung eines möglichst großen Profits. Die Lage dieser Leute über die Begehrlichkeit der Arbeiter ist grotesk-frech. Wir sind ruiniert, wenn wir diese Forderungen der Arbeiter erfüllen sollen, behaupten diese Herrschaften immer wieder. In allen möglichen Farben malen sie die Folgen, wenn die Unternehmer die Arbeiter als Menschen behandeln sollen. Immer fällt uns der kürzlich so überschwinglich gefeierte Charles Dickens ein, wenn wir diese Strahlen der Unternehmer lesen. In „Harte Zeiten“ gibt der große Humorist eine kleine Charakterisierung der englischen Fabrikanten: „Sicherlich“, so schreibt er, „sicherlich hatte es nie so zerbrechliches Porzellan gegeben, als das, aus dem die Spinner von Cotelown gemacht waren. Möchte man sie noch so vorsichtig angreifen, so zerbrechen sie doch mit solcher Leichtigkeit, daß man auf dem Verdacht kommen müßte, sie hätten vorher schon einen Sprung gehabt. Sie gingen zugrunde, wenn sie die Kinder aus der Fabrik in die Schule schicken sollten; sie gingen zugrunde, wenn Inspektoren zur Aufsicht über die Fabrik ernannt würden; sie gingen zugrunde, wenn diese Inspektoren sie nicht ganz für berechtigt hielten, ihre Fabrikarbeiter von den Maschinen in Stücke zerreißten zu lassen; sie waren ganz und gar zugrunde gerichtet, als man ihnen zu verstehen gab, daß sie vielleicht nicht beständig so schrecklich viel Rauch zu machen brauchen.“ So oft ein Cotelowner sah, daß ihm ungerade geschah, d. h. so oft sie ihn nicht ganz sich selbst überließen und ihn für die Folgen seiner Handlungsweise verantwortlich machen wollten, kam er ganz gewiß mit der schrecklichen Drohung, daß er lieber sein Vermögen in das atlantische Meer werfen würde. Das hat den Minister des Innern bei mehreren Gelegenheiten bis zum Tode erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Cotelowner so patriotisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das atlantische Meer geworfen, sondern daselbst im Gegenteil sehr in Acht genommen hatten. So lag es denn im Nebel dort und es gedieh und mehrte sich.“ So wenig die Cotelowner ihre Silberlinge ins Meer warfen, ebensowenig werden die Hamburger Hafenbetriebsunternehmer ihre oft gehörte Drohung wahr machen und angehtich der „unerschütterlichen Forderungen“ der Hafenarbeiter den Staub von den

Bantoffeln schütteln und ins Ausland wandern. „Sintemal und alldieweil“ auch die ausländischen Hafenarbeiter nicht umsonst arbeiten. Daß solche wahnwitzige Pläne überhaupt aufstehen können, ist die schneidendste Selbstcharakteristik, die die Aktionäre von sich liefern konnten. Und hinter den Pfeiniginteressen dieser Leute wird die Werte schaffende Arbeiterkraft zurückgestellt. Selbst in bürgerlichen, kapitalistischen Kreisen empfindet man das Mißverhältnis zwischen Verdienst, das der Arbeiter und der Aktionär um einen Betrieb haben und der Achtung, mit der man ihnen entgegenkommt. So brachte kürzlich der gut kapitalistische „Tag“ in einem Artikel folgende Gedanken über das Verhältnis zwischen Unternehmen eines großen Industriewerks und Arbeitern zum Ausdruck: „Was gehört enger zusammen als z. B. der Unternehmer eines großen Industriewerks und alle seine Angestellten vom feingebildeten Techniker bis zum letzten Arbeiter! Was ist das für ein unüberbäres organisches Zusammenwirken der verschiedensten geistigen und körperlichen Kräfte zum gewaltigen Schaffen! Wie leicht ist da auch der einfache Arbeiter mit dem stolzen Bewußtsein zu erfüllen: auch seine Arbeit wirkt mit zum Ganzen; du empfangst hier, aber du gibst auch. Ja, er gibt auch, er gibt sein bestes Privatgut, seine Kräfte, die auch bei stumpfer Arbeit nie bloß körperliche, sondern auch geistige, vor allem sittliche Kräfte sind. Darum hat er ein zehnmal größeres Eigentumsrecht an diesem Werk als irgendein Aktienbesitzer, der nur um der Dividende willen Anteil an dem Werke nimmt und bereit ist, morgen seine Aktien gegen Aktien eines Konkurrenzunternehmens einzutauschen, wenn er sich mehr Gewinn davon verspricht. Dadurch, daß nun der Arbeiter kein Recht auf das Werk hat, sondern selbst, wenn er 30 Jahre treu gearbeitet hat, seine Kräfte hingegen hat, kurzerhand entlassen werden kann, dadurch tötet man gerade die wertvollsten und harmn empfindlichsten Kräfte; man treibt auf diese Weise Raubbau an Menschenkräften. Man tötet auch den gesunden Egoismus in dem Arbeiter, der ganz anders dem Werke dienen würde, wenn er ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit ihm haben könnte, weil er in dem Werte sich selbst sieht; statt dessen treibt man ihn in den schlimmen Egoismus hinein, denn auch der Aktienbesitzer hat nur darauf zu sehen, wo er am meisten verdient, und kümmert um das Gedeihen des Werks, an dem er arbeitet.“ Es ist zwar nicht anzunehmen, daß diese Darlegungen die Proflucht der Aktienbesitzer etwas dämpfen werden. Immerhin ist aber bemerkenswert, daß in dieser Weise den Herren gesagt wird, auf welchem Boden ihre Früchte reifen. Die Aktionäre sehen in der organisierten Arbeiterkraft eine Gefahr für den mühelosen Bezug ihrer „Entbehrungsloshne.“ Dabei würde schon ein geringes Quentchen sozialpolitisches Verständnis genügen, diese „Gefahr“ mit ganz anderen Augen anzusehen. Der Artikel-schreiber im „Tag“ hat nicht so Unrecht, wenn er schreibt, daß der Arbeiter das Interesse am Gedeihen des Betriebes gänzlich verliert. Wer stets nur als Nummer behandelt wird, ist am Unternehmen manchmal knapp soweit interessiert, daß er drohende Schädigungen abwehrt — Förderung ist fast völlig ausgeschlossen. Die sich aus einem solchen Arbeitsverhältnis ergebenden

Gefahren für die Kultur

und die Moral der Arbeiter ist ohne Grenzen. „Das ist ja, was dem Menschen zieret, und dazu ward ihm der Verstand, daß er im innern Herzen spüret, was er erschafft mit seiner Hand“, singt Schiller. Wo ist heute der Arbeiter, der bei seiner Verrichtung daran denkt, was wohl aus dem Gegenstand wird, den er eben bearbeitete? Der moderne Arbeiter, und der Hafenarbeiter macht davon natürlich keine Ausnahme, lebt ein trostloses Dasein: er hat die Freude an der Arbeit verloren, die dem Leben schließlich erst Inhalt gibt. Niemand führt ein unglückliches Dasein“, sagt Camus Sterne im Werden und Vergehen, „als wer an der Arbeit, sei es auch nur an der Arbeit an sich selber, keine Lust empfindet, denn seinem Dasein fehlt der höchste Inhalt des bewußten Lebens.“ — Wir haben oben Schillers Wort zitiert, wonach der Mensch noch nichts ist, wenn er satt zu essen hat. Die Möglichkeit, sich satt essen zu können, ist nur der Anfang, will der Arbeiter wirklich ein Kulturträger werden, dann muß er genügend freie Zeit haben, sich an den Kulturbewegungen zu beteiligen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit,

ist das dringende Gebot der Stunde. Wenn die Hafenarbeiter diese Forderung stellten, dürften sie bei den Unternehmern wohl auf Entgegenkommen rechnen? Wir fürchten, die „Herren im Hafen“ würden sich gegenüber dieser Forderung schroff ablehnend verhalten. Gründe gegen eine Arbeitszeitverkürzung sind bekanntlich billig wie Brombeeren. Vor allem: Arbeitszeitverkürzung wirkt wie Lohnerhöhung. Für den Arbeiter ja, denn wenn die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt wird, dann ist seine Arbeitskraft von z. B. 9 Stunden ebenso viel wert, wie sonst bei 10 Stunden. Leider kann er sich von dieser Preissteigerung seiner Arbeitskraft nichts kaufen. Es ist eine „abstrakte“ Lohnerhöhung. Für den Unternehmer bedeutet die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden keine Erleichterung. Es gibt heute wohl kaum noch einen ernst zu nehmenden Menschen, der behaupten wollte, im Hamburger Hafen müsse eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung an der Rentabilitätsfrage scheitern. Nachdem wir wissen, daß Lohnerhöhungen aus der steigenden Pro-

duktivität der Arbeit gezahlt werden, schreut uns das Gespenst der Unrentabilität nicht mehr. Solche Bedenken konnten vielleicht ernst genommen werden, als die ersten gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitszeit durchgesetzt wurden. „Das Zehnstundengesetz vom Jahre 1848 bedeutet eine der größten ökonomischen Veränderungen, die wir erlebt haben. Es war eine plötzliche, unter ungünstigen Verhältnissen durch Zwang herbeigeführte Lohnsteigerung in den leitenden Industrien, durch welche England den Weltmarkt beherrschte. Alle offiziellen ökonomischen Mundstücke „bewiesen“, daß sie die Totenglocke der englischen Industrie einklänen werde.“ Alle möglichen und unmöglichen Folgen, die seit jener Zeit Gemeingut aller Gegner der Arbeitszeitverkürzung geworden sind, wurden dem neuen Gesetz nachgesagt. „Nun wohl, was war wirklich die Folge? Ein Steigen der Geldlöhne der Fabrikarbeiter trotz der Verkürzung des Arbeitstages, eine große Zunahme in der Zahl der beschäftigten Fabrikarbeiter, ein beständiges Sinken der Preise ihrer Produkte, eine wunderbare Entwicklung der Produktionskräfte usw. William Newmarch, Ure, Senior und alle andern wissenschaftlichen Leuchten mußten 1860 auf einem Kongress zugeben, daß ihre Beschränkungen über die Arbeitszeitverkürzung grundlos gewesen waren.“ (Marx) Zahlreiche Arbeitszeit der besten Erfahrungen gemacht haben. Alle diese authentischen Äußerungen stimmen darin überein, daß der Produktionsrückgang in kurzer Zeit wieder ausgeglichen und sogar überholt wurde. Der Mensch soll so frei und leicht leben als die Natur immer zuläßt, sagt Fichte im „Geschlossenen Handelsstaat“, und wenn heute trotz der gewaltigen technischen Errungenschaften die überwältigende Mehrheit der Arbeiter noch nicht einmal als Lohnarbeiter, sondern Lohnsklaven darin begehrt, so ist das ein tieftrauriges Zeugnis von der Zeiten Schande. — Wenn irgendwo, dann sind im Hamburger Hafen alle Vorbedingungen zur Arbeitszeitverkürzung gegeben. In acht Artikeln haben wir um die Jahreswende 1909/1910 im „Hafenarbeiter“ den Beweis dafür geliefert. Welche Umwälzung die Maschine, die Technik, im Hafenbetrieb bewirkten, geht deutlich aus einer Fußnote im Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins über das Jahr 1910 hervor. Hier konstatiert der Bericht, daß sich die Zahl der Schauerleute seit dem Jahre 1895 nicht vermehrt habe. Das bedeutet, daß sich der Verkehr im Hamburger Hafen seit jener Zeit um 150 pCt. gehoben hat:

Die Arbeitsleistung der Schauerleute hat sich mehr als verdoppelt!

Die steigende Produktivität der Arbeit, wie wir sahen, die sicherste Gewähr für die Durchführbarkeit einer Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, ist im Hamburger Hafen in einem Maße vorhanden, wie nur selten in sonst irgend einem Betriebe. Und der Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins über das Jahr 1911 macht darauf aufmerksam, daß die Getreideheber-Gesellschaft drei neue Heber in Arbeit gestellt hat, daß künftig bis auf geringe Reste der ganze Getreideimport zur mechanischen Entschöpfung kommen wird.“ Um wieviel sich die Gewinne der Unternehmer in dieser Zeit gesteigert haben, läßt sich an der Hand der oben mitgeteilten Reederer-gewinne nur ahnen. Der ganze Vorteil der technischen Entwicklung in den Hafenbetrieben ist allein den Unternehmern zugute gekommen. Die Löhne der Arbeiter hielten nicht einmal mit der Lebensmittelerhöhung Schritt. Wenn die Unternehmer heute durch eine Arbeitszeitverkürzung eine Beschneidung der Profite befürchten, so sollten sie nicht vergessen, daß sie sich lange Jahre hindurch auf Kosten der Arbeiter bereicherten. — Selbstverständlich ist auch die Nacharbeit ein Faktum, das sich mit Kultur schlecht verträgt. Die vielen Unfälle reden eine erschütternde Sprache. Es fehlt nicht an den Neunmalweisen, die schon herausgerechnet haben, daß die Nacharbeit durchaus keine größere Opfer erfordert als die Tagarbeit. Wenn das wahr wäre, ist damit die Vortrefflichkeit der Nacharbeit bewiesen? Wohl gibt es im Hafenbetriebe Zeiten, wo die Nacharbeit nicht zu entbehren ist, wogegen wir aber stets energisch protestieren, das ist der Skandal der

36-, 48- und 60stündigen ununterbrochenen Arbeitszeit.

Wo solche Arbeitszeiten vorkommen, da fallen nicht nur die Unfälle, die sich nachts ereignen, der Nacharbeit zur Last, sondern sämtliche Unfälle. Ein dermaßen strapazierter Arbeiter verliert die Ruhe der Ueberlegung und wenn dann ihm oder durch seine Schuld einem andern ein Unfall zustoßt, dann kommt dieser Unfall auf das Konto der langen Arbeitszeit, auf das Konto der Nacharbeit, einerlei ob sich der Unfall am Tage ereignete oder nachts. Der seit langen Jahren von den Schauerleuten geforderte Schichtwechsel, der ja geeignet ist, die bösen Begleitererscheinungen der Nacharbeit zum großen Teil unwirksam zu machen, wurde im Friedensschluß nach der Aus-sperrung von 1907 vom Hafenbetriebsverein zugesichert und schon nach kurzer Zeit wieder beseitigt. Die Schauerleute müssen ganz energisch auf die strikte Durchführung des Schichtwechsels dringen, ebenso auf die Beschränkung der Sonntagsarbeit. Diese ist heute in den meisten Fällen überflüssig. Es sind uns Fälle von Nacht- und Sonntagsarbeiten bekannt, die anscheinend keinen andern Zweck hatten, als die Hafenarbeiter zu schikanieren — wenigstens war eine Notwendigkeit, die zur Nacht- oder

Sonntagsarbeit zwang, nirgends bekannt. Die Schiffe haben häufig am nächsten Tag wenig oder gar keine Ladung längsseite. Aus diesen Vorfällen und der zunehmenden Zahl der Unfälle heraus kam der Schutzkongress 1906 zu der Ueberzeugung: „Von den Unternehmern können die Hafenarbeiter ein Verständnis für ihre Wünsche nicht erwarten; Rücksicht auf das Wohl der Arbeiter haben die Unternehmer bisher nicht gezeigt. Daher forderten die in den Hafenbetrieben beschäftigten Arbeiter die Festlegung einer Maximalzeit und eine gesetzlich garantierte Nacht- und Sonntagsruhe.“ Eine vernünftige Arbeitszeit ist im Hamburger Hafen dringend notwendig. Die ständig anschwellende Zahl der Unfälle zwingt mit gebieterischer Notwendigkeit zu Maßnahmen, die Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter wirksamer als bisher schützen. Vor allem muß darauf gedrungen werden, daß die Unternehmer wenigstens die wenigsten vorhandenen unzulänglichen Schutzvorschriften befolgen.

Das Blut von 418 erschlagenen Hafenarbeitern,

und 24250 Verletzten, die Opfer der Jahre 1901 bis 1910, manifestiert diese Forderung mit schneidender Eindringlichkeit. Der ganze Arbeiterschutz gehört zum System des Hafenbetriebsvereins. Zum mindesten sollen aber die Herrschaften, die an den jetzigen Zuständen interessiert sind, wissen, daß die Arbeiter fest entschlossen sind, sich den eigenartigen „Arbeiterschutz“ nicht länger gefallen zu lassen. Zwar ist ja — eigentlich — die Gesetzgebung verpflichtet, Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter zu schützen, aber bisher ist nichts dergleichen geschehen. Da bleibt also nur die Selbsthilfe. Wenn die Unternehmer glauben, die Sache wird immer so glatt weitergehen, so sollten sie sich doch vorsehen, daß nicht die Arbeiter eines guten Tages ein Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorziehen. „Wie der Körper, der die Wärme, die er von außen aufgenommen, wieder abstrahlen muß, so der Mensch das intellektuelle und sittliche Fluidum, das er in der Kulturatmosphäre der Gesellschaft atmet“, sagt H. v. Sthering. Wer stets bemüht ist, die Hafenarbeiter gewaltsam auf einen möglichst niedrigen Zustand der Kultur zu halten, darf sich nicht wundern, wenn diese eines Tages nach angelegentlichem kapitalistischem Rezept antworten.

Wer Wind säet, wird Sturm ernten.

Ein Kapitel für sich ist das Verhältnis der Hafenarbeiter zur Hafeninspektion. Die Hafeninspektion genießt in den Kreisen der Hafenarbeiter nicht das Vertrauen, das notwendig ist, wenn die Einrichtung für die Arbeiter von Nutzen sein soll. Ob dieses Mißtrauen berechtigt ist oder nicht, wollen wir heute nicht untersuchen, wir haben im „Courier“ häufig genug Stellung zur Hafeninspektion genommen — bedauerliche Tatsache ist aber, daß es nicht wenige Hafenarbeiter gibt, die selbst grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften nicht zur Kenntnis der Hafeninspektion bringen, weil sie nicht an einen Erfolg glauben. Unter diesen Umständen ist die Hafeninspektion das, wozu die „Herren im Hafen“, gelehrige Schüler des Herrn Laeisz, sie von je macher wollten:

Die berühmte weiße Salbe.

Eindringlicher als je erhoben wir deshalb heute wieder die alte Forderung: Anstellung von Assistenten, deren Wahl durch die Berufsorganisation vorzunehmen ist.

Mit Ausnahme der letzten Forderung haben wir eingehend einige Wünsche begründet, die die Unternehmer bei einigem guten Willen erfüllen können. Wenn die „Herren im Hafen“ sozial empfindende Menschen sind, dann werden sie die Initiative ergreifen und sowohl die überaus notwendige Lohnerhöhung und die längst spruchreife Arbeitszeitverkürzung freiwillig gewähren. Das wäre eine Tat, die geeignet, den überaus häßlichen Eindruck der schabigen Zwanzigpfennig-Freiwilligkeit der Vergessenheit zu überliefern. Wenn die Hamburger Hafenbetriebsunternehmer wirklich Verständnis hätten für das Streben der Arbeiter zur Kulturböhe, dann dürften sie keinen Moment zögern, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen, ohne daß diese sie überhaupt äuperten. Aber freilich — in Hamburg kennt man nur die Kultur des Geldsacks. Hamburg war von jeher die Butter und Weeskaftstadt, sagte Liliencron. — Und da werden die Hafenarbeiter wohl eines Tages selbst die Initiative ergreifen müssen — und deshalb:

Hafenarbeiter! Wacht auf! Laßt es genug sein des keulischen Zauderns, des ängstlichen Abwägens, des allzu vorsichtigen Bestimmens:

Sinein in die Organisation!

Hafenarbeiter! Wacht auf! Hat denn eure Schuld nie ein Ende, wollt ihr ewig der Umboß sein auf dem der Unternehmer aus eurem Schweiß Gold prägt? Die Augen auf! Damit ihr seht, wo der Feind steht. Millionen habt ihr durch eurer Knochen Arbeit erworben, bekommen habt ihr einige Bettelsternlinge.

Hafenarbeiter! Wacht auf! Während ihr vor Hunger nicht in Schlaf kommen könnt, wälzt sich der reiche Gauch auf seidnem Pfühl, weil sein vollgepfropfter Banst ihn nicht ruhen läßt. — Während du nicht weißt, wie du morgen die hungrigen Häse deiner Kinder befriedigen sollst, verpraßt ein reicher Nichtstuer in einer Nacht von den von dir erworbenen Reichthümern so viel, daß du mit deiner ganzen Familie ein Jahr davon leben könntest; das ganze

nenn man: Gütliche Vorkommnis. Bist du mit dieser Wirtschaftsordnung nicht einverstanden, willst du einen angemessenen Teil von dem von dir erworbenen Gütern, dann

Sinein in die Organisation!

Safenarbeiter! Wacht auf! Wollt ihr euer Menschentum wahren, dann

Sinein in die Organisation!

Sinein in den

Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Erweiterung der Unfallversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Chauffeurberufs.

Unsere bisherige Versicherungsgesetzgebung ist zerstückelt, ist nicht einheitlich. Die Arbeiterschaft hat immer wieder die Forderung auf Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze gestellt, ohne damit Entgegenkommen bei der Regierung oder den Mehrheitsparteien im Reichstage zu finden.

Im Jahre 1902 beschloß der Reichstag die Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung. Dieser Beschluß gab Veranlassung zu der Frage der Schaffung einheitlicher Bestimmungen der Versicherungsgesetze näher zu treten. Von der Regierung wurde der Entwurf einer Reichsversicherung-Ordnung veröffentlicht, der unter Einfluß der Witwen- und Waisenversicherung alle Versicherungsgesetze umfaßte. Bei der Beratung des zweiten Entwurfs wurden von den Mehrheitsparteien im Reichstage wiederum, wie bei früheren Gelegenheiten, fast alle Verbesserungsvorschläge abgelehnt. So unter anderem bezüglich der Unfallversicherung, die Entschädigung für Unfälle auf dem Wege von und nach der Arbeit, Unfallentschädigung von dem Tage des Unfalles an, Berechnung der Unfallrente nach dem wirklichen Jahresdurchschnittsverdienst, Erhöhung der Rente für Witwen verstorbenen Unfallverletzter u. s. f.

Die Reichsversicherungs-Ordnung besteht aus vier Büchern. Von diesen ist bereits das 4. Buch, enthaltend die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung, am 1. Januar 1912 in Kraft getreten, während bezüglich des Inkrafttretens der anderen Bücher erst der Bundesrat Bestimmungen erläßt.

Der gerichtlich genannte Termin 1. Juli 1912 kann nicht mehr in Betracht kommen, da es als ausgeschlossen gelten muß, daß bis zu diesem Tage sämtliche Vorarbeiten erledigt sein werden. Auch der 1. Januar 1913 wurde genannt. Ob dieser Termin wird innegehalten werden können, steht noch nicht fest. Das Gesetz enthält jedenfalls keine Bestimmung, wonach innerhalb einer gewissen Zeit das Gesetz in Wirksamkeit tritt.

Mithin kann auch noch niemand sagen, von wann ab die Privat-Kraftwagenführer, die neu in die Versicherung einbezogen werden, versicherungspflichtig sind. Im nachfolgenden sollen, soweit erhebliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz in Betracht kommen, diese kurz besprochen werden. Nach dem 3. Buch der Reichsversicherungs-Ordnung werden nach § 537 in Zukunft versicherungspflichtig:

„Der Fuhrwerksbetrieb, der Expeditionsbetrieb, der Reittier- und der Stallhaltungsbetrieb, wenn sie gewerbmäßig betrieben werden, das Halten von anderen Fahrzeugen, als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden“, und unter Ziffer 10 Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern und Holz-Fällungsbetriebe, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, sowie unter Ziffer 11, unter der gleichen Voraussetzung (wie unter 10 aufgeführt): Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware. Obwohl durch diese Bestimmungen ein großer Teil der bisher nicht versicherungspflichtigen Personen des Handelsgewerbes nunmehr der Versicherungspflicht unterworfen werden, bleiben diese Bestimmungen nur Halbmheiten. Dem Rechtshenwusstsein der Arbeiter hätte es mehr entsprochen, wenn Klipp und klar ausgesprochen worden wäre, alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen unterliegen der Versicherung gegen Unfall.

Eine der Versicherungspflicht neu unterworfenen Gruppe ist die der Kraftwagenführer.

Nach den neueren Bestimmungen sind auch die Kraftwagenführer, die nicht in einem Betriebe beschäftigt sind, sondern bei Privatpersonen in Diensten sind, der Versicherungspflicht unterworfen. Ohne Zweifel ein, wenn auch nicht genügender Fortschritt. Die Anzahl der Privat-Kraftwagenführer, die der Versicherungspflicht neu unterworfen werden, wird auf 30 000 geschätzt. In wie weit diese Schätzung richtig ist, läßt sich erst feststellen, wenn die Meldungen, die bis zum 15. März d. J. zu erfolgen hatten, vorliegen. Jeder Besitzer eines Kraftwagens — wenn er zum Fahren fremde Personen beschäftigt — hatte dieses bei der unteren Verwaltungsbehörde zu melden. Ist diese Meldung bisher unterblieben, so kann dem beschäftigten Kraftwagenführer ein Schaden dadurch nicht entstehen, da beim Inkrafttreten des 3. Buches der Reichsversicherungs-Ordnung sein Anspruch an die

zuständige Genossenschaft ohne weiteres gegeben ist.

Bisher steht noch nicht fest, ob für die neu in die Versicherung eintretenden Personen eine neue Berufsgenossenschaft gegründet wird oder ob diese Betriebe der Fuhrwerksberufsgenossenschaft angegliedert werden.

Die mehrfach geäußerte Ansicht, daß die neu in die Versicherung eintretenden Personen die Genossenschaft erheblich belasten werden, ist irrtümlich. Jede Genossenschaft hat das Recht, besondere Gehaltsklassen zu bilden, so daß also die Besitzer der Privat-Kraftwagen, falls die Unfallgefahren häufiger, zu einem höheren Beitrag herangezogen werden können.

Den Wünschen der Kraftwagenführer dürfte es mehr entsprechen, in einer Genossenschaft zu sein, die alle Fahrbetriebe, gleichviel welcher Art, umfaßt.

Welche Rechte stehen bei Inkrafttreten der Versicherung den Versicherten, also auch den Privat-Kraftwagenführern zu?

Zweck der Versicherung soll sein „Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung entsteht.“

Diese Entschädigung wird dann nicht gewährt, wenn der Unfall vorsätzlich herbeigeführt worden ist.

Diese Bestimmung zeigt so recht deutlich wie man die Versicherten einschätzt, geht doch daraus hervor, daß die Meinung verbreitet ist, ein Arbeiter verlese sich vorsätzlich, um nur in den Genuss einer „hohen“ Rente zu kommen. Vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall, oder aber, wenn das Heilverfahren vor Ablauf der 13. Woche beendet war, von diesem Tage ab ist dem Verletzten eine Rente zu gewähren, entsprechend dem Grade der Erwerbsbefähigung. Die Vollrente beträgt $\frac{1}{2}$ des anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienstes. Nach dieser Vollrente wird dann die Teilrente berechnet. Ist jemand durch den Unfall derart hilflos geworden, daß er fremder Hilfe und Wartung bedarf, so ist die Rente entsprechend, höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst zu erhöhen.

Bei der Berechnung der Rente kommt nicht der volle Jahresarbeitsverdienst in Betracht, wenn derselbe 1800 Mk. (früher 1500 Mk.) übersteigt. Der 1800 Mk. übersteigende Betrag wird nur zu einem Drittel in Anrechnung gebracht. Diese Art der Berechnung bedeutet eine Schädigung aller Arbeiter, deren Jahresarbeitsverdienst höher als 1800 Mk. ist. Die Schädigung ist umso fühlbarer, als ja überhaupt nur $\frac{1}{2}$ von dem anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst als Vollrente in Anschlag gebracht wird.

Eine für Privat-Kraftwagenführer besonders günstige Bestimmung ist in § 577 der Reichsversicherungs-Ordnung enthalten.

Dieselben haben, falls sie nicht bei einer Krankenkasse versichert sind, an dem Arbeitgeber Ansprüche aus den Folgen eines Unfalles in Höhe der eventl. Klassenleistungen während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall.

Im Falle der Tötung eines Verletzten ist ein Sterbegeld in Höhe des 15. Teiles des Jahresarbeitsverdienstes, sowie eine Rente an die Hinterbliebenen zu gewähren.

Sollte für die neu in die Versicherung einzubeziehenden Privat-Kraftwagenführer eine neue Genossenschaft gebildet werden, der auch Teile einer bisherigen Genossenschaft (Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft) überwiesen werden, so hat die neue Genossenschaft auch die bisherigen Entschädigungen der alten Genossenschaft dabei zu übernehmen.

Artikel 56 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungs-Ordnung sieht vor, daß die Genossenschaft auch die Beiträge zu übernehmen hat, die ein Unternehmer vor Inkrafttreten des dritten Buches der Reichsversicherungs-Ordnung mit anderen Versicherungsgesellschaften geschlossen hat. Ein dahingehender Antrag muß von dem Unternehmer innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten der Reichsversicherungs-Ordnung bei der betreffenden Genossenschaft gestellt sein. Der Antrag ist ohne Wirkung, wenn die Versicherung erst drei Monate vor Inkrafttreten der Reichsversicherungs-Ordnung geschlossen worden ist.

Hiermit glauben wir im Wesentlichen die Bestimmungen der Reichsversicherungs-Ordnung angeführt zu haben, die von den neu in die Versicherung einzubeziehenden Personen zu beachten sind.

Im Zweifelsfall sollte man sich an die zuständigen Organisationen wenden, um Aufklärung zu erhalten und sich dadurch vor Schaden zu schützen. Sind durch die Forderungen auch noch lange nicht alle Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft erfüllt, so gilt es doch auszubauen und dafür zu sorgen, daß die Herrschenden gezwungen werden, den Wünschen mehr Entgegenkommen zu zeigen als bisher. Diese Verbesserungen können nur durch energische Einwirkung auf die Gesetzgebung errungen werden. Alle Chauffeurklubs haben aber die traurige Fahne der parteipolitischen Abstinenz heraufgesteckt, hinter deren Schutz sie eifrig gegen die einzige politische Vertreterin der Arbeiterinteressen, gegen die Sozialdemokratie gehen. Nur der deutsche Transportarbeiterverband hat heute zwei Vertreter im deutschen Reichstag sitzen, zwei Transportarbeiter, die in einem wechselvollen, arbeitsreichen Proletarierleben alle Schmerzen des Transport- und Verkehrs-gewerbes am eigenen Leibe erfahren haben und deshalb die geborenen Sachwalter aller Transportarbeiter,

auch der Chauffeure, sind. Der Beitritt aller Chauffeure zum Deutschen Transportarbeiterverband ist deshalb zwingende Pflicht und liegt in ihrem ureigenen Interesse.

Die Unvermeidbarkeit der Altersrenten:

Als vor nunmehr 20 Jahren das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in Kraft trat, da konnten die bürgerlichen Literaten nicht Worte genug darüber verlieren, daß nun auch der alte Arbeiter seine „Pension“ erhalte, daß er sich, wenn seine Arbeitskraft erschöpft sei, der „Ruhe“ hingeben könne usw., und neuerdings ist zu diesen auch noch das Wort von der „bis ins hohe Alter gesicherten Existenz“ des deutschen Arbeiters gekommen. Was es mit all diesen schönen Worten auf sich hat, das soll im nachstehenden kurz dargelegt werden. Tatsächlich sind die gesetzlichen Bedingungen für die Erlangung einer Altersrente so kompliziert und so schwer erreichbar gestaltet worden, daß es immer weniger Arbeitern gelingt, in den „Genuß“ ihrer Pension zu kommen.

Wenn man die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ihrer geschraubten Sprache entkleidet, so besagen sie, daß der Altersrentenbewerber so viel Beitragsmarken nachweisen muß, daß auf jedes der Jahre seit Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihn bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres 40 Beitragsmarken entfallen. Je länger das Gesetz besteht, um so größer wird demnach die Zahl der nachzuweisenden Beitragsmarken.

Wer zu der großen Masse der Versicherten gehört, die 1891 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes der Versicherungspflicht unterstellt wurden, hat, wenn er im Jahre 1911 das 70. Lebensjahr vollendet, 800 bis 840 Beitragsmarken nachzuweisen, je nach der Jahreszeit, in die sein Geburtstag fällt. Die Hausgewerbebetreibenden der Tabakfabrikation, die 1892 versicherungspflichtig wurden, haben jetzt 760 bis 800 und die Hausgewerbebetreibenden der Textilindustrie, für welche der Versicherungszwang 1894 begann, 654 bis 694 Beitragsmarken nachzuweisen.

Allerdings hat die Rechtsprechung verschiedene Erleichterungen eingeführt. Für Versicherte, die an dem Tage, an dem sie 70 Jahre alt werden, die angegebene Zahl von Beitragswochen noch nicht nachweisen können, beginnt der Anspruch auf Rente noch nicht mit dem Geburtstag, sondern erst mit dem späteren Tage, der auf die letzte zur gesetzlichen Wartezeit erforderliche Beitragswoche folgt. Ein z. B. am 1. Juli 1841 geborener Schloffer, der eine Zeit lang selbständig war, die Versicherung nicht freiwillig fortsetzte und infolgedessen am 1. Juli 1911 erst 800 Beitragswochen nachweisen kann, hat erst vom 10. Oktober 1911 ab Anspruch auf Altersrente, vorausgesetzt, daß bis dahin für ihn weitere 14 Wochenbeiträge geleistet worden sind.

Nun liegen aber die Fälle nicht immer so günstig. Sind große Lücken entstanden, in denen keine Beiträge entrichtet worden sind, oder ist inzwischen gar einmal die Antworthaft erloschen, weil während zweier Jahre nicht mindestens 20 Beitragswochen entrichtet worden sind, so ist ein solcher Schaden überhaupt nicht wieder gut zu machen. Solche Versicherte können niemals zum Bezug einer Altersrente kommen. Im Jahre 1909 gab es 43 Personen, die bereits über 75 Jahre alt waren, als ihnen die Altersrente bewilligt werden konnte. Eine große Zahl verstarb, bevor sie dieses Ziel erreicht haben.

Die Statistik zeigt, daß die Zahl der festgesetzten Altersrenten von 42 128 im Jahre 1892 auf 19 852 im Jahre 1900 und auf 11 003 im Jahre 1909 gefallen ist. Die Zahl der tatsächlich laufenden Renten hat sich vermindert von 203 955 im Jahre 1897 auf 195 133 im Jahre 1900 und auf 102 362 im Jahre 1910, also auf die Hälfte von vor 13 Jahren. Wenn es noch einen Zweifel haben soll, daß das Gesetz die Altersrenten vorzieht, so muß ihre Erlangung bedeutend erleichtert werden. Die Reichsversicherungsordnung unterläßt dies jedoch.

Sozialpolitische Rechtsprechung.

Mit unserer Sozialreform ist von Jahr zu Jahr weniger Staat zu machen. In der Unfallversicherung geht die verhältnismäßige Zahl der entschädigten Unfälle und die Höhe der Entschädigungen zurück, in der Invalidenversicherung werden die Rentenbewilligungen ebenfalls immer seltener. Diesem neuesten Kurs der Sozialpolitik hat sich die einschlägige Rechtsprechung angeschlossen. Die Wirksamkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, der Landes- und des Reichsversicherungs-Amtes wird für die Versicherten immer ungünstiger. Das lehrte ein Blick auf die Geschäftsberichte dieser Institute auf das Jahr 1910.

Danach ist die Zahl der bei den genannten Schiedsgerichten zu bearbeitenden Unfallversicherungsstreitigkeiten (als Folge der vermindernden Rentenbewilligungen) zurückgegangen und zwar von 130 923 im Jahre 1909 auf 129 161 im Jahre 1910. Während im Jahre 1901 von sämtlichen Streitfällen noch 24,5 pCt. zugunsten des Versicherungsträgers erledigt wurden, wurden im Jahre 1910 nur noch 17,1 pCt. zugunsten der Verletzten, dagegen 73,0 pCt. zugunsten der Berufsgenossenschaften erledigt. Hier hat also eine völlige Verchiebung in dem Erfolge der Rechtsmittel stattgefunden. Besonders auffällig ist, daß die Zahl der Vergleiche ständig zugenommen hat. Bei dem Abschluß von Vergleichen sollten die Verletzten ganz

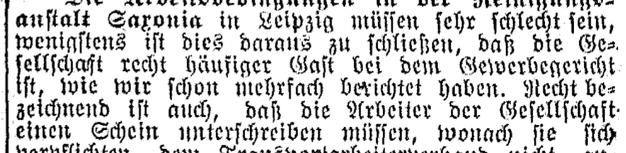
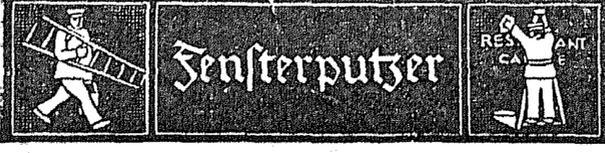
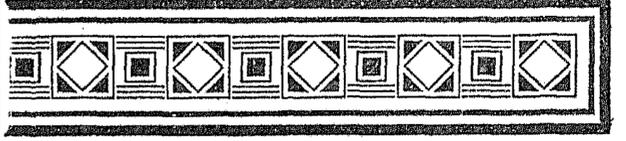
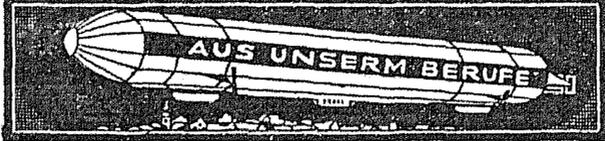
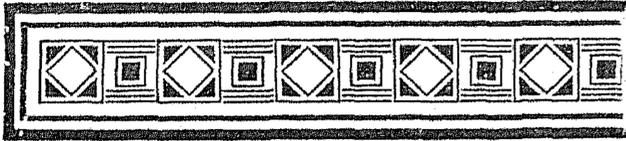
besonders vorsichtig sein. Die Vertreter der Berufsge-
nossenschaften werden auf einen Vergleich nur dann
eingehen, wenn sie glauben, daß sie damit besser weg-
kommen, als mit einem Urteil der Schiedsgerichte.

Ähnlich verhält es sich mit den Rekursen
gegen die Schiedsgerichtsurteile. Die Rekurse der Ver-
letzten hatten im Jahre 1908 in 18,2 pCt. der Fälle
Erfolg, im Jahre 1910 aber nur noch in 16,8 pCt.
Dagegen sind in der gleichen Zeit die erfolgreichen Re-
kurse der Berufsge nossenschaften gestiegen von 52,5 pCt.
auf 54,9 pCt. Das Bemerkenswerteste ist, daß die
Zahl der Anträge der Berufsge nossenschaften an die
Schiedsgerichte aus § 88 des Gewerbeunfallversiche-
rungsge setzes auf Herabsetzung der Rente
in den letzten Jahren ungeheuer gestiegen ist, und

zwar von 4563 im Jahre 1901 auf 37 422 im Jahre
1910. Das ist beinahe eine Verzehnfachung der An-
träge. Besser kann wohl nicht gezeigt werden, wie der
Kampf um die Rente verschärft worden ist. Die gleich-
artigen Anträge der Verletzten auf Rentenerhöhung
sind in der angegebenen Zeit nur von 1146 auf 3059
gestiegen. Welchen Erfolg speziell die Anträge aus
§ 88 hatten, sagt die Statistik nicht, die Angaben
hierüber sind in den obigen Ziffern über die Art der
Erledigung der Streitigkeiten überhaupt enthalten.

In der Invalidenversicherung ist die
Zahl der bei den Schiedsgerichten anhängig gewordenen
Verurteilungen von 28 831 im Jahre 1909 auf 29 014
im Jahre 1910 gestiegen. Die Zunahme erstreckt sich
nur auf Invalidenrentensachen. Im Jahre 1910 wur-

den von den Berufungen 18,2 pCt. zugunsten der Ver-
sicherten, dagegen 81,8 pCt. zugunsten der Versicherungs-
träger erledigt. Auch hier ist gegenüber dem Vorjahre
der Erfolg der Versicherten geringer, der der Ver-
sicherungsanstalten größer geworden. Gegen die Schieds-
gerichtsurteile in Invalidenversicherungssachen wurde
im Berichtsjahre in 6142 Fällen Revision eingelegt.
Die Revisionen der Versicherten hatten nur in 18,97
Prozent der Fälle Erfolg. Auch in bezug auf den
Ausgang der Revisionen ist zu konstatieren, daß die
Zugabe der Versicherungsträger in den letzten Jahren
größer geworden sind. Und diese Rechtsprechung will
der Entwurf der Reichsversicherungsordnung noch mehr
verschlechtern! Da wird bald gar nichts mehr von der
„Sozialreform“ übrig bleiben!



Automobilistisches aus dem alten Testament.
In ebenso sportbegeisterter wie bibelsteter Mitarbeiter
schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Man pflegt den
Propheten Nahum gewöhnlich zu den „kleinen Pro-
pheten“ zu rechnen und auch er mag in seinem Vater-
land nichts gegolten haben. Und doch hat er mit
seherischem Blick schon den Kampf zwischen „Kraft-
wagenlenkern“ und der gestrengen Polizei lebhaft ge-
schildert. Man lese nur einmal im zweiten Kapitel
nach:

Vers 5: Die Wagen rollen auf den Gassen und
zappeln auf den Straßen; sie glänzen wie Faceten
und fahren untereinander her wie die Bihe.

Und Vers 9: „Stehet, stehet!“ werden sie rufen;
aber da wird sich niemand umwenden. —

Die städtische Chauffeurschule, deren Begründung
der Berliner Magistrat in Anregung ge-
bracht hat, scheint nunmehr gesichert zu sein.
Das Polizeipräsidium hat in der Angelegenheit auch
mit den namhaftesten Firmen der Automobilindustrie
Führung genommen, die eine tatkräftige Unterstützung
des geplanten Unternehmens zusagten. So haben sich
die Siemens-Schubert-Werke, die Neue Automobilge-
sellschaft, die Firmen Adler Benz und Daimler be-
reits erklärt, der Chauffeurschule bei deren Eröffnung
je ein betriebsfähiges Automobil als Geschenk zu
überweisen, und da die Firma Stöwer ein Automobil
teilweise hergeben will, so wird den Schülern sofort
ein Automobilpaar von sechs Fahrzeugen zur Ver-
fügung stehen. Für den Unterricht hat ferner der
Verein der deutschen Motorfahrzeugindustriellen De-
monstrationsobjekte (Modelle, Motorteile usw.) in
Auslicht gestellt.

Ein schwerer Automobilunfall auf der Land-
straße. (Urteil des Reichsgerichts vom 18. März
1912.) Wegen fahrlässiger Lösung und Körperver-
letzung war der Kraftwagenführer Karl Ripp aus
München vom dortigen ersten Landgericht zu drei
Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gegen seine
Berurteilung legte L. beim Reichsgericht Revision
ein. Der gegen ihn erhobene Anklage lag folgender
Sachverhalt zugrunde. Am 31. Juli des vorigen
Jahres fuhr L. in einem zweifachsperrigen Auto-
mobil seines Onkels und Dienstherrn, den Ober-
leutnant Freiherrn von Gemmingen aus Cannstadt
nach München. Auf der 1/2 Meter breiten Fahr-
straße Moosach-München bewegte sich in der gleichen
Richtung wie der Kraftwagen des L. der Schlosser
Erleb zu Fuß vorwärts. Als das Automobil sich
ihm näherte, ging der etwas schwerhörige L. ganz
gemächlich von der westlichen gepflasterten Straßen-
seite nach der östlichen nur macadamisierten zu. Mit
unverminderter Geschwindigkeit näherte sich ihm der
Kraftwagen. Als L. schon ganz nahe an den Fuß-
gänger herangekommen war, rief er ihm „Achtung!“
zu. L. drehte sich daraufhin etwas nach rechts rück-
wärts um und suchte sich durch einen Seitenprung
nach links in Sicherheit zu bringen. Doch war es
schon zu spät; obgleich L. seinen Wagen in scharfer
Wendung aus seiner Fahrrichtung herausriß, wurde
L. noch von der Seitenwand des Kraftwagens erfasst
und einige Meter weit fortgeschleudert. Der Kraft-
wagen stürzte selbst um, der Angeklagte kam unter
ihm zu liegen, der Freiherr von Gemmingen aber
wurde herausgeschleudert. Während L. selbst keine
erheblichen Verletzungen davontrug und der Freiherr
von Gemmingen wenigstens keine dauernde Schädig-
ung seiner Gesundheit durch den Unfall erlitt, ver-
starb L. an den erlittenen Verletzungen. Das fah-
rlässige Verschulden des L. wurde darin erblickt, daß
er erst in einem Meter Entfernung von dem Fuß-
gänger bremste, während er durch L.s sorgloses Ver-
halten sich schon lange vorher zu vorsichtigerem Fahr-
halten hätte veranlassen sollen. Der Zeuge von
Gemmingen bekundete, daß ihm das sorglose Ver-
halten des L. schon lange vor dem Unfälle aufge-
fallen sei. Die Revision, die L. mit prozessualer und
materieller Hilfe beim Reichsgericht einlegte, hatte
nach keiner Seite hin Erfolg. Der Senat erkannte
vielmehr auf ihre kostenpflichtige Verwerfung.

**Hamburg. Mitgliederversammlung am 28. Fe-
bruar.** Nachdem Kollege Dahm den Bericht der
Branchenleitung gegeben hatte, wurden die Neuwahlen
vollzogen. Es wurden gewählt: zum 1. Bevollmäch-
tigten Georgi, zum 2. Bev. Nöhr, zum Schriftführer
Strübing. In die Arbeitsnachweis-Kommission wurden
Olfken, Dahm und Kliffler gewählt. Sodann er-
staltete Kollege Hummer, welcher auch für dieses Jahr
wieder zum Arbeitsnachweiseiter gewählt wurde,
den Jahresbericht von 1911 und teilte mit, daß 750
Stellen ausgeben wurden. Hierauf wurden noch
diverse Anfragen und Anträge erledigt und dann die
Versammlung geschlossen.

Königshütte. Am Sonntag, den 10. März er-
tagte hier eine Zusammenkunft der Glasreiniger-Ober-
schlesien. Der Bezirksleiter gab den Bericht. Redner
schilderte dabei in anschaulicher Weise die Organisa-
tionsentwicklung unseres Berufes innerhalb der letzten
fünf Jahre. Wohl wäre es schon vor dieser Zeit
besser gewesen, hätten sich die Kollegen aufgerafft,
um gemeinsam bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse
zu schaffen, doch war da alles Bemühen der Organi-
sation vergebens. Wurden doch in Gleiwitz Monats-
löhne von 25—46 Mk. bei freier Kost gezahlt. Da
dabei die Kost so manches zu wünschen übrig ließ,
bekamen es die Kollegen endlich „satt“ und gelang es
ihnen, das Kostwesen im Jahre 1907 abzuschaffen.
Dafür wurden Monatslöhne von 45—70 Mk. ge-
zahlt. Später wurde es auch möglich, allerdings erst
durch Arbeitseinstellung, den Monatslohn abzuschaffen
und trat dafür eine wöchentliche Bezahlung in Höhe
von 18 Mk. in Kraft. Durch Vereinbarung mit der
Verbandsleitung wurden auch gleichzeitig vierteljähr-
liche Zulagen von 50 Pf. gewährt. Leider war das
auch der letzte Erfolg, den die Gleiwitzer Kollegen
erreicht haben. Trotz der größten Mühe, die sich die
Verbands- als auch die jeweilige Sektionsleitung
gab, gelang es nicht, die dortigen Kollegen für die
Organisation zu halten. Nicht anders sind die Ver-
hältnisse in Beuthen. Auch die dortigen Kollegen
glauben es nicht nötig zu haben, sich zu organisieren,
trotzdem man ihre Arbeitsverhältnisse nicht etwa als
rosig bezeichnen darf. Neben überlanger Arbeitszeit
auch noch eine Behandlung, die man durchaus nicht
als menschenfreundlich bezeichnen kann. Jedoch,
meinte der Referent, sind nicht von ganz Oberschle-
sien so betriebliche Nachrichten zu melden. Gelang es
doch schon vor einigen Jahren in Rattowitz, und
später auch in Königshütte und Zabrze Tarife abzu-
schließen. Anfangslohn 24 Mk., steigend bis 27 Mk.
Allerdings war das nur möglich durch das gute Or-
ganisationsverhältnis an diesen Orten. Beim zweiten
Punkt der Tagesordnung, Tarifverträge, schilderte
Referent in großzügiger Weise den Zweck und Nutzen
dieser Verträge sowohl für Arbeitgeber als auch für
Arbeitnehmer. Im besonderen betonte Redner, daß
die in den Verträgen enthaltenen Bestimmungen von
keiner Seite gebrochen werden dürfen, sondern von
beiden Seiten strikte innegehalten werden müssen.
Dann erklärte der Referent, daß die organisierten
Kollegen alles daran setzen müßten, um die noch
Rückständigen aufzuklären und in unsere Reihen zu
führen. Dabei gab Redner den Versammelten be-
deutliche Fingerzeige mit auf den Weg. In der
Debatte wurden die Verhältnisse in prägnanter Weise
geschildert. Auch gelobten sich alle Versammelten,
ihre ganze Kraft einzusetzen, um für ganz Ober-
schlesien eine geschlossene Kampflinie zu schaffen, und
dabei, wenn nötig, auch die schärfsten ihnen gesetzlich
zu Gebote stehenden Kampfmittel zu gebrauchen.
Hoffen wollen wir, daß das nicht notwendig sein
wird, daß vielmehr die noch ausstehenden Kollegen
es noch bezetten einsehen, daß nur mit Hilfe der
Organisation menschenwürdige Verhältnisse geschaffen
werden können. Bei der Neuwahl der Sektionsleitung
wurde als Leiter Kollege Scholz, Rattowitz, gewählt.
Gleichzeitig wurden noch fünf Kollegen aus den ver-
schiedenen Orten als Beisitzer berufen.

Von den Kollegen der Zählstelle war zu Ehren
der Fensterreiniger ein Kommerz veranstaltet, der
noch lange die zahlreich Erschienenen bei Sang und
Tanz zusammenhielt.

**Die Arbeitsbedingungen in der Reinigungs-
anstalt Sagonia in Leipzig** müssen sehr schlecht sein,
wenigstens ist dies daraus zu schließen, daß die Ge-
sellschaft recht häufiger Gast bei dem Gewerbegericht
ist, wie wir schon mehrfach berichtet haben. Recht be-
zeichnend ist auch, daß die Arbeiter der Gesellschaft
einen Schein unterschreiben müssen, wonach sie sich
verpflichten, dem Transportarbeiterverband nicht an-
zugehören, andernfalls soll die Kaution in Höhe von
4 Mk. verwirkt sein. Jetzt stand die Gesellschaft
wieder vor dem Gewerbegericht. Der Ruher S.
klagte auf Zahlung seines rückständigen Lohnes, seiner
Kaution und auf Entschädigung wegen kündigungss-
loser Entlassung. S. hatte sich am Fuße eine Wase
gelaufen und wollte daher von einer ihm übertrage-
nen großen Tour befreit sein. Die Tour ist so groß,
daß sie nur ein geübter Ruher bewältigen kann,
wenn er von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr ohne
Pausen arbeitet. Der Vertreter der Firma Grünert,
lehnte es ab, S. eine andere Tour zu übertragen
und erklärte, S. solle rausgehen. Darauf schickte sich
S. entlassen und suchte sich andere Arbeit. Noch am
selben Tage wurde S. aus seiner neuen Stellung
wieder entlassen, weil die Sagonia telephoniert hatte,
daß S. noch bei ihr in Arbeit stände. Darauf
strengte S. die Klage wegen kündigungssloser Ent-
lassung an. Dieselbe Firma, die den Arbeiter aus
seiner neuen Arbeitsstelle gebracht und ihm außerdem
angedroht hatte, sie werde dafür sorgen, daß S. in
Leipzig als Ruher keine Arbeit mehr bekomme, er-
hob nun gegen S. Widerklage auf Schadenersatz,
wegen Vertragsbruches. Dabei behauptete der Ver-
treter der Firma im Termin, S. sei entlassen worden,
weil er sich geweigert habe, die ihm übertragene Ar-
beit zu verrichten. Schließlich verglichen sich die Par-
teien auf Kosten des Arbeiters. 10,66 Mk. rückstän-
digen Lohn mußte S. unter allen Umständen be-
kommen, da der Lohn nicht aufgerechnet werden kann,
selbst wenn S. irgendwie schadenersatzpflichtig gewesen
wäre. Ebenso mußten die 4 Mk. Kaution herausge-
geben werden, denn die Firma hat selbst zugegeben,
daß S. entlassen worden ist. Zusammen erhielt S.
15 Mk.; dafür also, daß er durch die „noble“ Hand-
lung der Gesellschaft wieder außer Arbeit kam und
für all die Laufereien, die S. hatte, ehe er zu
seinem fauer verdienten Lohn kommt, erhält er 44 Pf.
Entschädigung. Man sieht, die Institution des „So-
zialen Friedens“ hat keine Vorzüge — für die Un-
ternehmer.



Bremen. Es dürfte bekannt sein, daß die Haus-
diener in Bremen unter den denkbar traurigsten Lohn-
verhältnissen arbeiten. Es werden trotz des teuren
Pflasters Bremens an die Hausdiener Löhne von 18
bis 21 Mk. bezahlt. Es ist auch keine Seltenheit,
wenn noch weniger bezahlt wird; doch ist es eine
Ausnahme, wenn ein Hausdiener 24 Mk. verdient.
Das sind dann sogenannte Hausmeister, die besondere
Funktionen haben. Bei einer so schlechten Bezahlung
ist es auch kein Wunder, wenn die in solchen Betrieben
beschäftigten Handelskassisten im Laufe der Zeit
an Begriffsverirrung erkranken. Daß dem so ist,
wollen wir an folgendem Beispiel beweisen: Die
Firma Stallmann-Harber hat sich ein neues modernes
Geschäftshaus errichten lassen. Da nun der Bau nicht
zeitig fertiggestellt war, so mußten die Geschäftsräume
zunächst ins Hotel Bristol verlegt werden. Dieser Um-
zug erforderte nun eine Menge Arbeit, die von den
Hausdienern verrichtet werden mußte. Eine ganze Woche
wurde bis 12 Uhr nachts gearbeitet und zwei Nächte
mußte durchgearbeitet werden. Eine Bezahlung für
Ueberstunden und Nacharbeit gab es nicht. Als Be-
lohnung erhielt jeder Hausdiener ganze 2 Mk. Trink-
geld, womit er sich befeiden mußte. — Zu Anfang
März erfolgte nun der Umzug in den Neubau. Da
mußten wiederum die Hausdiener zwei Nächte und
bis abends spät arbeiten. Dafür gab es nun keine
Bezahlung; wofür zahlt die Firma denn 13—18 Mk.
Lohn? — Da nun zur Einweihung die Handlungs-
angestellten (Söhne reicher Eltern) den Chef des Ge-
schäftes machen wollten, so konnten doch die armen
Hausdiener nicht zurückstehen. Jeder Hausdiener stiftete
3.— Mk. und dafür wurde ein Rauchfisch geschenkt.
Also 14 Tage jeden Abend bis 12 Uhr arbeiten, vier

Mächte durcharbeiten, dafür 2 Mk. Trinkgeld auf der einen und ein Geschenk von 3 Mk. auf der anderen Seite, — das ist ein Geschäft! Nur weiß man nicht, worüber man sich wundern soll: über die Freigebigkeit der Herren St.-G. oder über die Dummheit der Hausdiener. Jedenfalls beweist dieser Fall, wie notwendig es ist, daß sich die Hausdiener organisieren, damit die geleistete Arbeit bezahlt wird und nicht noch obendrein der Unternehmer auf die schlechte Bezahlung eine Prämie erhält.

Dresden. Die miserable Bezahlung der weiblichen Angestellten in der Konfektionsbranche ist fast sprichwörtlich geworden. Auch die männlichen Angestellten, insbesondere die Handelsreisende, haben ebenfalls unter der miserablen Entlohnung zu leiden. Wochenlöhne von 17 und 18 Mk. sind für verheiratete Markthelfer in der Konfektions- und Manufakturwarenbranche nichts Seltenes. Man sollte nun annehmen, daß ob solcher Bezahlung unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen eine helle Empörung unter den Markthelfern vorhanden sei. Aber nichts von alledem. Von einigen Kollegen auf ihre traurige Lage hingewiesen, zuden sie mit den Weibern und sagen: „Was sollen wir machen, unser Chef zahlt eben nicht mehr. Es sind auch dieselben Leute, die noch überhaupt das Kontingent der Arbeiter in den Militärvereinen stellen. Und die Herren Chefs verstehen es auch wirklich ausgezeichnet, ihre Markthelfer von jeder Lohnforderung, oder richtiger gesagt: von jeder ergebenden Bitte um Lohnzulage abzuhalten. Gelegentlich einer Verhandlung zwischen einem Verbandsvertreter und einem Geschäftsinhaber erklärte der Letztere: daß ihm von seinen Kollegen die bittersten Vorwürfe gemacht worden seien darüber, weil er mit aufstehenden Leuten — d. h. dem Verband — sich einlasse und auch zu hohe Löhne an die Markthelfer zahle. Einer davon, Herr N., habe ihm sein Rezept verraten, wie er sich gegen höhere Löhne schützt und hat etwa folgendes ausgeführt: Wenn ein Markthelfer längere Zeit im Vertriebe tätig ist, kommt er sicher und bittet um Lohnzulage. Diesen weise ich nicht ab, sondern sage ganz einfach Zulage zu, lasse ihn aber ruhig warten. Nach einigen Wochen kommt er bestimmt wieder, dann mache ich es genau so. Der Markthelfer aber kommt nicht wieder, weil er die Courage verloren hat und ich bin ihn auf lange Zeit hinaus los. Was hier der eine ausgesprochen hat, so denken und handeln viele. In diesem Umstande findet man auch den Schlüssel für die herrschenden Zustände. Für die Markthelfer, die sich doch gern zu der intelligentesten Schicht der Arbeiterklasse rechnen, ist diese Tatsache recht beschämend. Überall um sie herum grümt und spricht die Organisation und zeitigt die schönsten Früchte in Form von Lohn-erhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen usw. — Es sei hier nur an die Kulscherbewegung erinnert. Die Kollegen Markthelfer merken nichts von alledem. Die Auffassung: „Unser Chef zahlt eben nicht mehr, was hilft's“, hat zu festen Boden unter den Markthelfern gewonnen und für die Geschäftsinhaber zufriedene Markthelfer geschaffen. Bei jeder Gelegenheit schreien die Wirtschaftsverhältnisse uns ins Ohr: „Willst du den Hungerriemen nicht enger schnallen, dann heißt's: aufgewacht! Denke einmal darüber nach, wie du diese ungeheure Anziehung der Preise aller notwendigen Nahrungsmittel und der Wohnungsmieten auch einigermaßen wieder weilt machen kannst. Und hierfür gibt es nur eins: Organisiert Euch! Nur durch die Organisation werdet Ihr in den Stand gesetzt, Eure Lage zu verbessern. Folgendes mag als Beweismittel dafür dienen. Die Kollegen bei der Firma W. u. F. beauftragten die Verbandsleitung, Lohnforderungen einzureichen. Die Firma erklärte sich zu Verhandlungen bereit. Nach zweimaligem Verhandeln mit der Verbandsleitung wurde folgendes vereinbart: Die zurzeit Beschäftigten erhalten eine sofortige Zulage von durchschnittlich 2 Mk. pro Woche bzw. 10 Mk. pro Monat. Ab 16. März 1912 wird eine weitere Zulage von 1 Mk. pro Woche bzw. 5 Mk. pro Monat gewährt. Von besonderer Wichtigkeit ist die Vereinbarung insofern, als die Firma sich verpflichtet hatte, einen bestimmten Anfangslohn zu zahlen, unter dem sie niemand einstellen darf. Die Firma war auch bereit, diese Vereinbarungen auf die Dauer von 2 Jahren tariflich festzulegen. Die Verbandsleitung

lehnte es jedoch ab, einen Tarifvertrag auf der Grundlage abzuschließen, weil trotz der erheblichen Zulage, die gewährt wurde, der Lohn doch noch im allgemeinen ein recht niedriger ist. Wägen die Kollegen im allgemeinen für den Ausbau der Organisation Sorge tragen und es den Kollegen obiger Firma gleich tun. Dann wird es auch später möglich sein, analog im Futurgewerbe einen Tarifvertrag auf allgemeiner Grundlage abzuschließen, der den berechtigten Forderungen der Kollegen Markthelfer Rechnung trägt.

Wenn ein Richter seine Pflicht tut. Vor dem Kaufmannsgericht in Halle a. d. S., so berichtet man uns von dort, kam es in der letzten Sitzung zu äußerst erregten Auseinandersetzungen zwischen dem Gerichtsassessor Hoffmann und dem juristischen Vertreter der bekannten großen Versicherungsgesellschaft „Iduna“, die in Halle ihren Sitz hat und über ganz Deutschland verbreitet ist. Während die Gesellschaft ihren sechs Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern — die Direktoren erhalten nebenbei Ministergehälter — im letzten Geschäftsjahr eine Lantime von 140 525,50 Mk. zahlte, müssen die angestellten Stützfragenproletarier,

Teuerung und Lohnforderungen!

Bei den Erörterungen über Lohnforderungen ist die Frage der Lebensmittelteuerung durch das systematisch betriebene, verlogene und heuchlerische Terrorismusgeschrei stark in den Hintergrund gedrängt worden. Wie notwendig es ist, diese Entwicklung nicht aus den Augen zu verlieren, zeigt die folgende Aufstellung. Es kostete nach amtlichen Notierungen von der gleichen Qualität 1 Dtzr. Mt.:

	Januar		Februar	
	1909	1910	1911	1912
Kaffee,				
Bremen	79,50	83,—	133,50	158,—
Raffinade,				
Magdeburg	39,94	46,44	37,75	53,88
Butter,				
Berlin	209,—	240,24	220,10	—
Starkoffeln				
Berlin	5,83	4,50	4,50	9,10
Roggenmehl				
Berlin	20,71	20,90	19,60	23,20

Solche Preissteigerungen bedingen ganz ansehnliche Lohnsteigerungen, soll die Lebenshaltung keine gesundheitsgefährliche Verschlechterung erfahren.

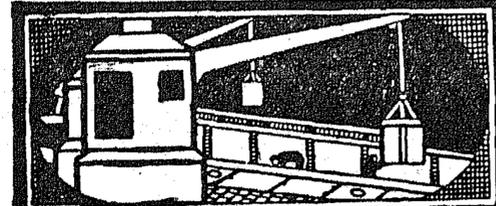
die sich Inspektoren nennen dürfen und permanent treppauf treppab laufen, um Versicherungsabschlüsse zu erzielen, in Not und Glend schmachten. Dies sah auch schließlich der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts — Assessor Hoffmann — ein und erklärte die Verträge, die die Gesellschaft mit ihren Angestellten abgeschlossen hatte, als gegen die guten Sitten verstößend. Die Inspektoren und Agenten wurden allerdings mit Gehalt angestellt, sollten aber pro Monat ein bestimmtes Pflichtpensum machen; lieferten sie das nicht, dann erhielten sie eine Hungerprovision. So kam es, daß fast in jeder Kaufmannsgerichtssitzung Termine gegen die große Idunagesellschaft anstanden. An einem Tage waren es acht; in der letzten Sitzung „nur“ vier. In der letzten Urteilsbegründung hatte nun Assessor Hoffmann der „wohlwollenden“ Gesellschaft — in dem Aufsichtsrat befindet sich die Creme Halle's — vorgeworfen, ihren Verträgen wäre die Täuschungsabsicht an die Sitte geschrieben. Die gezahlte Provision charakterisiere sich als Hungerlohn. Die Gesellschaft nütze die Unwissenheit der Angestellten aus usw.

Darob große Entrüstung. Der Vertreter der Gesellschaft erklärte, er müsse Assessor Hoffmann wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen, da das letzte Urteil tendenziös abgefaßt sei und es in höchstem Grade die Objektivität vermissen lasse, die sonst von preußischen Richtern so sorgfältig gewahrt zu werden pflege. Der Richter habe die Gesellschaft diskreditiert, da er auch hettographische Abschriften des Urteils an Besitzer des Gerichts verfaßt habe; kurzum, er habe gegen die Gesellschaft „agitiert“. — Nach der Herbsturteilung eines Erfahrungsrichters erklärte sich Assessor Hoff-

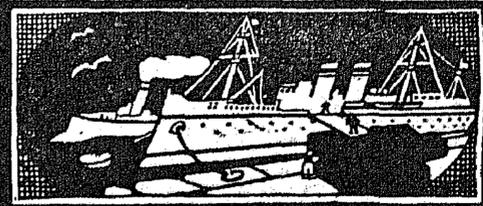
mann für nicht befangen. Es fiel ihm aber auch nicht ein, von den gegen die Idunagesellschaft im Urteil erhobenen Vorwürfen etwas zurückzunehmen. Die Urteilsbegründung sei im Einverständnis mit den übrigen Richtern abgefaßt und dann den Besitzern auf Wunsch zugesandt worden. Einem Richter könne unmöglich das Recht genommen werden, das klar zum Ausdruck zu bringen, was festgestellt worden sei. Der Ablehnungsantrag scheine offenbar den Zweck zu haben, einen Druck auf das Gericht auszuüben. Man will jedenfalls einen Zwang ausüben und damit nachböhren, um durch die Ablehnung eine der Gesellschaft günstigere Entscheidung zu erzielen. Wegen ein solches Tun müsse aber mit Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werden.

Das Gericht erklärte den Richter für nicht befangen. Der Vertreter der Gesellschaft machte aber geltend, daß er bei jeder weiteren Verhandlung einen neuen Ablehnungsantrag stellen werde; denn die Gesellschaft habe bei dem Regierungspräsidenten auch ein Disziplinarverfahren gegen Assessor Hoffmann eingereicht. Aus diesem Grunde mußte schließlich Assessor Hoffmann, nachdem er den Vorstoß wieder übernommen, die Verhandlung doch bis zur Erledigung der Disziplinarbeschwerde vertagen. — Wird die kapitalkräftige Gesellschaft mit ihrem Vorstoß gegen den Richter, der einmal den Mut fand, auszusprechen, was ist, Erfolg haben? Wir wollen es abwarten. Von der unabhängigen Presse wird der noblen Versicherungsgesellschaft „Iduna“ aber nichts geschenkt werden, darauf kann sie sich verlassen!

Mürnberg-Fürth. Als einen Erfolg können wir es bezeichnen, daß es uns gelungen ist, mit der Exportfirma Gebr. Wieg. u. G. eine Abmachung zu vereinbaren, in der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Bader, Lagerhalter, Lageristen, Effektivierer, Aufzugsführer und Hilfsarbeiter geregelt sind. Nachdem sich unsere Organisation dort gut entwickelt hatte, traten wir im Auftrag des Personals an die Firma heran, um einige Verbesserungen zu erreichen. Im Gegensatz zu einigen kleinen Scharfmachern, unterhandelte die Direktion in bereitwilligster Weise mit unserer Verbandsleitung und nach zweimaliger Unterhandlung kam auch eine gegenseitige Vereinbarung zustande, die unseren Mitglidern eine Reihe von Verbesserungen brachte. So Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnzulagen, Festsetzung eines alljährlichen Urlaubs unter Fortbezahlung des Lohnes und Regelung einiger sonstiger Einrichtungen. Wir möchten nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß von seiten der Firma wohlwollendes Entgegenkommen gezeigt wurde, daß um so angenehmer berührt, wenn man es mit dem Verhalten einiger kleiner Scharfmacher in den Handelsgeschäften vergleicht. Andererseits können auch unsere Kollegen daraus lernen, daß man auch in den Export- und Handelsgeschäften sehr wohl Verbesserungen durchführen kann, wenn sich die betreffenden Kollegen einig sind. Als besonders beachtenswert ist das Verhalten der christlichen Organisation noch zu erwähnen, wenn man von einer Hand voll Leute eigenlich von einer Organisation sprechen kann. Zum Glück ist Nürnberg kein Boden für diese Sorte Arbeiter, denn hier haben sie wieder den Beweis geliefert, daß ihre Kunst nur darin besteht, den freigestellten Kollegen in den Rücken zu fallen. Was wir nämlich noch in Unterhandlungen fanden, hielten sie eine Versammlung ab, wobei aus der Einladung schon zu ersehen war, daß der Hauptzweck ihres Vorgehens nicht etwa eine Verbesserung für die Arbeiter, sondern eine Verhinderung unseres Vorgehens bezweckt sollte. Allerdings konnten sie schon an dem Besuch ihrer „Versammlung“ sehen, welchen Anhang sie hier haben, denn die 15 Anwesenden waren zwei Referenten, fünf Verwaltungsmitglieder der schwarzen Organisation, ein paar Neugierige unseres Verbandes und der Rest hatte das „Wort“ zu markieren. Außer einer lächerlichen Schimpfkanonade auf die freien Gewerkschaften, konnte man dort nicht viel hören. — Also nur der vollständigen Einflußlosigkeit dieser Leute auf das Personal und der richtigen Einschätzung von seiten der Firma, ist es zu verdanken, daß der Streich nicht gelang, trotzdem Herr Striegel aus Bamberg und der hier stationierte Sekretär der Schwarzen alles taten, um im Trüben fischen zu können.



Hafenarbeiter



Damburg. Eine lange Arbeitszeit. Am Sonnabend, den 9. d. M., wurden 18 Schauerleute für die Nacharbeit im Stauerbetrieb Joh. Ide für den Dampfer „Progres“ angenommen. Es war gleich vorauszusehen, daß das Schiff bis zum Sonntag morgen 6 1/2 Uhr nicht fertig werde und es mußte mit zwei Gängen bis 9 1/2 Uhr gearbeitet werden. Dann sind diese beiden Gang Leute ausgeschieden. Der Wize mit zwei festen Leuten blieb jedoch an Bord zurück und diese haben mit der Schiffsbesatzung die ganze Kirzzeit durchgearbeitet und bis etwa 1 Uhr mittags das Schiff fertig gehabt. Die Arbeitgeber fragen den Teufel danach, ob die Arbeiter, wenn sie die ganze Nacht bis morgens 6 1/2 Uhr gearbeitet haben, auch noch weiter arbeiten können, geschweige danach, ob eine gefehlich innezuhalten Kirzzeit existiert. Es heißt einfach: was geht mich das Gezej an, wenn ich das Schiff nur fertig habe, damit ich mein Geld bekomme. Kommt auch

ein Strafmandat von 6 Mk., was macht das aus, wenn ich einige hundert Mark verdienen kann. **Strasbourg t. El.** Im Straßburger Hafengebiet haben wir mit drei der größten Firmen einen Tarifvertrag abgeschlossen, der gegenüber dem früheren Zustande eine merklliche Verbesserung darstellt. Die Firma Seegmüller hatte es im vorigen Jahre nicht für notwendig gehalten, den Tarifvertrag anzuerkennen. Die Arbeiter der Firma Seegmüller standen sich gegenüber den Arbeitern anderer Betriebe viel schlechter. Die Arbeitszeit war 1 1/2 Stunde länger, der Lohn um 20 Pf. niedriger, für Ueberstunden und Nacharbeit wurde nichts bezahlt. Die Firma zahlte für eine 12stündige Arbeitszeit 4,50 Mk. Die Arbeiter beschloffen, an die Firma den bestehenden Tarifvertrag einzureichen und zur Anerkennung zu bringen. Die Firma lehnte jede Unterhandlung mit der Organisation ab, sie wollte mit ihren Arbeitern selber verhandeln. Dies erklärt sich daraus, daß die Firma im vorigen

Jahre mit diesem Mandat Glück gehabt hatte; sie hatte den Arbeitern ein paar Pfennige Zulage versprochen und ihnen diese nach einiger Zeit wieder weggenommen. Da die Firma sich auf eine gütliche Regelung der Angelegenheit nicht einließ, kam es zum Streit. Die Firma bemühte sich, auf den umliegenden Dörfern Streikbrecher zu bekommen, konnte sie aber nicht dauernd im Vertriebe halten. Nachdem die Firma sah, daß sie den kürzeren ziehen würde, rief sie selber das städtische Einigungsamt an, deren Einladung wir Folge gaben. Die Firma, die vorher nichts von dem Abschluß eines Tarifvertrages wissen wollte, hat nunmehr die Organisation in vollem Umfange anerkannt. Desgleichen hat sie die Löhne und die Arbeitszeit anerkannt, wie sie in den anderen Betrieben sind, wo wir einen Tarifvertrag haben. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nunmehr auch die Kohlenarbeiter, die am schlechtesten am ganzen Rheinstrome bezahlt

werden, ihre Lehre daraus ziehen müssen. Bei den Kohlenarbeitern werden Löhne von 3,20 Mk. bezahlt. Hier andere Verhältnisse zu schaffen, muß Aufgabe eines jeden sein.



Berlin. Feuerungszulage. Unsere Kollegen Müllkutscher, Schaffner und Verladearbeiter, welche bei der Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer G. m. b. H. beschäftigt sind und für die seit mehreren Jahren ein Tarifabkommen zwischen der Firma und unserem Verbands besteht, beauftragten im Februar ihren Arbeiterausschuß, in Anbetracht der Feuerungszulage bei der Direktion um Bewilligung einer Feuerungszulage vorstellig zu werden. Auf einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag seitens des Ausschusses trat die Direktion mit diesem in eine mündliche Verhandlung ein. Hierbei erklärte die Direktion, daß ihre Gesellschaft geneigt sei, ihren Arbeitnehmern ein Entgegenkommen zu zeigen. Näherer Bescheid würde ihren Vertretern zugehen. Seitens der Direktion wurde dann in der vergangenen Woche den Arbeitnehmern mitgeteilt, daß die Gesellschaft jedem Arbeiter, der in einem festen Dienstverhältnis steht, eine einmalige Feuerungszulage nach folgender Grundlage bewilligt worden sei: 12 Mk. für diejenigen Angestellten, welche bis zwei Jahre, 18 Mk. für Angestellte, die über zwei Jahre und 24 Mk. für diejenigen, welche vier Jahre und länger bei der Firma tätig sind. Diese Feuerungszulage wurde am Freitag, den 15. d. M. bei der Lohnung an nahezu 300 Angestellte mit zur Auszahlung gebracht und beträgt rund 5070 Mk.

Bremen. Ein Mann, der die Wahrheit spricht, ist ohne Zweifel der Herr Fuhrwerksbesitzer C. H. Holfsten. Laut Tarif erhalten die Fuhrleute in Bremen Wochenlohn, diesen zu zahlen ist auch H. verpflichtet, aber danach zu handeln ist Nebensache. Nun hatte Holfsten seine 5 Fuhrleute die beiden Weihnachtstfeiertage nicht bezahlt, sondern erklärt, das könne er nicht.

Dieses verstoßt gegen den Tarif und deshalb sah sich die Organisation verpflichtet, dafür einzutreten, daß den Kollegen ihr Recht wurde. Es fand eine Verhandlung mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes statt, dabei behauptete H., die Feiertage bezahlt zu haben, im weiteren verpflichtete H. sich, dafür zu sorgen, daß seine Fuhrleute im Verbandsbüro erscheinen, um diese Angaben zu bestätigen. Doch dieses geschah nicht, sondern seitens des Herrn Holfsten wurde uns folgendes Schreiben übermittelt:

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Bremen.

Wir Eigenhändig Unterzeichneten erklären hiermit, daß wir keine Differenzen mit dem Fuhrherrn C. H. Holfsten haben und letzterer uns in keinem Fall etwas schuldet.

Unterschriften.

Trotzdem wir diesen Brief erhielten, blieben wir bei unserer Behauptung und veranlaßten eine nochmalige Verhandlung mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes. Diese Verhandlung fand statt, aber Holfsten erschien nicht. Nun wurde Klage beim Gewerbegericht eingereicht, und auch vor dem Gericht erklärte H., bezahlt zu haben. Das Gericht beschloß, die beteiligten Fuhrleute sollten als Zeugen vernommen werden.

Die Verhandlung sollte am 19. März stattfinden, doch leider kam es nicht dazu, denn am 17. März zahlte H. den noch bei ihm beschäftigten 3 Mann je 9,50 Mk. und für 2 nicht mehr dort beschäftigte zahlte H., vor Beginn des Termins, den Betrag an die Kanzlei mit dem Bemerkten, er habe sich geirrt und geglaubt, die Feiertage wären bezahlt. Leider sah sich der Bevollmächtigte genötigt, nimmermehr die Klage zurückzuziehen. Das war bedauerlich, denn die Wahrheitsliebe des Herrn H. hätte eigentlich durch Zeugen ins rechte Licht gerückt werden, sowie die dadurch entstandenen Kosten hätten von H. bezahlt werden müssen. Wäre in diesem Fall nicht die Organisation dahinter gewesen, so hätte der Unternehmer 45 Mk. verdient, und die Kollegen wären darum betrogen. Wir hoffen aber, daß in Zukunft die Fuhrleute sich selbst, mehr wie bisher, darum kümmern, daß sie ihr Recht erhalten und nicht eine so große Gleichgültigkeit in dieser Beziehung an den Tag legen.

Dortmund. Eine erfolgreiche Lohnbewegung bei Herrn. Meininghaus jr. haben die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma durchgeführt. Der Kampf ums Dasein zettelt oft fonderbare Blüten. Eine Arbeiterchaft, die Jahre hindurch im Foch des Kapitals unter elenden Lohnverhältnissen dahin lebte, die stumpf und teilnahmslos das Vorwärtsschreiten ihrer anderen Arbeitsbrüder zusah, die nie daran dachte, die dargebotene Hand ihrer Arbeitsbrüder zu ergreifen, um mit ihnen Schulter an Schulter in der Organisation sich bessere Verhältnisse zu erkämpfen. Diese Arbeiterchaft wird endlich durch den unerträglichen Druck der Verhältnisse aus ihrer Teilnahmslosigkeit aufgerüttelt, schließt sich der Organisation an, tritt in den Kampf und der Sieg ist auf ihrer Seite. So auch bei den Arbeitern und Arbeiterinnen bei Meininghaus. 3,50 Mk. Tageslohn für erwachsene Arbeiter, steigend in jedem Jahre um 10 Pf., so daß in fünf Jahren der horrenden Lohnsatz von 4 Mk. pro Tag erreicht war. Von diesem Lohn gingen noch die Versicherungsbeiträge ab, ferner wurden die in

die Woche fallenden Feiertage abgezogen, so daß im Durchschnitt ein Wochenlohn von 19 Mk. steigend bis 22 Mk. gezahlt wurde. Hierzu kam allerdings noch Akkordarbeit, deren Berechnung aber so unklar war, daß die Arbeiter nie recht wußten, ob sie ihr Geld dafür bekamen oder nicht. Die gleichen Verhältnisse bestanden bei den jugendlichen Arbeitern (Anfangslohn 1,20 Mk. pro Tag) und den Arbeiterinnen mit 1,30 Mk. pro Tag. Diese Zustände herrschten seit einem Jahrzehnt. Die gesamten Lebensbedürfnisse stiegen von Jahr zu Jahr, dank unseren so vorzüglichen, indirekten Steuersystem, enorm; nur die Löhne bei Meininghaus blieben auf der alten Stufe, die Folge davon war Not und Elend, ein kümmerliches Dasein. Der Krug geht solange zum Brummen bis er bricht, endlich erwachten die Kollegen auch bei Meininghaus, sie hatten schon allzulange geschlafen, jetzt gingen sie dorthin, wohin sie schon lange gehörten, in die Organisation. Der Firma wurden Forderungen übermittelt, die etwas anders aussahen, als die bisherigen Lohnsätze. Die Firma glaubte jedoch, noch ihre alten Arbeitsklaven zu haben; nur so kann man es verstehen, daß der Chef seelenruhig verreiste und der Geschäftsführer, Herr Schloßmacher, der, nebenbei bemerkt, überhaupt ein recht „Arbeiterfreundlicher Herr“ ist, ebenso ruhig auf die eingereichten Forderungen in einem Schreiben kurz erwiderte: „Man würde später noch einmal auf unser Schreiben zurückkommen.“ Damit ließen sich die Kollegen aber nicht verstoßen und legten am Montag, den 11. März, geschlossen die Arbeit nieder; stehen blieben nur einige Arbeiter und die Fuhrleute, soweit sie den „Dortmund-Fuhrmannsverband“ angehören, der „den Fuhrmannsstand schützen und fördern will“, der, wie er seinerzeit schrieb, „nicht rot, nicht gelb, sondern schwarzweiß, tren zu Kaiser und Reich“ ist. Bummel Ja, ja, hier hat sich gezeigt, wie der Verein den Fuhrmannsstand schützt. Feste feiern, Name für Unternehmer machen, dazu ist er da, aber mitkämpfen, um die miserablen Löhne aufzubessern, kein Gedanke. Psst! Dießel über solche Heuchelei. Wie lange wird es noch dauern, bis alle Fuhrleute diesem Klimmbimm den Rücken kehren. Doch genug von diesem Verein, es ist kein Genus, sich damit abgeben zu müssen. — Herr Schloßmacher war pass am Montag Morgen als er sah, daß es bitterer Ernst geworden war, er war „außerordentlich überrascht“, daß die Arbeiter für alle Drohungen und alles Liebeswerben kein Ohr hatten, sie wollten endlich Laten sehen. Noch überraschter war er, als auch die Arbeiterinnen, die Fuhrleute, die Küfer und die noch stehen gebliebenen Arbeiter nun ebenfalls in den Ausstand traten. Jetzt war Holland in Not und Herr Meininghaus war außerordentlich schnell von seiner Netze wieder hier. Die „Schuleute“, vier an der Zahl, unter ihnen der schneidige „Schmiedering“, ritten nochmals eine schneidige Attade auf die Streikposten, immer zwei Veritene auf einen Posten, zum Beweise, daß sie „Courage“ hatten, und als auch das nichts half, wurde über die eingereichten Forderungen verhandelt. Es wurde dann ein Tarif zum Abschluß gebracht, dessen wesentlichste Positionen wie folgt lauten:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends. In diese Arbeitszeit fallen Pausen in einer Gesamtdauer von 2 1/2 Stunden. Samstags endet die Arbeitszeit um 6 Uhr mit der Bestimmung, daß die Wesperrause 1/2 Stunde beträgt.

Lohn.

Der Anfangslohn für männliche Arbeiter über 18 Jahre, bezüglichen für Fuhrleute und Heizer beträgt 26 Mk. pro Woche und steigt nach einem Jahr auf 28 Mk. und nach zwei Jahren auf 30 Mk. Diese Löhne sind Minimallohne. Der Anfangslohn für weibliche Arbeiter beträgt 10 Mk. pro Woche, steigt nach einem halben Jahre auf 12 Mk. und nach zwei Jahren auf 14 Mk. Der Anfangslohn für jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren beträgt 9 Mk. pro Woche, steigt nach einem halben Jahre auf 10 Mk., nach einem Jahre auf 11 Mk. und nach zwei Jahren auf 13 Mk. Jugendliche Arbeiter im Alter von 16 bis 18 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 12 Mk., steigen nach einem halben Jahre auf 13,50 Mk., nach einem Jahre auf 15 Mk. und nach zwei Jahren auf 18 Mk.

Der Lohn ist zahlbar ohne Abzug. Gesetzliche Feiertage, die in die Woche fallen, dürfen vom Lohn nicht gekürzt werden.

Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche Freitags. Ist dieser Tag ein Feiertag, dann erfolgt die Auszahlung am Tage vorher.

Sonstige vorhandene Lohnvergünstigungen bleiben bestehen.

Müssen Ueberstunden gemacht werden, so sind diese, falls sie bis 9 Uhr abends dauern, mit 25 pCt. nach 9 Uhr abends mit 50 pCt. Zuschlag zu bezahlen.

Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden; muß sie gemacht werden, wird sie mit 100 pCt. Zuschlag bezahlt.

Durch Abschluß dieses Vertrages sind die Lohnverhältnisse wesentlich verbessert worden, im Durchschnitt beträgt die Lohnerhöhung pro Person 5 Mk. pro Woche, oder für alle Beteiligten ein Mehr an Lohn pro Jahr von 14 000 Mk. Rollen, machts nach! Mehr ist da nicht hinzuzufügen, was hier möglich war, ist auch in anderen Betrieben möglich und notwendig, hinein in die Organisation; nur das ist die Parole die uns vorwärts hilft, nur durch Kampf lassen sich heute Verbesserungen erringen und der Kampf verspricht nur

dann Erfolg, wenn eine starke Organisation dahintersteht. Deshalb vorwärts, Kollegen, an die Arbeit! Wenn jeder mithilft am Aufbau der Organisation, wird diese Arbeit reiche Früchte tragen, den Kollegen zum Schutz — den Unternehmern zum Trug.

Dresden. Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen Brotkutscher bei der Firma G. Wilckm. Die durch die Verbandsleitung eingereichten Forderungen sind in der Hauptsache bewilligt worden. Den Abschluß eines Tarifvertrages lehnte die Firma aus bestimmten Gründen ab. Die Verbandsleitung hatte auch keine Ursache, es bezweigen zum äußersten kommen zu lassen. Das Ergebnis der zwischen dem Firmeneinhaber und der Verbandsleitung geführten Verhandlung war folgendes: Die Arbeitszeit beginnt früh 5 Uhr und endet nach Erledigung der Tagesarbeit. Der Anfangslohn beträgt 26 Mk. pro Woche, jährlich steigend um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 30 Mk. pro Woche. Diejenigen, deren Lohn bereits 26 Mk. pro Woche und darüber beträgt, erhalten eine sofortige Zulage von 1 Mk. pro Woche. Außerdem wird für jeden verkauften Zentner Brot 1 Pf. Umsatzprovision gezahlt, welche jedoch bis zum Höchstbetrage von 50 Mk. als Kautions einbehalten und verzinstant auf Sparassensbuch angelegt wird. In Naturalien erhält jeder Kutscher 2 Brote pro Woche. Das Putzen und Füttern der Pferde des Sonntags früh wird abwechselnd besorgt. Für den Mittag- und Abendstalldienst (Sonntagsdienst) erhält der diensttuende Kutscher 3 Mk. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags usw. Wenn auch im allgemeinen die Kutscherlöhne dem Lohnstarif im Last- und Speditionsfuhrgewerbe sich mehr oder weniger anpassen müssen, so muß doch festgestellt werden, daß es noch Geschäftskutscher gibt, die weit unter dem Tarif entlohnt werden. Demen rufen wir zu: Organisiert Euch! Damit die Erfolge sich steigern und die Lage aller im Handels- und Transportgewerbe Tätigen ein höheres Niveau erreicht, als es bisher der Fall war.

Halle a. S. Die Geschirrführer aller Branchen hielten am Sonnabend, den 9. März eine öffentliche Versammlung ab, die äußerst gut besucht war. Das im Laufe des Jahres ablaufende Vertragsverhältnis mit dem hiesigen Fuhrherrn-Verein stellt die Kollegen vor die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnbewegung. Kollege Gräfe schilderte in einem eingehenden Referat die Erfolge, die in den letzten Jahren durch den Verband für sämtliche Kollegen errungen wurden. Durch die Bewegung vor zwei Jahren sind für die hiesigen Schwerverfuhrwerkskutscher die größten Auswüchse befestigt worden. Leider hat es ein großer Teil der Kutscher verkannt, die damals gegebenen Betsprechungen in aller Form zur Durchführung zu bringen. — Die große Differenz zwischen den verschiedenen hier üblichen Löhnen zwingt die Geschirrführer, in diesem Jahre den Kampf auf der ganzen Linie zu führen. Die Tarifverhältnisse erinnern besonders daran, einen Ausgleich in Gestalt höherer Löhne zu schaffen. Andererseits muß eine sichere Regelung der Arbeitszeit gefordert werden, um die trassen Auswüchse im Fuhrgewerbe einigermaßen einzudämmen. Alle Versammelten waren sich darin einig, daß in diesem Jahre ganze Arbeit getan werden müsse, um zunächst das zu erringen, was in anderen Orten, mit ähnlichen Verhältnissen, bereits erreicht worden ist. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die heute zahlreich versammelten Geschirrführer und Arbeiter in den Fuhrwerksbetrieben von Halle und Umgegend sehen sich in Anbetracht der sich immer mehr bemerkbar machenden Verteuerung aller Lebens- und Nahrungsmittel gezwungen, Schritte zu unternehmen, um eine Verbesserung ihrer Lebenslage herbeizuführen. Zu diesem Zwecke versprechen sie, alles daran zu setzen, daß die in Frage kommenden Berufsangehörigen treu zusammenstehen und sich ihrer Berufsorganisation, dem Transportarbeiter-Verband anschließen, um mit dessen Hilfe im Laufe des Jahres die notwendige Verbesserung zu erlangen.“

Um eine Regelung des Verkehrs herbeizuführen, hat der Magistrat in Aussicht gestellt, künftig die Leipziger- und Nathausstraße für Schwerverfuhrwerk zu sperren. Der Verein der Fuhrherren hat hiergegen bereits protestiert und für die Geschirrführer erwacht die doppelte Pflicht, gegen diese Vorschritt Front zu machen; weil sie vor allen die Leidtragenden sind. Längere Arbeitszeit wäre zunächst die notwendige direkte Folge dieser Bestimmung. In der lebhaftesten Diskussion wurde folgende Resolution eingebracht und später einstimmig angenommen:

„Die heute zahlreich versammelten Geschirrführer von Halle protestieren gegen das für einige Straßen beabsichtigte Fuhrverbot für Lastfuhrwerke. Sie erblicken darin eine Verschlechterung ihrer Lage infolge, als sie durch das dadurch hervorgerufene Fahrten größere Umwege, eine Verlängerung ihrer schon so wieso zu langen Arbeitszeit befürchten, und weil sie solche Verbote nicht als im Interesse eines allgemein geregelteten Verkehrs einer Großstadt halten. Das Büro der Versammlung wird beauftragt, diesen Protest der Polizeiverwaltung zu übermitteln und um Nichtinfraktatlassen dieses Verbotes einzukommen.“

Die in letzter Zeit scharfer einsetzende Bestrafung der Geschirrführer wurde einer lebhaften Kritik unterzogen. Nicht die Quantität der Strafmandate schafft eine bessere Abwicklung des Verkehrs. Die berufliche Vorbildung, die umfassendste theoretische Ausbildung, ausreichender Lohn und eine nicht zu lange Arbeitszeit können allein, da nur so zuverlässige Geschirrführer zu erhalten sind, bessernd wirken. Außerdem muß gefordert werden, daß Personen unter 18 Jahren nicht als Geschirrführer zugelassen werden. Und weiter müssen mit den Straßenpolizeivorschriften alle Berufsangehörigen fortlaufend und einbringlich vertraut gemacht werden. Nur so ist eine Sicherung des Verkehrs möglich und dann sind Straßenabsperungen nicht notwendig. — Zum Schluß gelobten die Ver-

fammeln, alles daran zu setzen, die Organisation auszubauen, auch den letzten Geschäftsführer dem Verbands zuzuführen und so die beste Vorbedingung für spätere Kämpfe zu schaffen.

Königsberg i. Pr. Zur Lohnbewegung der Expeditionsarbeiter in den Möbeltransportgeschäften. Bekanntlich erreichten im September vorigen Jahres die Hilfsarbeiter bei den Expeditionsfirmen G. Nathle, Weckert u. Müller nach eintägigem Streik eine Erhöhung des Tagelohnes von 4 Mk. auf 4,50 Mk. neben einer Reihe sonstiger Vergünstigungen. Diese Vereinbarungen hatten bis zum 15. März seine Gültigkeit. In mehreren Versammlungen vor Ablauf dieses Vertrages befaßten sich die Kollegen mit der ferneren Regelung ihres Lohnes. Nach längerem Verhandlungen mit den betreffenden Firmen kam ein Vertrag dahin zustande, daß der Tagelohn sofort von 4,50 Mk. auf 5 Mk. am 1. April 1913 auf 5,25 Mk. und am 1. April 1914 auf 5,50 Mk. erhöht wird. Auch werden noch sonstige Verbesserungen, wie höhere Bezahlung der Überstunden, der Frühlings- und Winterspaßtransporte zugesprochen. Auch für die festangestellten Packer und städtischer kamen Verträge zustande, welche eine sofortige Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Mk., ab 1. April 1913 um eine weitere Mark mit sich bringen. So können die Kollegen mit ihren Erfolgen zufrieden sein. Es hat sich auch bei dieser Bewegung wiederum gezeigt, daß, wo eine gute geschlossene Organisation besteht, die Unternehmer den Arbeitern gewisse Zugeständnisse nicht vorenthalten können. Es gibt aber noch eine ganze Reihe anderer Expeditionsgeschäfte in Königsberg, wie Henze u. Mahlow, Kinkel, H. Müller usw., wo die Kollegen mit einer überlangen Arbeitszeit und einem noch viel geringeren Lohn vorlieb nehmen müssen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß diese Kollegen sich ebenfalls aufrufen, um mit Hilfe des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes sich menschenwürdige Zustände und einen ausreichenden Lohn zu erkämpfen. Hoffentlich liegt der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo mit dem Herr-in-Haus-Standpunkt auch dieser Herren endgültig aufgeräumt wird.

Die Versicherungspflicht der Möbeltransporteure. Der Arbeiter Sch. hatte sich am 29. März 1910 wegen Influenza erwerbsunfähig krank gemeldet und hatte deshalb von der Leipziger Ortskrankenkasse Unterstützung verlangt mit der Begründung, er habe vom 7. bis 26. März beim Möbeltransportgeschäftsinhaber B. als Möbelträger in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden. Während die Kasse den Anspruch ablehnte, bejahte die Aufsichtsbehörde die Krankenversicherungspflicht und erklärte den Anspruch für begründet. Die Möbelträger unterliegen zwar in der Regel nicht der Krankenversicherungspflicht, weil in den meisten Fällen eine nicht ständige Beschäftigung vorliegt, auf die die Ausnahmebestimmung in § 1 anzuwenden sei. Im vorliegenden Falle stehe aber fest, daß die Parteien keine Zeitdauer für die Beschäftigung vereinbart hätten. Der Unternehmer habe aber bei Annahme des Erkrankten auf mindestens acht Tage zuverlässige Aussicht auf Arbeit für Sch. gehabt, wie dieser denn auch tatsächlich nahezu drei Wochen bei ihm unterbrochen gearbeitet habe. Bei dieser Sachlage würde es gleichgültig sein, wenn etwa vereinbart worden wäre, daß von Tag zu Tag eine neue Annahme des Sch. erfolgen sollte. Dies würde nur eine Gesetzesumgehung bedeuten haben. Gegen diese Entscheidung erhob die Ortskrankenkasse Klage; sie führte an, die Tätigkeit des Mannes bei B. sei durch die Natur ihres Gegenstandes auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt gewesen, sonach sei die Krankenversicherungspflicht zu verneinen. Aber selbst wenn man sie bejahen wollte, so würde doch der Anspruch auf Krankenerstattung sein, da Sch. vom 7. bis 26. März im ganzen nur 12 Tage gearbeitet habe, daher am 28. März erwerbslos erkrankt sei, ohne vorher drei Wochen lang ununterbrochen der Kasse angehört zu haben. Die Kreishauptmannschaft erkannte auf Abweisung der Klage, da zwischen Unternehmer und Arbeiter darüber Einverständnis geherrscht habe, daß mindestens für eine Woche Arbeit vorhanden sei. Das Beschäftigungsverhältnis sei erst am 26. März beendet worden, mithin sei Sch. innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses erkrankt. Hieraus komme übrigens gar nichts an, da sich die Beschäftigung bei B. jedenfalls unmittelbar an eine andere versicherungspflichtige Beschäftigung angeschlossen habe, die Voraussetzung des § 28 des Gesetzes also erfüllt sei. Die hiergegen von der Kasse eingelegte Berufung hat das Oberverwaltungsgericht verworfen. Wenn die Kasse Sch. als Möbelträger nur für einen Gelegenheitsarbeiter ansehe, der deshalb nicht versicherungspflichtig sei, so treffe diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit nicht zu. Möbelträger und Möbelpacker können zwar im einzelnen Falle als sogenannte unständige Arbeiter nicht versicherungspflichtig sein, andererseits aber schließe der Begriff des unständigen Arbeiters an sich die Versicherungspflicht nicht aus. Hieraus näher einzugehen, erübrige sich jedoch, denn im vorliegenden Falle war eine Beschäftigung von mindestens acht Tagen in Aussicht genommen.

Wie in den sogenannten nationalen Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter vertreten werden, dafür sind wir heute in der Lage, ein klassisches und schlagendes Beispiel anzuführen. Die polnische Berufsvereinigung in Posen hat kürzlich für einen Teil ihrer Mitglieder einen Tarifvertrag abgeschlossen, der so aussieht:

„Lohnvertrag.“

Zwischen der Posener Abfuhrgesellschaft Stübhaas u. Co. Kommanditgesellschaft Posen einerseits, und den in derselben beschäftigten Arbeitern, Kutschern und Weisfahrern, organisiert in der Berufsvereinigung B. P. Posen andererseits, ist folgendes vereinbart:

Der bisher erhaltene Lohn der Kutscher erhöht sich um 0,75 Mk., derjenige der Weisfahrer um 0,50 Mark pro Woche.

Die Arbeitszeit bleibt wie bisher. In den Wintermonaten sind die Überstunden eventuell extra zu berechnen und werden für Kutscher und Weisfahrer auf 35 Pf. pro Stunde von 1/8 Uhr abends festgesetzt. Der Berufsverband übernimmt die Verpflichtung, daß die in der Firma beschäftigten Kutscher und Weisfahrer den Vertrag innehaltend, die angewiesenen Arbeiten genau und pünktlich ausführen, und im Falle eines widerrechtlichen Streits denselben keine Unterstützung zu leisten.

Ist die Lohnhöhung schon sehr niedrig, so ist die Nichtregelung der Arbeitszeit geradezu ein Skandal. Daß die Überstunden bezahlt werden, diese „Eventualität“ wird wohl nie eintreten. Für diese Profanen verspricht aber der polnische Berufsverband seine Mitglieder mit gebundenen Händen und Füßen an die Unternehmer anzuliefern. Und solches Zeug nennt sich nationale Arbeitervertretung! Es sorgt, wie wir sehen, für das Begräbnis des nationalen Kampfes ganz von selbst. Zum Lohn auf die polnische Nationalität ist der polnische „Lohnvertrag“ obendrein noch in deutscher Sprache abgefaßt. Ob die polnischen Berufsleute noch nicht merken, wie man sie foppt und narret?

Schönebeck. Seit kurzer Zeit herrscht jetzt auf dem Expeditionen-Elbschiffahrts-Kontor ein reger Umschlagverkehr. Während im Sommer auch nicht die geringste Arbeit vorhanden war und der Herbst nur für einige Wochen Beschäftigung brachte, wird jetzt wieder mit Vollbampf angetrieben, um das Verfallsdatum nachzuholen. Jeden Sonntag wird gearbeitet von morgens 6 Uhr an bis mittags 11 oder 12 Uhr. Von den Betriebsbeamten zeichnet sich der Hafenmeister Bartels und Vorarbeiter Wöllert besonders aus. Der erstere nutzt den Arbeitern zu, daß sie bis 10 Uhr arbeiten sollen, während der Stützzeit ihr Frühstück einnehmen und dann noch einmal einige Stunden schieben. Dieser Herr versteht es in der ausgezeichneten Weise, den Profit der Firma zu mehren. Am letzten Sonntag wurde dieser Betrieb von einem Polizeibeamten während des Gottesdienstes kontrolliert. Als dieser den Kollegen das Arbeiten während des Gottesdienstes verbieten wollte, erwiderten sie dem Beamten: Gehen sie zu den Herren dort im Kontor, die haben uns zur Arbeit bestellt. Ob wohl dieser, sonst so rücksichtslose Beamte Anzeige gegen die Geschäftsleitung wegen Verletzung der Sonntagsruhe erstattet? Herr Direktor Bartel bekleidet das Amt eines Stadtrates, deshalb wird wohl nach Ansicht der Kollegen die Sonntagsarbeit während des Gottesdienstes nicht so streng gehandhabt. Der Vorarbeiter Wöllert, pardon Herr Wöllert, leidet den neuen Arbeitern gegenüber an einem sogenannten Dünkel. Dieser Herr Wöllert, welcher früher einmal als Hundepfleger und Jagdläufer tätig war, wurde, nachdem er sich im väterländischen Arbeitsverein hervorgetan hat, zum Vorarbeiter erhoben. Nun kommen wir zu den Mischständen, welche ein großes Vergehen gegen die Unfallversicherungsbestimmungen bedeuten. Das ist die Arbeitszeit des Maschinen- und Rangierpersonals. Die Lokomotivführer haben eine Arbeitszeit von morgens 5 Uhr bis 9, dann 1/2 Stunde Frühstück, um 1 Uhr gibt es 1 Stunde Mittag, um 4 Uhr 1/2 Stunde Vesper, dann geht es weiter bis abends 9, 10, es ist sogar vorgekommen, daß um 1/2 11 Uhr Feierabend war. Wenn dringende Arbeit zu verrichten ist, so sehen sich diese Leute veranlaßt, ihre Mahlzeiten auf der Lokomotive einzunehmen. Also durchschnittlich pro Tag eine Arbeitszeit von 15 Stunden. Ebenso geht es den Kollegen, welche beim Rangieren tätig sind. Diese Kollegen sind Wind und Wetter ausgelegt und verrichten geradezu eine lebensgefährliche Arbeit. Ein Familienleben ist bei diesen Kollegen ein unbekanntes Ding. Von morgens früh bis abends spät, Sonntag und Montag, sind sie tätig, um den Profit zu mehren und für die Direktion, ebenso für die Herren Aktionäre, was nachzuholen, was im vorigen Jahre infolge der ungünstigen Wasserhältnisse nicht möglich war. Nur der Arbeiter geht leer aus. Obwohl die Organisation mit der Firma im Tarifverhältnis steht, so hat sie es meisterhaft verstanden, gegen die Arbeiter die wirtschaftlich ungünstige Zeit vorzuschieben und mit dem Abschluß des Tarifes bis auf die letzten Tage zu warten. Als das Rangierpersonal es einmal satt bekam und die Arbeit einstellte, da schrieb die Geschäftsleitung, das wäre Kontraktbruch. Man kann die Erregung begreifen, denn diesen Kollegen wurden bei Beratung des Tarifes nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht. Trotzdem die Firma über drei Lokomotiven verfügt, so wird trotz starken Güterandranges die dritte Maschine nicht in Tätigkeit gesetzt, es fehlt an einem Führer. Die Kollegen Akkordarbeiter haben unter diesem Zustand schwer zu leiden, denn sie müssen mühsamer geräumte Zeit umhersehen, ehe sie arbeiten können. Nachher wird mit einer wahren Heißhagel gearbeitet. Daß nun dabei die Sache nicht so glatt abgeht, braucht hier nicht erwähnt zu werden.

Ein Unfall, der sich am Mittwoch ereignete, sei hiermit erwähnt. Beim Ausladen von Schwefelstein mittels Dampftrahn wurde der Trahn in die Elbe gelenkt; durch Überlasten des Strahns verlor dieser das Gleichgewicht und legte sich in den Fluß. Der Trahnführer konnte sich durch Abspringen retten. Glücklicherweise war auch von den Kollegen, welche im Trahn beschäftigt waren, keiner verletzt worden. Der Trahn besaß 30 Ztr. Nutzlast und mit 43 Ztr. ist gearbeitet worden. Deshalb Kollegen, haltet die Augen auf, macht über diesen Betrieb bei Neueinstellung von Arbeitskräften. Nur die Organisation ist die einzige Instanz, welche zur gegebenen Zeit Abhilfe schaffen kann.

Stuttgart. Die Verhältnisse in den Außenbezirken Eßlingen, Feuerbach und Zuffenhausen veranlassen uns, dieselben einmal einer Besprechung zu unterziehen, weil es so wie seither keinen Tag mehr weiter gehen darf. Während wir noch vor wenigen Monaten über die Mitarbeit der Kollegen und über ihr Interesse am Verband nur erfreuliche Wahrnehmungen machen konnten, können wir dies heute von den Bezirken Eßlingen und Zuffenhausen nicht mehr sagen. Wohl haben wir in den beiden Orten eine tapfere Schar von Kollegen, die vor keiner Arbeit zurückschrecken, aber ihre Arbeit ist eine mühevollere, weil sie von der Mehrheit der Mitglieder nicht die notwendige Unterstützung finden. Die Mehrheit glaubt, nachdem ein Vertrag auf mehrere Jahre abgeschlossen ist, in dieser Zeit des Waffenstillstandes die Arbeit für den Verband, die Werbung neuer Mitglieder und das Festhalten am Verband eigentlich nicht mehr so notwendig sei. Dieser Standpunkt ist nichts anderes als eine schwere Schädigung jedes einzelnen wie der Mehrheit der Mitglieder. Gerade unsere Kollegen in Eßlingen sollte der Tarifabschluß veranlassen, während der Vertragsdauer alles anzubieten, um die Mängel, die sich beim ersten Abschluß gezeigt haben, radikal zu beseitigen. In dieser Zeit kann von jedem einzelnen in der Stärkung der Organisation nicht genug getan werden. Die Zeit des Friedens darf nichts anderes sein als eine endlose Kette der Vorbereitungen zu einem neuen erfolgreichen Kampf. Wie soll es der Verbandsleitung möglich sein, all die gewünschten und so notwendigen Verbesserungen zu bewerkstelligen, wenn ein großer Teil der Mitglieder zaghast und gleichgültig beiseite steht? Die Eßlinger Kollegen sollten nie vergessen, daß der Güterbesorger Bart, der größte Unternehmer am Platze, ein geschworener Feind der Organisation ist. Überall steht er die Unternehmer auf, nicht nachzugeben, wie die schweren Differenzen in Göppingen in den letzten Wochen zur Genüge bewiesen haben. Wenn sein Plan scheiterte, so ist dies wirklich nicht seine Schuld, denn er hat an der Aufhebung der Göppinger Unternehmer das Menschlichste getan. Daß er es nicht fertig brachte, liegt an der Einigkeit und Geschlossenheit der Göppinger Kollegen, von denen die Kollegen in Eßlingen zu ihrem Nutzen sehr viel lernen können. Reinen Tag sollten sie vergessen, daß es Bart offen ausgesprochen hat, daß er schuldlos den Tag erwartet, an dem das Gesetz Annahme findet, das den Transportarbeitern bei Gefängnis- und Zuchthausstrafe und der Verweisung ins Arbeitshaus verbietet, sich zum Zweck der Verbesserung ihrer traurigen Arbeitsverhältnisse zusammen zu schließen. Nicht ganz so schlimm wie in Eßlingen, aber schlimm genug liegen die Verhältnisse in Zuffenhausen. Was soll man denn dazu sagen, wenn eine Versammlung auf 3 Uhr anberaumt ist und die Kollegen erscheinen endlich um 5 Uhr so spärlich, daß die Versammlung verlagert werden muß. Eine solche Gleichgültigkeit kann nicht scharf genug verurteilt werden. Sie nimmt schließlich dem Schaffensfreudigsten die Lust zur Arbeit und führt langsam aber sicher zum Verfall. So wie der gläubige Christ es als eine Gewissenspflicht betrachtet, am Sonntag in die Kirche zu gehen, so hat jeder organisierte Arbeiter die verdamnte Pflicht und Schuldbigkeit, die Versammlungen seiner Gewerkschaft fleißig und pünktlich zu besuchen. Die Versammlungen haben eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, sie sollen uns stärken und vorbereiten zu dem großen Befreiungskampf aus Elend und Knechtschaft und uns immer mit neuem Mut und neuer ungeschwächter Schaffenskraft erfüllen.

Kommen wir nun zu Feuerbach. Hier haben wir wohl auch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Kollegen nicht reiflos organisiert sind, aber die Organisation schreitet, wenn auch langsam, so doch unaufhaltsam vorwärts. Unseren Feuerbacher Kollegen ist es mit der Organisation ernst, Sie betrachten sie als das, was sie ist: Eine unentbehrliche Waffe im Kampfe zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse. Und sie stellen ihr ganzes Sein in den Dienst der Organisation. Die Kollegen in den beiden vorgenannten Orten werden wohl Veranlassung nehmen, es mit der Arbeit für den Verband den Kollegen in Feuerbach gleich zu tun, ja sie zu überreffen suchen. Dies ist aber auch recht notwendig, wie die Verhandlungen im Reichstage vor wenigen Tagen gezeigt haben. Die Scharsmacher und Feinde der aufstrebenden Arbeiterschaft wollen nichts mehr und nichts weniger als in erster Linie den Transportarbeitern das Koalitionsrecht rauben. Die Herren sehnen sich nach den Zeiten zurück, wo wir noch keine oder nur eine schwache Organisation hatten und sie uns ganz nach Belieben ausbeuten konnten. Wir jetzt noch gleichgültig in den Tag hineinlebt, der hilft im wahrsten Sinne des Wortes die Ketten schmieden, mit denen er gefesselt werden soll. Deshalb weg mit der verdamnten Gleichgültigkeit!

Bad Tölz. Bereits im vorigen Sommer konnten wir mitteilen, daß auch bei den rauhen Gebirgsföhnen, den oberbayerischen Fährflößern, der Gedanke der Organisation Wurzel gefaßt hätte. Durch eifrige Agitation war es uns möglich, die Leute in Tölz fast vollständig in Venggries zum großen Teil, der Organisation zuzuführen. Daß dies nicht zu ihrem Schaden war, hat sich jetzt gezeigt. Um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, hatten die Kollegen durch den Verband eine Tarifvorlage an ihre Meister einreichen lassen. Seitens der Flößmeister bestand aber nicht viel Geneigtheit zu einem Entgegenkommen. Die ersten Verhandlungen, welche mit den Arbeitgebern in Venggries unter dem Vorsitz des Gauleiters stattfanden, verliefen durch das prohenhafte Benehmen einiger Meister resultatlos und endeten mit einer wüsten Schimpferei, sodas der Gauleiter, damit die „Verhandlungen“ nicht schließlich noch in Taktlichkeiten ausarteten, dieselben abbrechen gezwungen war. Etwas anständiger konnten die Ver-

Handlungen mit den Flohmeistern in Tölz geführt werden, doch war es auch hier nicht möglich, eine Einigung zustande zu bringen. Im Einverständnis mit den Tölzer Arbeitgebern rief der Gauleiter nunmehr das Münchener Gewerbegericht als Einigungsamt an, das dann auch, weil ebenfalls Münchener Interessen in Frage kamen, die Vermittlung übernahm. Ueber diese Verhandlungen lassen wir am besten die „Münchener Post“, unser Parteiorgan, berichten. Dieselbe schrieb darüber:

„Ein eigenartiges ungewohntes Bild bot die vor dem Münchener Gewerbegericht durchgeführte Tarifverhandlung für das Tölzer Flohgewerbe. Der Gauleiter des deutschen Transportarbeiter-Verbandes hat mit den Flohmeistern in Tölz die Forderungen der Flohler in privaten Unterhandlungen bereits durchgesprochen. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, in Tölz und Umgebung ein Gewerbegericht nicht besteht, rief er das Gewerbegericht München um seine Vermittlung an. Der Vorladung waren die Flohmeister Johann Obermüller, Johann Geisreiter und Joseph Bernhardt von Tölz gefolgt; auf der anderen Seite war für die Organisation Werthmann mit den Flohern Köfller, Schwegler, Hiller und Heiß erschienen. Die Flohmeister haben einen Gegenorschlag eingereicht, dessen Lohnsätze etwas niedriger sind als die der Organisation. Die Flohmeister verlangen in ihrer Vorlage, die Organisation habe dafür zu sorgen, daß auch die Flohler von Lenggries, Wolfratshausen usw. sich organisieren müssen, daß alle jene Flohler aus der Organisation ausgeschlossen werden müssen, die unter dem tarifmäßigen Lohn arbeiten und durch ihre Unterbietungen den Meistern Konkurrenz machen. Werthmann konnte erwidern: In Tölz gehören schon sämtliche Flohler der Organisation an, die Flohler in anderen Orten waren teilweise schon bei der Organisation, durch fortgesetzte Hezereien der Flohmeister selbst wurden die Flohler der Organisation wieder abgespalten gemacht. Die Organisationsleitung werde selbstverständlich alles aufbieten, die dortigen Flohler wieder der Organisation zuzuführen. Hierauf wurden die einzelnen Bestimmungen des Tarifes beraten. Die beiden Tarifkontrahenten suchten natürlich nach Möglichkeit für sich herauszuholen, was möglich war. Da gab es keine parlamentarischen Regeln, kein langes Abwägen der Worte — Glacehandschuhe kennen die Flohmeister und ihre Flohler nicht, daher stehen sie gegenseitig auch auf dem Duzfuß; als einer einmal in der Hitze den Meistern einen Gruß im Stil Götz von Berlichingen zuwarf, hat man dies auf der anderen Seite auch nicht tragisch genommen. Werthmann machte den Seiten begreiflich, daß man in dieser Art vor einer Behörde nicht verhandeln darf. Einer der Hartgejotteten unter den Flohmeistern war der alte Geisreiter. Bei ihm bestehen anscheinend noch die Arbeitsverhältnisse, wie sie in den Zeiten seines Grobaters üblich waren, am liebsten wäre es ihm, wenn die patriarchalischen Verhältnisse auch in den Tarif mit aufgenommen werden könnten. „Was habt's denn bis jetzt bei Störungen, Hochwasser usw., wo die Flohler oft die ganze Nacht arbeiten mußten, zählt?“ frug Dr. Brenner einigemal und prompt erwiderte immer der alte Geisreiter: Bier und Brot! Und Bier und Brot möchte er auch in Zukunft bezahlen. Schließlich hatten sich die Parteien soweit zusammengedrückt, daß sie nur noch bei einer Position um 50 Pf. auseinander waren. Dr. Brenner redete den Leuten zu, den Tarifvertrag doch nicht an den 50 Pf. scheitern zu lassen. Die beiden anderen Flohmeister hätten in diesem Punkt auch nachgegeben, aber Geisreiter erklärte immer: Dös' Fußgerl zol i a mol ne! Dr. Brenner: Warum denn? Geisreiter: Weil i nüt mog! Wie ein Mann erhoben sich hierauf die Parteien um den Saal zu verlassen. Der Vorsitzende hielt sie zurück und nahm die Flohmeister auf die Seite zu einer privaten Unterhandlung und siehe da, jetzt hat Geisreiter in „Gott's Nam“ auch das strittige „Fußgerl“ zugestanden. Nach 3 1/2 stündiger Verhandlung kam schließlich folgender Vertrag zustande: 1. Die Arbeitszeit beim Tristen und bei ständigen Arbeiten beträgt pro Tag zehn Stunden. Die Arbeitszeit beginnt in Tölz um 1/6 Uhr, in Lenggries um 1/7 Uhr, in Langeneck und Gaster um 1/8 Uhr, in Fall um 10 Uhr, in Ferkelschütte um 1 Uhr und in Mß um 3 Uhr. (Diese Differenz erklärt sich daraus, daß die Flohler nach diesen Orten weite Wegstrecken zurückzulegen haben. Mittagspause mit der Gehzeit anderthalb Stunden; Nachmittagspause eine halbe Stunde. 2. Der Tagelohn für vollwertige Flohler beträgt 7 Mk., der Flohlerlohn nach München 8 Mk. Dauert die Fahrt, durch Störungen verursacht, länger als einen Tag, so sind für die folgenden Tage 4,50 Mk. Zehrgeld zu vergüten. Bei den Ueberstunden bleibt es bei dem bisherigen. Bei Arbeiten außerhalb des Wohnortes wird für die ersten 5 Kilometer nichts bezahlt, bei weiteren Entfernungen wird für je 5 Kilometer eine Stunde Arbeitszeit bezahlt. Wenn bei Fahrten nach München ganze Flohler in Brüche gehen, so werden für das Sammeln der Stämme, wenn die Arbeit länger als eine halbe Stunde dauert, für die Stunde 70 Pf. bezahlt. Verschlechterungen von bisher günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen finden nicht statt. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 1912 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 15. Februar 1914.

Durch die Annahme dieser Sache war die Lohnbewegung in Tölz erledigt und der Friede im Flohgewerbe gewahrt. Ein wenig hart ging's ja her, aber es waren eben Naturmenschen und wer sie kennt, nimmt es nicht so tragisch, weiß er doch, daß unter der rauhen Hülle ein guter Kern steckt. Möchten nun auch die Lenggrieser Kollegen so einmütig zusammenstehen, dann wird es auch hier möglich sein, einen vernünftigen Tarif zustande zu bringen. Den „Wunsch“ der Flohmeister werden wir dann gerne erfüllen und dafür sorgen, daß auch die Kollegen in

Krimm, Wallgau, Wolfratshausen usw. sich der Organisation anschließen. Die Flohmeister sollen dann aber auch die hasserfüllte Gegenagitation unterlassen und daran denken, daß, je besser die Flohler organisiert sind, je eher es gelingen wird, die, das ganze Flohgewerbe schädigende Schmutzkonzurrenz aus der Welt zu schaffen. Hieran haben nicht nur die Flohler, sondern auch in erster Linie die Meister selbst ein Interesse. Den Kollegen aber rufen wir zu, haltet fest und trenn zur Organisation, ihr werdet sie später noch sehr notwendig gebrauchen können.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Sektion 5, Industriearbeiter, hielt am Sonntag, den 10. März eine Mitgliederversammlung ab. Der Sektionsleiter wies einleitend darauf hin, daß im verfloffenen Geschäftsjahre sich überall Bestrebungen bemerkbar machten, die auf eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinausliefen. Hinzu kam, daß die wirtschaftliche Konjunktur eine verhältnismäßig gute war. Agitatorisch hat die Sektionsleitung getan, was in ihren Kräften stand. Es haben stattgefunden: Werkstattbesprechungen 511, Betriebsversammlungen 77, Vertrauensmännertreffen 90, Sektionssitungen 21, Verhandlungen mit den Unternehmern 46, Sitzungen verschiedener Art 118, zusammen 893. — Der Besuch der Versammlung ist im Durchschnitt ein zufriedenstellender gewesen. Der Wert, den die Agitation gehabt hat, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Es sind insgesamt 3413 Neuaufnahmen gemacht worden.

Die Fluktuation war immer noch ziemlich stark. Von den 3413 Neuaufgenommenen sind nur 697 dem Verbands treu geblieben. Der Sektionsleiter ermahnte die Kollegen, doch dafür mit allem Nachdruck einzutreten, daß zukünftig diese unangenehme Erscheinung beseitigt wird. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen:

Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1910	5056
Neuaufnahmen im Jahre 1911 insgesamt	3413
zusammen	8469
Ausgetreten u. wegen Beitragsrückstand gestrichen	2716
Der verbleibende Mitgliederbestand am Jahres-	
schluß beträgt	5753
Die Zunahme dem Vorjahre gegenüber beträgt	697
oder 14 pCt.	

Das Vertrauensmännersystem ist im verfloffenen Jahre wesentlich ausgebaut worden. Die Zahl der amtierenden Funktionäre beträgt zurzeit 236. Um die Vertrauensleute in der Verrichtung ihrer Tätigkeit eine bestimmte Schulung zuteil werden zu lassen, hat die Sektionsleitung im Berichtsjahre vier Kurse stattfinden lassen, die von 107 Vertrauensleuten besucht worden sind. Da diese Einrichtung sich sehr gut bewährt hat, so soll damit im Herbst weiter fortgeföhren werden. Lohnbewegungen haben zwölf stattgefunden, von denen neun ohne Streit und drei mit Streit endeten. An diesen Bewegungen waren 4337 Kollegen beteiligt — 75 pCt. der Mitglieder. Bei den Einstellungslohnern ist eine Steigerung von 37 1/2 bis 40 Pf. zu konstatieren. Die Gesamtsumme der Unterstüzungen betragen 198 258,33 Mk.

Anschließend an den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht wurde der Kassenbericht vom Agitationsfonds gegeben. Die dem Bericht folgende Diskussion setzte äußerst lebhaft ein und wurde von den Rednern behauptet, daß der Erfolg im verfloffenen Jahre nicht größer gewesen sei. Es gibt leider noch immer eine große Anzahl Kollegen, welche die Notwendigkeit der Organisation nicht erkannt haben, oder erkennen wollen. Diesen gilt es, in kommender Zeit mehr Aufmerksamkeit zu schenken, sie aufzuklären und dem Verbands zuzuföhren. Leider gibt es einige Betriebe, die im Anschluß der Agitationsmarke viel zu wünschen übrig lassen. Die Kollegen sprachen die Hoffnung aus, daß dies in Zukunft besser werden möge, sonst würde man sich mit diesen Betrieben besonders beschäftigen müssen. Nachdem auf Antrag der Sektionsleitung und dem Kassierer Decharge erteilt worden war, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der von unserer Sektionsleitung ausführlich gegebene Geschäfts- und Kassenbericht läßt deutlich erkennen, daß die Sektionsleitung im Verein mit den Funktionären bestrebt war, für die Mitglieder wirtschaftliche Erleichterung in bezug der Verbesserung der Löhne sowie Verkürzung der Tagesarbeitszeit herbeizuföhren.

Wenn trotz aller energischen Anstrengungen das gesteckte Ziel nicht voll erreicht werden konnte, so ist hieran nicht die Sektionsleitung schuld, sondern die Schuldigen sind jene, die dem Streben der organisierten Kollegen fernstehen und daher jedes Vordringen ungemein hindern.

Die heutige Sektionsmitgliederversammlung richtet aus diesem Grunde erneut den Appell an alle abseitsstehenden Berufskollegen, sich nun endlich ihrer Lage bewusst zu werden und fordern alle unorganisierten Kollegen auf, den sofortigen Beitritt zur Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, zu vollziehen.

Nur wenn unsere Sektion in der Lage ist, dem organisierten Unternehmertum eine organisierte Arbeitererschaft entgegenstellen zu können, ist die Möglichkeit gegeben, weitere wirtschaftliche Vorteile zu erlangen.

Die Versammelten sind sich klar, daß die kommenden Kämpfe schwierige und schwere Opfer fordern werden und daher eine gesteigerte Opferfreudigkeit aller Kollegen verlangen.

Um alle jene Kollegen, die der Verfolgungswut der Unternehmer zum Opfer fallen, nicht der Not anzuliefern, wird beschlossen: den Ausbau des Agitationsfonds in gesteigerter Form vorzunehmen.

Jedes Sektionsmitglied, welches in den Groß-Berliner Metallbetrieben tätig ist verpflichtet, die beschlossene Agitationsmarke (monatlich eine a 10 Pf.) zu kleben und außerdem für einen starken Umsatz nach besten Kräften Sorge zu tragen. Ein vereinigter Wille kann viel. Dieser, überall tatkräftig zum Ausdruck gebracht, wird zeigen, daß wir das Ziel: „Durch Kampf zum Siegl in nahe Ferne rücken.“

In die Sektionsleitung wurden gewählt als Sektionsleiter Fromte und Schmidt, als Schriftführer Mertens und Ulrich. Als Kassierer für den Agitationsfonds wurde Fromte und zu Revisoren die Kollegen Kuleziewicz, Jennig, Lange, Just, Wötter, Klose und Gerlach bestimmt. — Außerdem wurde zur Kandidatenfrage für den Verbandstag in Breslau Stellung genommen und sechs Kollegen in Vorschlag gebracht. Damit galt die Tagesordnung als erledigt. Zum Schluß ersuchte der Sektionsleiter, daß jeder mehr wie bisher in der Agitation seine Pflicht tun müsse, um die Organisation zu stärken; kein Augenblick dürfe vorübergehen, wo wir nicht versuchen, neue Kämpfer für unsere gerechte Sache zu gewinnen. Die Kollegen müssen sich bemühen, daß nur in der Stärke der Organisation unsere Kraft liegt.

Frankfurt a. D. Eine gut besuchte Mitglieder-versammlung fand am Dienstag, den 12. März statt. Ein Kollege aus Berlin zeigte, welche Erfolge die Organisation im Jahre 1910 für die Kollegen erzielt hat. Wenn hier in Frankfurt noch nichts für die Kollegen geschehen sei, so läge die Schuld nur an den Kollegen, welche immer noch abseits der Organisation ständen. Die Statistik hat denn auch ein trostloses Vegetieren der Kollegen ergeben. Von 170 ausgegebenen Fragebogen sind 100 eingegangen. Die durchschnittlichen Löhne und Arbeitszeit sind folgende: für Chauffeure monatlich 146,50 Mk., 10-stündige Arbeitszeit; Hausdiener 18,15 Mk. wöchentlich, 10 Stunden, Fensterputzer 18,00 Mk., 9 Stunden; verschiedene Berufe 18,38 Mk., 10 1/2 Stunden; Bier- und Geschäftskutscher 20 Mk., 12 Stunden; Expeditionsarbeiter und Kutscher 18,05 Mk. und 14 bis 16 Stunden Arbeitszeit. Die Behandlung der Kollegen läßt auch noch viel zu wünschen übrig. Dieses alles wird erst verschwinden, wenn der letzte Kollege der Organisation zugesöhrt ist, darum hinein in die Organisation, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kollege Straßburg gewählt. Auf die Aussperrung der Porzellanarbeiter hinweisend, machte der Vorsitzende den Vorschlag, pro Mitglied 20 Pf. an das Kartell für die Aussperrten abzuliefern, welcher einstimmig angenommen wurde. Mit einem Hinweis, die Agitation unter den Kollegen mehr wie bisher zu betreiben, schloß die gut verlaufene Versammlung.

Freiburg i. B. Eine außerordentliche Generalversammlung besahte sich am 19. d. M. mit der Regelung dringlicher Angelegenheiten. Der Gauleiter wies darauf hin, daß das Zusammenarbeiten innerhalb der Ortsverwaltung erst ein Vorwärtkommen ermöglichen und wurde schließlich die gesamte Verwaltung neu gewählt. Als Bevollmächtigter wurde der Kollege Grünfeld, als Kassierer Kollege B. Wolf und als Schriftführer Kollege Herth gewählt. Auch die Wahl der Beisitzer erfolgte einmütig. Die neue Verwaltung bürgt uns dafür, daß die Geschäfte nun ordnungsgemäß erledigt werden und richten wir an die Mitglieder nunmehr das dringende Ersuchen, sich nicht in fleinlichen Angelegenheiten zu verlieren, sondern jedes möchte mitarbeiten, daß wir auch hier am Orte wieder in richtiger Weise vorwärts kommen. Für den bisherigen Kollegen Proß wird der Ausschluß aus unserer Organisation beantragt werden, auch hat sich die neue Verwaltung vorgenommen, den säumigen Zahlern zunächst eine entsprechende Aufforderung zugehen zu lassen, nicht diese nicht, dann wird die Streichung des Betreffenden veranlaßt werden. Den Kollegen diene nun noch zur Mitteilung, daß der Kassierer Kollege Wolf, Freiman Nr. 81, wohnt und sind alle Meldungen bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit usw. an diesen zu richten.

Hamburg I. Branche Leitergerüstarbeiter. Versammlung am Sonntag, 3. März. Stender erstattet Bericht über die mit den Arbeitgebern gepflogene weitere Verhandlung um die Grenzen und Kolonnenstärke. Bezüglich der Grenzen wurde von den Arbeitgebern noch zugestanden, daß bei Arbeiten jenseits der Elbe, wo die Fähre benutzt wird, morgens die Arbeitszeit zehn Minuten später beginnt. Die Kolonnenstärke betreffend wurde angeboten, daß bei Gerüsthöhen von über 18 Meter und beim Aufstellen von 12 1/2 Metern Leitern in der Regel fünf Mann respektive mehr gestellt werden sollen. Nach kurzer Debatte wurden diese beiden Positionen so angenommen. Der Gesamttarif zeigt nunmehr folgendes Bild:

1. Die Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten (vom 1. März bis 31. Oktober) morgens um 7 Uhr und endet abends 5 1/2 Uhr inklusive einer halbstündigen Frühstückspause und einer einständigen Mittagspause. Die Frühstückspause fällt in die Zeit von 8 1/2 bis 9 Uhr, die Mittagspause in die Zeit von 12 bis 1 Uhr. An den Sonnabenden ist eine halbe Stunde früher Feierabend. An den Vorabenden der hohen Feste (Ostern, Pfingsten) ist um 4 Uhr Feierabend. Der Lohn wird jedoch an diesen Tagen nicht gekürzt. Müssen an diesen Tagen Leute früher ausscheiden, so ist dennoch die Zeit voll zu bezahlen.

2. Der Lohn beträgt ab 1. April 1912 für Gerüstarbeiter 75 Pf., für Vorarbeiter 85 Pf. pro Stunde; vom 1. April 1914 ab 80 Pf. respektive 90 Pfennige pro Stunde.

3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Liegt die Notwendigkeit vor, so wird von 5 1/2 bis 8 Uhr abends 10 Pf. Zuschlag bezahlt. Für Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens und

für Sonntagsarbeit werden 50 pCt. Zuschlag vergütet. Bei Nachtarbeit tritt nach drei Stunden Arbeitszeit eine halbe Stunde Pause ein, welche jedoch bezahlt wird. Wird Nacht- oder Sonntagsarbeit verlangt, so sind im Minimum vier Stunden zu vergüten, bei Nachtarbeit jedoch nur, wenn sie nicht im Anschluß an die Tagesarbeit stattfindet. Die Lohnzahlung findet während der Arbeitszeit, möglichst bis 5 Uhr statt; muß gewartet werden, so ist die Wartezeit als Lieberstunden zu vergüten.

4. Bei Arbeiten außerhalb Hamburgs, von wo Rückkehr am Abend nicht möglich ist, sind außerdem Lohn 3 Mk. Zehrgeld und die Hin- und Rückfahrt zu vergüten. Die Arbeitszeit wird bis zur Ankunft Bahnhof Hamburg oder Altona berechnet. Bei Arbeiten jenseits der Elbe, wo die Fähren benutzt werden, beginnt die Arbeitszeit 15 Minuten später und endet 10 Minuten früher. (Im übrigen werden die Grenzen betriebsweise geregelt.)

5. Für die Herbst- und Wintermonate ist eine heizbare Baubude auf dem Lagerplatz einzurichten. — Werden Gerüstarbeiter auf dem Platz beschäftigt, so erhalten dieselben Gerüstarbeiterlohn.

6. Ist für eine beschäftigte Kolonne am nächsten Tage keine Arbeit vorhanden, so ist dieses Tag vorher möglichst bekanntzugeben; das Aussehen hat nach Möglichkeit umschichtig zu geschieden.

7. Bei Gerüsthöhen über 18 Meter, sowie beim Aufstehen der schweren 12½ Meter-Laternen sollen die Kolonnen in der Regel aus fünf Mann respektive mehr bestehen.

8. Bei Abschluß dieses Vertrages bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen durch Inkrafttreten dieser Vereinbarung nicht verschlechtert werden.

9. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt.

10. Diese Abmachungen dürfen durch keinerlei Arbeitsordnungen usw. außer Kraft gesetzt werden.

11. Die Vertragsdauer ist auf 3 Jahre festgesetzt, mit dreimonatlicher Kündigung auf den 31. März 1915.

Der Erfolg ist also eine Aufbesserung des Lohnes um 5 Pf. pro Stunde ab 1. April 1912 und eine abermalige Erhöhung um weitere 5 Pf. pro Stunde ab 1. April 1914. Desgleichen eine Verbesserung in der Position Nachtarbeit insofern, als jetzt bei Nachtarbeit, die nicht im Anschluß an die Tagesarbeit erfolgt, eine Stunde mehr (bisher drei, jetzt vier Stunden) im Minimum vergütet wird. Beschlossen wurde sodann, am Sonntag, 14. April, eine Betriebsversammlung bei Hennig zwecks Kontrolle abzuhalten. Ein Antrag, auch in diesem Jahre ein Sommervergütigen abzuhalten, wurde angenommen und die Kollegen H. Glamer, Nabeler und F. Wöbhorn in den Festauschuß gewählt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Seidelberg. Am 12. März fand hier eine Monatsversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende verschiedene geschäftliche Mitteilungen gemacht hatte, behandelte der Gauleiter das Thema: „Die Entwicklung des Weltverkehrs“. Der Redner führte u. a. aus, daß die Arbeiterklasse mit der modernen Entwicklung nicht immer Schritt gehalten habe. Sklaverei und Knechtschaft habe in früheren Jahrhunderten geherrscht und die Sklavensklaven hielten ihre oft sehr teuren gekauften Sklaven besser, als wie der heutige Lohnsklave behandelt werde. Zur Befreiung dieses Zustandes habe die Kirche sehr wenig beigetragen, und auch heute noch gelte der Grundsatz: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Erst im 19. und 20. Jahrhundert sei eine Wandlung eingetreten. Die Erfindungen der modernen Wissenschaft haben auch den Arbeitern ihre Stellung gezeigt und den Weg gewiesen, welcher auch aus dem modernen Sklaventum führt. — Dieser Vortrag fand großen Beifall. Vom Vorsitzenden wurde über die Errichtung von Verkaufsstellen des Mannheimer Konsumvereins Mitteilung gemacht. Zur Durchführung dieser für die Arbeiter sehr wichtigen Sache sei aber eine möglichst große Beteiligung notwendig. — Am letzten Freitag fand auch bei den Straßenbahnern eine Versammlung statt, in der Genosse Christian Stöck über die Errichtung von Verkaufsstellen des Mannheimer Konsumvereins sprach. Es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß der Referent in einer besser besuchten Versammlung nochmals sprechen möge, was auch zugefagt wurde.

Kottbus. In der Mitgliederversammlung am 17. März wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Neugebauer in üblicher Weise geehrt. Dann wurden als Schriftführer die Kollegen Skal und Balzer gewählt. Die Kollegen wurden dringend ermahnt, sich von den Bierfahrern die Kontrollkarte vorzeigen zu lassen. Wer keine solche besitzt, ist unbedingt abzuweisen. Dann wurde eine Agitationskommission gewählt. Die Kollegen wurden noch aufgefordert, alle Zusammenkünfte fleißig zu besuchen, dann trat Schluß der Versammlung ein.

Leipzig. Eine Konferenz von Vertretern, welche sich mit agitatorischen und organisatorischen Fragen beschäftigte, fand am Sonntag, den 10. März in Leipzig statt. Der Bevollmächtigte Sänglerlaub hieß die Delegierten willkommen mit dem Wunsche, daß die gemeinsamen Beratungen zum Vorteil für die Organisation gereichen möge. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 21 Delegierten aus 12 Orten, außerdem nahmen von der Verbandsleitung die Kollegen Sänglerlaub, Neber, Schmidt und Birgit an den Beratungen teil. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde genehmigt und mit der Leitung der Geschäfte die Kollegen der Ortsverwaltung Leipzig beauftragt.

Ueber den ersten Tagesordnungspunkt: der Stand und die Situation der Mitgliedschaften der Orte rings um Leipzig referierte Kollege Sänglerlaub.

Ausgehend von dem Grundsatz, daß derjenige, welcher Kritik nicht vertragen kann, besser tut, hinter dem Ofen zu hocken, als in der Arbeiterbewegung einen Platz einzunehmen. Die Situation in den einzelnen Orten ist folgende:

In **Crositz-Sohelena** sind von 71 vorhandenen Berufscollegen 62 organisiert. Die Zahl der organisierten Kollegen ist so gewachsen, daß die Erledigung der Geschäfte für einen Kollegen zu viel ist und hier Abhilfe not tut.

Eilenburg hat 41 organisierte Kollegen, hier ist die Organisation im letzten Jahre stabil geblieben und muß es Aufgabe der Funktionäre sein, daß in Zukunft Besserung Platz greife.

Grimma ist in den letzten Jahren etwas vorwärts gekommen. Obgleich hier der Boden recht steinig ist, muß doch alles daran gesetzt werden, die Weiterentwicklung der Organisation zu fördern.

In **Liebertowitz** sind von 85 organisationsfähigen Berufscollegen 56 organisiert. Im letzten Jahre hat die Mitgliedschaft eine Zunahme von 12 Kollegen erfahren.

Marxstädt ist im letzten Jahre nicht vorwärts gekommen. Die Schuld dürfte den Vertrauensmann Kollegen Rehmet treffen, der mit anderen Arbeiten überlastet ist. Die Zahl der organisierten Kollegen beträgt 32. Bei einigermaßen intensiver Tätigkeit könnte noch eine große Anzahl Mitglieder für die Organisation gewonnen werden.

In **Anhalt** sowie in **Pegau-Crositz** sind erst Anfänge der Organisation vorhanden. Erfreulicherweise geht es in letzteren Orten schon vor-

Haben sich im letzten Jahre die Löhne gebessert?

Eine vorzügliche Lohnstatistik wird schon seit einer Reihe von Jahren von der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend für ihre Pflichtmitglieder aufgemacht. Die allvierteljährlich darüber im Reichs-Arbeitsblatt veröffentlichten Mitteilungen bilden daher einen durchaus einwandfreien Maßstab zur Beurteilung der stattgefundenen Lohnschwankungen.

Im Dezember 1911 gehörten der Klasse 124 462 Versicherungspflichtige männliche und 53 967 weibliche Mitglieder an gegen 118 441 männliche und 50 941 weibliche im Dezember 1910. Von diesen Mitgliedern befanden sich nun in

Lohnklasse	männlich		weiblich	
	1910	1911	1910	1911
I 451 Mk. u. mehr Tagesverb.	46,2	48,9	1,8	1,4
II 4,01—4,50 Mk.	12,4	12,6	0,7	0,8
III 3,51—4,00 "	14,3	13,4	2,7	2,8
IV 3,26—3,50 "	5,2	4,7	1,5	1,7
V 2,51—3,25 "	7,3	6,7	14,4	15,8
VI 2,01—2,50 "			21,7	21,6
VII 1,51—2,00 "	5,1	4,4	8,01	29,8

Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Pflichtmitgliedern hat also eine kleine Verschiebung der Löhne nach oben stattgefunden. Während im Dezember 1910 nur 46,2 pCt. der männlichen Mitglieder in der obersten Lohnklasse versichert waren, waren es im Dezember 1911 48,9 pCt., also fast die Hälfte aller. Dagegen haben die beiden untersten Klassen zusammen eine Abnahme von 1,3 pCt. erfahren. Bei den natürlich weit schlechter entlohnten weiblichen Mitgliedern befanden sich 1910 nur 20,6 pCt. in den 5 obersten Lohnklassen (über 2,51 Mk. Tagesverdienst), dagegen 30,1 in der untersten Klasse (unter 2,00 Mk. Tagesverdienst). 1911 war der erste Prozentjah auf 22,5 in die Höhe gegangen, der letzte dagegen auf 20,3 gesunken. Wie man sieht, sind die Aufbesserungen jedoch nur geringfügige, die mehr als aufgewogen werden durch die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise im Laufe des vergangenen Jahres.

wärts, was auf die rührige Tätigkeit des Kollegen Neumeyer zurückzuführen ist.

In **Mötha** muß es unter allen Umständen besser werden, denn die Zahl der organisierten Kollegen steht in keinem Verhältnis zur Zahl der organisationsfähigen Berufsangehörigen.

Scheibitz ist eine alte Mitgliedschaft, heute sind dort 91 organisierte Kollegen vorhanden und die Funktionäre können stolz auf ihre Tätigkeit sein.

Tauch ist auf gesündere Grundlage gekommen und ist zu hoffen, daß die Organisation, durch Vertreibung von Hausagitation, besser vorwärts kommen wird.

Recht erfreulich ist die Entwicklung in **Wurzen**. Hier wollte es ursprünglich gar nicht vorwärts gehen. Emsige Tätigkeit der Kollegen Stoppfuchen und Gentschel hat es mit sich gebracht, daß die Zahl der organisierten Kollegen auf 65 gestiegen ist.

Zwenkau hat sich gut entwickelt, was auf den erfolgreichen Streit der Geschäftsführer zurückzuführen ist. Annähernd 100 Kollegen sind heute in Zwenkau organisiert. Fleißige Mitarbeit der Kollegen Eichner und Frauendorf verbürgt, daß es auch in Zukunft vorwärts gehen wird.

Notwendig ist, daß auch in **Borna**, welches 100 organisationsfähige Kollegen in sich birgt, die Organisation ihren Eingang hält. Hier mitzuarbeiten fällt der Kollegenchaft in Zwenkau mit zu.

Zur Diskussion führt **Rehmet-Marxstädt** aus, daß das stabile Organisationsverhältnis darauf zurückzuführen sei, daß die Kollegenchaft zu beweis mitarbeite.

Karbaum-Grimma schildert die dortigen Verhältnisse und weist nach, daß ein großer Teil von Berufscollegen in anderen Verbänden organisiert sind.

Gichner-Zwenkau teilt mit, daß nur noch 11 unorganisierte Kollegen sich im Orte befinden. Neber begründet die geplanten Neueinrichtungen und glaubt, daß dieselben belebend auf die Mitglieder einwirken werden.

Spöhr-Mötha führt das schlechte Organisationsverhältnis auf die vorhandenen Zwergebetriebe zurück. Die Arbeiter in den Weinstellereien von Friesen haben den Organisationsgedanken weder erkannt noch begriffen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich noch die Kollegen Neber und Schmidt. Im Schlußwort geht Sänglerlaub auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und ersucht dringend darum, den Organisationsgedanken in die Reihen der Indifferenten zu tragen und danach zu trachten, daß die Reihen der Organisation gestärkt werden.

Ueber die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten in den Orten „rings um Leipzig“ sprach Kollege Neber. Seinen Ausführungen setzte er das Motto voraus: Ordnung, Ordnung, liebe sie, sie erspart Dir Zeit und Mühe. In den gemachten Ausführungen wurden in eingehender Weise die inneren Organisationseinrichtungen besprochen. An der Hand zahlreicher Beispiele wurde den Funktionären gezeigt, wie in Zukunft in Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit der Mitglieder verfahren werden muß. Ferner wurden Richtlinien gegeben, wie die Kassengeschäfte zu führen sind. Bei dem Wachstum der Mitgliedschaften der einzelnen Orte sind Unterklassierer zu bestimmen, die die Beiträge kassieren und dem „Courier“ auszutragen haben. Die Entschuldigungsfrage hierfür ist eine einheitliche. Revisionsrecht behält sich die Ortsverwaltung vor. Gewissenhaftes Arbeiten der Funktionäre verbürgt den Fortschritt der Organisation und dieser führt dazu, daß die wirtschaftliche Lage der Kollegen in den Orten „rings um Leipzig“ weiter gebessert werden kann.

In der Diskussion, an welcher sich die Kollegen Karbaum, Rehmet, Brabe, Möbel, Mertens, Sänglerlaub, Schmidt und Birgit beteiligten, werden bestimmte Fragen in aufklärender Weise behandelt.

In seinem Schlußwort ersucht Kollege Neber die Funktionäre, dafür einzutreten, daß die auf dem Hamburger Verbandstag beschlossenen Verbandshausmarken auch von den Mitgliedern der Orte „rings um Leipzig“ entnommen werden. — Ueber die Erledigung der Kassengeschäfte mit der Leipziger Lokalkasse sprach Kollege Schmidt, welcher an der Hand der von der Verbandsleitung ausgearbeiteten gedruckten Mitteilungsvorlage den Funktionären auseinandersetzte, in welcher Weise die Abwicklung der Kassengeschäfte in Zukunft vor sich gehen soll. Reifeuntersuchung darf in Orten „rings um Leipzig“ nicht gezahlt werden, geschieht dieses dennoch, so werden solche Leistungen von der Ortsverwaltung in Zukunft nicht mehr anerkannt. — In der anschließenden Diskussion wurden gestellte Fragen in aufklärender Weise beantwortet.

Zum Punkt 4 der Tagesordnung, das Verhalten der Funktionäre bei Lohnbewegungen und Differenzen mit Unternehmern, hielt Kollege Sänglerlaub einen gut durchdachten Vortrag. In ausführlicher Weise zeigt Neber den Funktionären, welche Vorarbeiten zunächst nötig sind, ehe in eine Lohnbewegung eingetreten werden kann. Ungefertigte Betriebskontrollkarten wurden den Vertrauensleuten ausgehändigt und denselben zur Pflicht gemacht, für genaue Ausfüllung zu sorgen und in allen Betrieben einen Vertrauensmannwählen zu lassen. Bei Differenzen mit Unternehmern speziell bei Entlassung eines Kollegen, dürfen unter keinen Umständen andere Kollegen die Arbeit einstellen, ehe der Verbandsleitung hiervon Mitteilung gemacht wird. — Nach einer kurzen Debatte wird in die Beratung der vorliegenden Bestimmungen zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten eingetreten. Die hierbei geäußerten Wünsche der Funktionäre finden Berücksichtigung und gelangte hierauf die Vorlage zur einstimmigen Annahme.

Hierauf nahm die Konferenz Stellung zur Delegiertenwahl zum Verbandstag. Kollege Neber führte hierzu aus, daß die Ortsverwaltung den Standpunkt vertreten hat, von einer Verflechtung des Verbandstages durch die Orte „rings um Leipzig“ Abstand zu nehmen. Die Gründe hierfür bestehen darin, daß die einzelnen Branchen auf dem Verbandstag vertreten sein sollen, und es den Kollegen nichts nützt, wenn aus einem Ort ein Vertreter aufgestellt würde, dabei würden die übrigen Orte doch ausgeschlossen. Nach einer längeren Debatte erklärte sich die Konferenz mit den in dieser Frage eingenommenen Standpunkt der Ortsverwaltung einverstanden.

Unter „Verschiedenes“ macht Sänglerlaub auf den zu Himmelfahrt nach Halle stattfindenden Ausflug aufmerksam und ersucht die Kollegen des Nordens, sich an diesem Arrangement zu beteiligen. — Kollege Stoppfuchen-Wurzen führte Beschwerde über Mitglieder des Bauarbeiter-Verbandes, die den Kartellvertrag nicht einhalten, sondern verlangen, sobald ein Kollege auch nur einen Tag auf dem Bau tätig ist, zum Bauarbeiter-Verband übertreten muß. — Gewünscht wird, die Aufnahmebescheinigung in Zukunft etwas besser wie bisher aussehen zu lassen. — Nach einem fernigen Schlußwort des Kollegen Sänglerlaub erfolgte, mit der Aufforderung in der Agitation nicht zu erlahmen, sondern das Gehörte zur Tat umzusetzen, Schluß der Konferenz.

Leipzig. Am 15. März tagte hier eine große Protestversammlung der Transportarbeiter, in der der Gauleiter über die konservativen Angriffe auf das Koalitionsrecht der Transportarbeiter im sächsischen Landtag referierte. Die konservativen Angriffe auf das Koalitionsrecht erfolgten durch Dr. Böhme und Genossen. Das bedeutet, den schon bestehenden einen

neuen Erdöffelungsversuch anzugliedern, und eine Buchhausvorlage an Stelle der noch günstig erscheinenden Bestimmungen zu setzen. Eine Knebelung der Arbeiterrechte wollen die Herren durchdrücken, und um zu ihrem Ziele zu gelangen, kleiden sie ihre Absichten in eine Form, der sich auch andere Landesboten anpassen sollen. In folgender Weise machen sie ihrem bedrückten Herzen Luft: 1. Verbot des Streikpostens, 2. Bestrafung der Störung des Friedens der Bevölkerung, 3. Bekämpfung durch Boykott und Berufsverleumdung, 4. Aufrechterhaltung des § 152. — Nun mögen die nationalliberalen Herren zugreifen; Milläuser hat Herr Dr. Böhm schon gefunden, der Minister Graf Bismarck sowohl als auch die christlichen Arbeitervereine und nicht zuletzt die bürgerliche Presse sind als Interessenten bekannt. Der Redner behandelte jeden Punkt einzeln, benutzte eine Anzahl passender Beispiele, welche auf die Zuhörer vorzüglich einwirkten. Zum Schluß gefolgt, führte er noch folgendes aus: Wenn die fundamentalen Grundrechte genommen sind, wird man auch daran gehen, uns das Reichstagswahlrecht zu nehmen. Wenn es jedoch den herrschenden Gewalten eines Tages beikommen sollte, die organisierte Arbeiterschaft zu brüskieren, wird letztere wissen, welche Konsequenzen gezogen werden müssen. Der zweistündige Vortrag war wiederholt von Beifall begleitet. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die am 15. März im großen Saale des Volkshauses zu Leipzig tagende stark besuchte Transportarbeiterversammlung nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem geplanten Attentat der herrschenden Klasse auf das Koalitionsrecht der deutschen Transportarbeiter.“

Die Versammelten erheben den schärfsten Protest gegen den geplanten Raubzug auf eins der wichtigsten Volksrechte und erwarten von den Arbeitervertretern der Parlamente, daß sie ihren ganzen Einfluß geltend machen, damit ein solches Buchhausgesetz, durch welches die deutsche Arbeiterklasse schwer geschädigt wird, in den Düris verschwinde.

Gleichzeitig geloben die Versammelten den Ausbau ihrer Organisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband, mit aller Kraft zu fördern und nicht zu ruhen noch zu rasten, bis auch der letzte Mann der Organisation zugeführt ist. Dieses ist die beste Garantie dafür, daß dem Scharfmachertum das Handwerk gelegt wird.“

Ueber den Streik bei Gebr. Kiesel wird vom Kollegen Weber ausgeführt, daß hier Lohnverhältnisse bestanden haben, mit welchen keinesfalls auszukommen war. Vom Verbands wurde hiergegen Beschwerde erhoben, jedoch von der Firma unbeachtet gelassen. Dieses Verhalten führte zum Streik. Derselbe fiel für die Arbeiter günstig aus und brachte Vereinbarungen: für Geschäftsführer 27 Mt. Wochenlohn, Markthelfer von 17 bis 19 Jahren 20 Mt., 19 bis 22 Jahren 23 Mt., über 22 Jahre 26 Mt. Wochenlohn. Außerdem noch Vergünstigungen: für Sonntagsarbeit die Stunde 40 Pf. Entschädigung, bei Tagestouren Gehalt 1 Mt., Ferien-Urlaub, unter zweijähriger Tätigkeit drei und nachdem sechs Tage. — Dieser Erfolg ist ein sprechendes Beispiel dafür, daß auch im Handelsgewerbe bessere Verhältnisse durch eine straffe Organisation erzielt werden können.

Marktrechtlich. In der letzten öffentlichen Versammlung referierte ein Nürnberger Kollege in ausführlicher Weise über den zukünftigen Ausbau der Organisation und fand mit seinen trefflichen Ausführungen den lebhaftesten Beifall der Versammelten. In der ausgedehnten Diskussion wurde besonders auf die Notwendigkeit der Agitation unter den Berufskollegen am Orte hingewiesen.

Rapenburg. Am Sonntag, den 10. März, tagte hier eine von ca. 80 Personen besuchte öffentliche Versammlung. Der Gauleiter legte die Ziele und Bestrebungen der freien Gewerkschaften dar. Redner besprach außerdem auch die Hirsch-Dunderschen und die christlichen Gewerkschaften. Die Ausführungen fanden den Beifall und das Verständnis der Mehrheit der Anwesenden. In der Diskussion sprachen drei Vertreter der christlichen Gewerkschaften und versuchten die Ausführungen des Referenten zu widerlegen. Die Hauptrolle dabei spielten alte und neue Terrorismsgeschichten, die von den freien Gewerkschaften verborgen sein sollen. Im Schlußwort konnte der Referent auch diese Einwände auf ihren wahren Wert zurückführen und außerdem nicht wenige Fälle von Terrorismsgeschichten erwähnen, die von den christlichen Gewerkschaften gegen Andersdenkende gelibt wurden. Die Versammlung bedeutete entschieden einen Erfolg für die freie Gewerkschaftsbewegung; nach Schluß derselben meldeten sich verschiedene Kollegen zur Aufnahme. So hat die jahrelange Arbeit ihre Früchte gezeitigt. Zwar langsam, aber sicher schreitet unsere Bahnhalle vorwärts. Haben wir doch in neuen Jahre ca. 30 Aufnahmen zu verzeichnen, sodaß unsere Mitgliederzahl auf über 70 angewachsen ist. Arbeiten unsere Kollegen in dem bisherigen Sinne weiter, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Organisation auszubauen, ist eine unbedingte Notwendigkeit, da gerade hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse viel zu wünschen übrig lassen. Deshalb, Kollegen, auf zu neuer Arbeit. Die Mitgliederzahl von 100 muß bald erreicht werden.

Wetter t. M. Am 2. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassierer erstattete den Bericht vom 4. Quartal 1911. Die Einnahmen betrugen 1082,16 Mt., die Ausgaben 935,44 Mt., verbleibt Bestand 146,72 Mt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende; stattgefunden haben eine öffentliche Versammlung, 5 Mitgliederversammlungen, 9 Sitzungen und Besprechungen. Ferner wurde beschlossen, den Lohnstarif zu kündigen, da vorzugsweise die Bezahlung der Landtouristen teils zu niedrig, teils überhaupt

nicht gewährt wird. Nachdem noch der Vorsitzende die Bedeutung der Organisation besprochen hatte und diverse interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.



Auf, zum Kampfe um das gleiche Wahlrecht! Die Wahlschlacht ist geschlagen. Jetzt gilt es, Nutzen wie den Sieg, benutzen wir die Volksentscheidung, um der Menschheitskultur auch in Deutschland eine Gasse zu bahnen. Jetzt muß es an all die Schmach, das Unrecht und die Uebervorteilung erinnern werden, unter der das deutsche Volk zu leiden hat. An erster Stelle steht da die Ungerechtigkeit des Wahlrechts zum deutschen Reichstags! Gerade jetzt, da die schwarzblaue Reaktion siegt ist, muß dies besonders betont werden; sie wäre noch ganz anders auf's Haupt geschlagen, ja zerrieben und vernichtet worden, wenn! in Deutschland ein wirklich gleiches Wahlrecht hätte! Die Konservativen haben zusammen mit der Reichspartei am Hauptwahltag rund 1,4 Millionen Stimmen bekommen, sie besitzen jetzt 56 Mandate! Würden die Stimmen der Sozialdemokratie mit gleichem Maße gemessen, dann müßten wir jetzt rund 175 Mandate haben! Die Ursache dieser reaktionären Sicherung liegt in der Ungerechtigkeit der Wahlkreiseinteilung, die automatisch von Wahl zu Wahl immer schlimmer und sogar gefährlicher wird. In einer wirklich gerechten Wahlkreiseinteilung sind alle liberalen Parteien ebenso interessiert wie die Sozialdemokratie. Nur die schwarzblauen Reaktionsparteien haben von der standalösen Wahlkreiseinteilung den Vorteil. In welchem Maße, das zeigt die folgende Zusammenstellung, bei der die Mandatsberechtigung der einzelnen Parteien, die sie auf Grund ihrer Stimmenzahl haben, den nun tatsächlich gewonnenen Mandaten gegenübergestellt ist.

Partei	Mandatsberechtigung	Wirklicher Mandatsbesitz
Sozialdemokraten	138	110
Fortschritt. Volkspartei	50	42
Demokraten	1	—
Bayer. Bauernbund	2	3
Nationalliberale und deutsch. Bauernbund	55	47
antl-schwarzblauer Block	246	202
Konservative	37	42
Reichspartei	12	14
Wirtsch. Vereinigung	10	10
Deutsche Reformpartei	2	3
Zentrum	66	93
Polen	14	18
Elfässer	3	5
Lothringer	2	2
Welfen	1	5
Wilde	1	2
Dänen	1	1
schwarzblauer Block zusammen	151	195

Unsere Zusammenstellung zeigt: das Reichstagswahlrecht ist alles andere nur nicht gleich und gerecht! Die reaktionäre Rechte wäre vollständig zerschmettert, wenn wir ein gleiches Wahlrecht gehabt hätten. Jetzt gilt es, dies zu erringen! — Auf Genossen, an die Arbeit!

Zur Entwicklung der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert. Die mächtige Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte und die immer enger werdende internationale Verknüpfung der Völker findet ihren Ausdruck in den steigenden Zahlen des Warenaustauschs zwischen den Völkern. Wie riesig sich diese Entwicklung namentlich im letzten Jahrzehnt vollzogen hat, geht aus einer Vergleichung der Ein- und Ausfuhrzahlen der wichtigsten Industrieländer schlagend hervor. Nach einer von C. Hiozza Money aufgestellten Tabelle waren diese Ziffern folgende:

A. Einfuhr zum eigenen Verbrauch. (Millionen Mark.)

Jahr	Großbritannien	Vereinigtes Staaten v. N.	Deutsches Reich	Frankreich
1900	9384	3529	5773	3835
01/04 i. D.	9522	4121	5870	3687
1905	9935	5018	7140	3896
06/09	10827	5666	8262	4845
1910	11710	6650	8629	5508
Zunahme 1900/1910	2326	3121	2856	1673
Zunahme in %	24,8	88,4	49,4	43,5

B. Ausfuhr eigener Erzeugnisse.

Jahr	Großbritannien	Vereinigtes Staaten v. N.	Deutsches Reich	Frankreich
1900	5936	6140	4641	3346
01/04	5890,5	5992,5	4855	3458
1905	6732	6793	5753	3978
06/09	7943	7538	6574	4896
1910	8772	7772	7487	4896
Zunahme 1900/1910	2836	1632	2856	1550
Zunahme in %	47,7	28,5	61,7	46,3

In der Entwicklung der Einfuhr stehen absohit und relativ die Vereinigten Staaten an der Spitze, während Großbritannien die geringste Entwicklung aufweist. Freilich sind die Ausgangspunkte für beide Länder sehr verschieden. Das Deutsche Reich steht an zweiter Stelle. Bei der Ausfuhr

steht es an der Spitze, und die Vereinigten Staaten zeigen relativ geringe Entwicklung. Betrachtet man aber alles zusammen, so zeigt sich, bei einer Zunahme der Einfuhr um 9975,6 Millionen Mark (44,3 pCt.), der Ausfuhr um 8874 Millionen Mark (44 1/2 pCt.), also um viereuntdel für beide in einem kurzen Jahrzehnt, eine reichend schnelle Zunahme des internationalen Güterausstauschs und natürlich, als seiner Grundlage, der Gütererzeugung. Ähnliche Entwicklung bekunden die übrigen Großstaaten. Die Welt ist unendlich leistungsfähiger und, als Ganzes betrachtet, reicher geworden. Aber die schaffenden Massen der Völker haben von dem Segen nur kümmerlichen Abfall erhalten. Erst wenn die Kräfte der Reichtumsverzeugung nach dem Willen und zum Nutzen dieser Volksmassen selbst arbeiten werden, wird die erhöhte Leistungsfähigkeit, die der Kapitalismus heute für seine eigennütigen Zwecke mißbraucht, wirklich ein Segen für die Menschheit sein.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1911. Der Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission gibt Kunde von neuem Aufstiege, der beginnenden Erholung von den Wirkungen der Krise und den Verheerungen der separatistischen Bewegung. Zum erstmaligen seit 1907 ist eine Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen. Von 54 Verbänden hatten 47 eine Zunahme von 26 500, 7 haben 8400 Mitglieder verloren, wovon 7600 auf die von der separatistischen Zerreißung heimgesuchten Berg-, Holz- und Glasarbeiter, der Rest auf einige kleine Organisationen entfallen; zusammen 18 100 Mitglieder mehr. Rund 80 000 Mitglieder wurden durch den Separatismus abgerissen. Sie fehlen an der halben Million, die 1907 gezählt wurde, — dürften aber bei der allgemeinen Steigerung der Kampfes- und finanziellen Leistungsfähigkeit bald ersetzt sein. Gerade die „Länder der böhmischen Krone“ — Böhmen, Mähren, Schesien — zeigen neben Wien eine Zunahme, die der Bericht nicht zum geringsten auf die in den Verhandlungen des deutschen und des polnischen Parteitags zum Ausdruck gekommene Aufgabe der Taktik des tallosen Zurücktritts gegenüber der nationalistischen Zersplitterungstaktik und die in der Gesamtbewegung wieder kräftiger zur Geltung kommende Betonung des Internationalismus zurückführt. Der Angriff der Separatisten auf Wien erscheint, namentlich dank der ablehnenden Haltung der Wiener tschechischen Genossen, abgeblasen. Nur einige hundert Mitglieder vermochte das neue „Gewerkschaftssekretariat“ von den rund 150 000 der 50 Wiener Zentralfstellen loszureißen.

Günstig für die gewerkschaftliche Entwicklung wirkt die verbesserte Konjunktur, die wieder anstatt minder wichtiger, vielfach künstlicher Fragen der Organisation die wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaften an den gebührenden Platz rückt. Steht doch für 1913 die Erneuerung der ablaufenden Kollektivverträge bevor, die bei der ungeheuerlichen Steigerung aller Lebenskosten den Organisationen große Aufgaben stellt. Dazu bedarf es kräftiger Erhöhung der Mitglieder- und des derzeit rund 12 Millionen Kronen betragenden Kassenbestandes.

Bekanntmachung.

Der Ablaufstermin für Meldungen als Angestellter in Görlich ist auf den 7. April festgesetzt.
Der Verbandsvorstand.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltung wurde gegründet am 16. März 1912 in Konstanz. Bevollmächtigter: Andreas Kaiser, Untere Laube 42; Kassierer: Willibald Wiest, Kreuzlingerstr. 28a.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Kollegen:
In Berlin: Georg Herrmann, Spt. Nr. 65 062, eingetr. 5. 10. 10.
In Wittweida: Max Poppik, Spt. Nr. 280 005.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzuliefern.

Mit der heutigen Zeitungsendung erhalten die Ortsverwaltungen die Abrechnungsformulare für das 1. Quartal 1912 und die Quartalsfragearten des Reichsstatistischen Amtes.

Die Abrechnungen sind bis spätestens den 30. April und die Karten des Reichsstatistischen Amtes bis zum 4. April einzuzufenden. Außerdem liegen die Abrechnungsformulare den fakultativen Unterfüllungseinrichtung für das 1. Quartal 1912 bei.

Für diejenigen Ortsverwaltungen, wo Arbeitsnachweise bestehen, sind Arbeitsnachweisfragebogen beigelegt. Wir bitten um deren genaue Ausfüllung und rechtzeitige Einsendung.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. M.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, 1 Tr., einzuzufenden.

Verantwortl. Redakteur: Karl Müllhahn, Richtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.

Delegierte zur örtlichen General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 18. April 1912, abends 8 1/2 Uhr, in Rellers Neue Philharmonie, Köpenickerstraße 96/97, findet eine

Außerordentliche General-Versammlung.

statt, wozu die neugewählten Delegierten hiermit freundlichst eingeladen sind.

Tages-Ordnung: 1. Aufstellung der Kandidatenliste für die Delegiertenwahl zum Verbandstag in Breslau 1912. 2. Besprechung der eingegangenen Anträge zum Verbandstag. 3. Geschäftliches.

Legitimationskarte sowie Mitgliedsbuch sind mitzubringen und zwecks Kontrolle und Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Ohne Karte und Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Donnerstag, den 25. April 1912, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Der erste Mai und unsere Stellungnahme dazu. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Verbandsfunktionäre sind hierzu freundlichst eingeladen und erwarten wir in Rücksicht auf die interessante Tages-Ordnung einen wirklich zahlreichen Besuch.

Die grüne Legitimationskarte und das Mitgliedsbuch sind zwecks Abstempelung und Kontrolle am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Ohne Karte und Buch kein Zutritt.

Kolleginnen und Kollegen! Der Jahresbericht der Bezirksverwaltung Groß-Berlin für das Geschäftsjahr 1911 ist fertig gestellt. Derselbe gelangt an Mitglieder, welche mindestens 1 Jahr dem Verbandsangehörigen, kostenlos zur Ausgabe. Die Ausgabe erfolgt gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in den Verbandsbüros Engel-Ufer 14/15, Alte Leipzigerstr. 1, Michaelkirchplatz 2, part. und in Charlottenburg, Köpenickerstr. 3.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt Wpl, 2382 und 4747.

Diese Bekanntmachung ist zwecks Orientierung bis zum Tage der Wahl aufzubewahren!

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten der Bezirksverwaltung Gr.-Berlin.

Am Sonntag, den 25. April 1912, in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags

Wahl von 25 Delegierten

zu dem im Juni d. Jz. zu Breslau stattfindenden Verbandstage.

Die Stimmenabgabe erfolgt in den nachstehend bezeichneten Lokalen:

- Zentrum:** Weihnacht, Grünstr. 21.
Löhlich, Markgrafenstr. 88.
- Südwest:** S. Störmer, Wartenburgstr. 16.
R. Knechtel, Wassertorstr. 14.
- Süden:** D. Eide, Schönleinstr. 6.
- Neukölln:** M. Weigelt, Steinmehstr. 93.
H. Felsch, Kneesebeckstr. 46/48.
S. Werner, Harzerstr. 117.
- Westen:** A. Wiemers, Bilkowstr. 58.
- Schöneberg:** E. Obst, Martin Lutherstr. 69. (Friedenau)
- Nordwest:** S. Doberstein, Waldstr. 8.
C. Feuerherdt, Spenerstr. 23.
A. Lamprecht, Putzstr. 11.
- Charlottenburg:** Goldhaus, Köpenickerstr. 3.
Lehmann, Sophie-Charlottenstr. 106.
- Wilmerdorf:** Meische, Gasteinerstr. 6.
- Wedding:** A. Marfan, Sellenstr. 12.
A. Kowalczyk, Schönwalderstr. 5.
M. Rebel, Marxstr. 13b.
- Reinickendorf, Leger Eichbornstraße, Eichborn- u. Dorfstraße:** hornstraße 62.
- Norden:** Gottl. Hoffmann, Swinemünderstr. 47.
Frz. Bähr, Badstr. 44.
- Pankow, R. Abendroth, Mühlen- u. Sophienhäuser:** Straße 31.
- Schönh. Vorstadt:** Ab. Maas, Dyckerstr. 2/3.
- Rosenth. Vorstadt:** D. Schilling, Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11/12.
- Nordost:** Frd. Ransch, Wilsstr. 12.
Emil Panten, Heidenfeldstr. 11.
- Osten:** W. Schulz, Grüner Weg 11.
R. Hafeloff, Landsbergerstr. 8.
- Weißensee:** Frz. Content, Lehderstr. 5.
- Sichtenberg:** S. Ertelt, Pfarrstr. 74.

Borghagen-Rummelsburg: D. Blum, Alt-Borghagen 56.

Südost: P. Lier, Rauhstr. 9.
M. Mir, Statthalterstr. 59c.

Ober-Schneeweide, Fr. Kabe, Wilhelminen- u. Baumfchulenweg: Hofstr. 43.

Tempelhof, Otto Becker, Berliner Mariendorfer: Straße 41/42.

Steglich, Richterfelde, Th. Benz, Blücher- u. Behlendorf: selber Chaussee 55.

Adlershof, Grünau Otto Siege. u. Alt-Glienice:

Friedrichshagen: Menzel, Lindenallee 8.

Fichtenau, Rahn- u. dorf, Erkner: dto.

Es steht jedem Mitgliede frei, in einem der vor- genannten Lokale, welches gerade am bequemsten zu erreichen ist, seine Stimme abzugeben.

Als Wahllegitimation gilt das Mitgliedsbuch, welches am Eingang zum Wahllokal vorzuzeigen ist.

Die vollzogene Stimmenabgabe ist dem Mitgliede durch Eindruck eines Stempels „Gewählt 1912“ zu bestätigen.

Wer mit seinen Beiträgen länger als 8 Wochen im Rückstande ist, hat kein Recht zum Wählen.

Die Abstimmung ist geheim und erfolgt per Stimmzettel. Zu wählen sind 25 Delegierte.

Gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches wird den Mitgliedern am Eingang zum Wahllokal eine Kandidatenliste ausgehändigt, die gleichzeitig als Stimmzettel dient.

Diese Kandidatenliste enthält 50 Namen. Auf derselben sind von den Namen der vorgeschlagenen Kandidaten soviel zu durchstreichen, daß nur diejenige Zahl verbleibt, welche der im Bezirk zu wählenden Delegiertenzahl 25 entspricht.

In Groß-Berlin bestehen für die in Frage kommenden Branchen fünf Sektionen. Da jede Sektion bei der Wahl zu ihrem Recht kommen soll, sind die Kandidaten der Mitgliederzahl entsprechend für jede Sektion verteilt. Demnach hat die Sektion I 7, die Sektion II 11, die Sektion III 2, die Sektion IV 2, die Sektion V 3 Delegierte zu beanspruchen.

Es haben deshalb die einzelnen Mitglieder bei der Ausübung ihres Wahlrechts die einzelnen Sektionen den oben genannten Zahlen entsprechend zu wählen.

Stimmzettel, welche mehr als 25 unbeschriebene Namen enthalten, sind ungültig.

Nur gewählte gelten diejenigen Kandidaten, welche die relativ höchste Stimmenzahl der für ihre Sektion abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Stichwahl findet nicht statt.

Die Bezirksverwaltung, J. A.: A. Werner.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Textilbranche.

Hausdiener, Packer, Raddfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Am Donnerstag, den 4. April, abends 8 1/2 Uhr, **Gr. Branchen-Versammlung**

in den „Muster-Sälen“, Kaiser Wilhelmstraße 18 m. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten von der örtlichen Generalversammlung. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen!

Kein Betrieb darf unvertreten sein!

Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Am Donnerstag, den 25. April 1912, abends 8 1/2 Uhr, in den Muster-Sälen, Kaiser Wilhelmstr. 18 m, Großer Saal,

Große öffentl. Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein. Keiner darf fehlen! Bringt die Unorganisierten mit! Kollegen, erscheint recht zahlreich mit Euren Frauen!

Mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

Einkassierer, Einnahmer, Kassenboten und Hilfsarbeiter aus den Abzahlungs-, Nähmaschinen-, Versicherungs-, Automaten-, Bank- und Engros-Geschäften, sowie Zahn-Ateliers!

Laut Beschluß der Branchen-Versammlung vom 8. Februar ex. findet am **Freitag, den 5. April** (Karfreitag) wieder eine

Fuß-Partie

statt, wozu wir die Kollegen hiermit einladen.

Treffpunkt: Bahnhof Grunewald, Waldseite von 1/2 10-10 Uhr.

Tour: Hundeshle, Grunewald-See, Jagdschloß Grunewald, Rittenmeister-See, Paulsborn, Krumme-Lanke, Restaurant **Ute Fischerhütte**, hier selbst Mittagstisch. Um 2 Uhr Abmarsch über Schlachtensee, Beelikhof nach Wannsee. Event. in Beelikhof **Kaffeeholen.**

Wir ersuchen die Kollegen pünktlich zu sein, da der Abmarsch vom Bahnhof Grunewald pünktlich um 10 Uhr erfolgt. **Frauen und erwachsene Kinder willkommen.** Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Branchenleitung, J. A.: Fr. Luckow.

Buchhandlungen, Papier, Zeitungsbranche.

Markthaller, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lesezirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 15. April 1912, abends 8 Uhr, in den Mittersälen, Jnh. R. Bercht, Ritterstr. 75,

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aus unserem Berufe. 4. Verschiedenes.

Näheres durch Handzettel.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Branchenberater, Branchenleiter, Betriebsvertrauensleute der Kutscher aller Branchen.

Da die beiden ersten Vorträge der Frau Elsa Behnhausen bei den Kollegen welche die Vorträge besuchten eine sehr gute Aufnahme gefunden haben, so ersuchen wir alle Betriebsvertrauensleute für einen guten Besuch der kommenden beiden

Vorträge

3. Vortrag: Donnerstag, den 11. April, abends 8 1/2 Uhr: „Geschirrfunde, Fahrkunde, Verkehrs-polizeilicher Unterricht“.

4. Vortrag: Montag, den 15. April, abends 8 1/2 Uhr: „Gefundhaltung des Kutschers, erste Hilfeleistung in Unglücksfällen bei Pferden“.

Die Vorträge werden an Anschauungsobjekten demonstriert.

Die Sektionsleitung.
J. A.: Albert Urbeß.

Leitogerüstbauer, Platzarbeiter und Kutscher.

Am Sonntag, den 14. April, vormittags 10 Uhr:

Branchen-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15, Saal 5.

Tages-Ordnung: 1. Ist der erhöhte Tariflohn ab 1. April in allen Betrieben zur Auszahlung gelangt? 2. Unsere Unterstützungsstufe und deren Bedeutung. 3. Geschäftliches.

Zahlreicher Besuch wird erwartet.

NB. Da der Lohnzettel vorliegt, daß ab 1. April für Leitogerüstbauer 70 Pf., Kollerer 85 Pf., Platzarbeiter 55 Pf., und Anführer 55 Pf. Lohn pro Stunde zu zahlen sind, so ersuchen wir die Vertrauensleute darauf zu achten, daß diese Bestimmung des Tarifes zur Durchführung kommt.

Falls sich Arbeitgeber weigern sollten, diesem nachzukommen, ist dem Verbandsbüro bzw. der Branchenleitung hiervon Mitteilung zu machen. Ferner teilen wir mit, daß laut Beschluß der Vertrauensleute der 1. Mai auch in diesem Jahre seitens unserer Branche durch Arbeitsruhe gefeiert werden soll.

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften sowie Mineralwasser- und Essigfabriken des Bezirks Gesundbrunnen!

Am Dienstag, den 16. April 1912, abends 7 Uhr: Große Branchen-Versammlung

im Lokal von Globig, Kolontest. 15.

Tages-Ordnung: 1. Die gegenwärtige Situation in unserer Branche und wie ebnen wir die Bahn zur Schaffung eines Einheitsstarifes für Groß-Berlin. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Bezirk Wedding!

Am Dienstag, den 23. April 1912, abends 7 Uhr:

Große Branchen-Versammlung

im Lokal von Paul Munste, Gerichtstr. 45.

Tages-Ordnung: 1. Die gegenwärtige Situation in unserer Branche und wie ebnen wir die Bahn zur Schaffung eines Einheitsstarifes für unsere Branche. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnungen müssen alle Berufsangehörigen, insbesondere die Unorganisierten unbedingt zur Stelle sein. Erscheint in Massen!

Die Branchenleitung.

Bezirk Lichtenberg-Rummelsburg.

Kollegen Kutscher, Mitfahrer, Stallente und Arbeiter aus den Bau- und Arbeits-Fuhrwerksbetrieben von Lichtenberg-Rummelsburg und einem Teil des Ostens von Berlin.

Vertrauensleute aus obengenanntem Bezirk und Branche.

Am Donnerstag, den 4. April 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von H. Schinte, Müggelstr. 19:

Vertrauensmänner-Führung

Mitgliedsbuch muß zur Kontrolle vorgelegt werden. Ohne Mitgliedsbuch keinen Zutritt zur Sitzung.

Die Branchenleitung.

Kohlenarbeiter und Kutscher!

Die Löhne betragen zur Zeit für Arbeiter 45 Pf. pro Stunde, für Kutscher 80-82 Mt. pro Woche. Bei Annahme von Beschäftigung auf Kohlenplätzen haben die Kollegen darauf zu achten, daß nicht unter diesen Löhnen gearbeitet wird.

Die Branchenleitung.

Müllkutscher und Schaffner!

Der Lohn in dieser Branche beträgt in Berlin und Charlottenburg nach den vereinbarten Tarifen, für Kutscher 88 Mt., für Schaffner 86 Mt. pro Woche.

In Ritzdorf beträgt der Lohn nach dem Tarif 84 Mt. für Kutscher, 81 Mt. für Schaffner und 5,50 Mt. pro Tag für Ausschläsarbeiter. Unter diesen Lohnsätzen darf kein Kollege in dieser Branche arbeiten.

Die Branchenleitung.

Jugend-Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Osten am Mittwoch, den 3. April 1912, abends punkt 9 Uhr, bei Schumann, Eiskiterstr. 6.

Tages-Ordnung: Vortrag des Kollegen Walter Spis über: „Alkoholkonsum“. — Wahl der Delegierten zur General-Versammlung von Groß-Berlin. — Berufliches und Abteilungsangelegenheiten.

Abteilung Lichtenberg am Sonnabend, 13. März, abends punkt 9 Uhr, bei Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tages-Ordnung: Vortrag des Kollegen G. Hiller über: „Welche Rolle spielt der Sohnarbeiter“. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung von Groß-Berlin. Berufliches und Abteilungsangelegenheiten.

Freie Aussprache zu jedem Punkte.

Die Abteilungen Zentrum, Osten und Lichtenberg veranstalten am Sonntag, den 7. April 1912, eine

Osterpartie nach Budow

(Märkische Schweiz)

Treffpunkt früh 8 1/2 Uhr, Bahnhof Alexanderplatz, Fernbahnsteig (Abfahrt 6 45 Uhr) und früh 6 30 Uhr Schleißer Bahnhof, Bahnsteig B (Abfahrt 7 00 Uhr). Vorher Sonntagsfahrkarte (zur Hin- und Rückfahrt) 1,95 Mt. nach Budow lösen. Liegebücher, Decken und Mundvorrat ist mitzubringen. Rückfahrt abends 10 Uhr.

Zahlreiche Beteiligung erwarten

Das Komitee.

Die Abteilungsleitungen.

Abteilung Prenzlauer Vorstadt am Sonnabend, den 13. April, abends punkt 9 Uhr, bei Alb. Brandt, Prenzlauer Allee 48.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Robert Hensel. 2. Wahl von 2 Delegierten für die General-Versammlung von Groß-Berlin. 3. Anträge und Verschiedenes.

Abteilung Schönhauser Vorstadt II am Sonnabend, den 20. April, abends punkt 9 Uhr, bei Carl Eichhorn, Danzigerstraße 98.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Verbandssekretärs Emil Kiedel. 2. Wahl von 2 Delegierten für die General-Versammlung Groß-Berlin. 3. Wahl eines Abteilungsleiters. 4. Anträge und Verschiedenes.

Sonntag, den 7. April 1912 (1. Osterfeiertag)

unternehmen die jugendlichen Transportarbeiter eine

Frühlings-Partie

nach

Erfter-Hohenfunde-Rauchfangswerber.

Die Teilnehmer benutzen von folgenden Stationen zu der angegebenen Zeit den nach Erfter fahrenden Zug. Derselbe fährt ab: Bellevue 7⁰⁸, Lehrter Bahnhof 7⁰⁷, Friedrichstraße 7¹¹, Börse 7¹⁴, Alexanderplatz 7¹⁴, Jannowischbrücke 7¹⁹, Schleißer Bahnhof 7²⁸, Stralau-Rummelsburg 7²⁷, Riez-Rummelsburg 7³⁰.

Teilnehmer, denen die angeführten Stationen schwer erreichbar sind, können auch den Nord- bzw. Südring benutzen und müssen sie darauf achten, daß sie den um 7²⁷ morgens vom Bahnhof Stralau-Rummelsburg abfahrenden Zug erreichen. Der Zentraltreffpunkt ist am Bahnhof in Erfter. Fahrgehalt für Hin- und Rückfahrt 1 Mt.

Die jugendlichen Kollegen werden ersucht, ihre Liegebücher mitzubringen, auch sind dieselben vom Parteileiter für 10 Pf. zu kaufen. Mundvorrat ist für den ganzen Tag mitzubringen.

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen, sowie von Freunden und Gästen an unserer Frühlingspartie erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltung Berlin der Nationalen Kranken- und Sterbelasse der Droschkentuischer und verw. Berufsgenossen G. S. Nr. 75, zwecks Vornahme der

Wahlen der Delegierten zur außerordentlichen General-Versammlung am 9. Mai 1912, findet am Montag, den 15. April 1912, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3, statt.

Die Mitglieder werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert, wer mit seinen Beiträgen über 8 Wochen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt.

Der Vorstand.

J. A.: W. Knütter, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 9. Mai 1912, nachmittags 2 Uhr, findet eine

Außerordentliche General-Versammlung

der Nationalen Kranken- und Sterbelasse der Droschkentuischer und verwandten Berufsgenossen G. S. Nr. 75, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3, statt.

Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl eines Revisors (§ 41). 3. Auflösung der Kasse (§ 52) oder Erhöhung der Beiträge (§ 11) des Statuts.

Die noch zu wählenden Abgeordneten werden zu dieser Versammlung hierdurch eingeladen und ersucht, sämtlich und pünktlich zu erscheinen.

Berlin, den 31. März 1912.

Der Vorstand.

J. A.: W. Knütter, Vorsitzender.

Privatchauffeure Charlottenburg und Umg.

Unsere Monats-Versammlung am 4. April fällt aus. Dafür ersuchen wir die Kollegen, die Sektions-Versammlung in den „Mittersälen“ zu besuchen.

Adressen für neu aufzunehmende Kollegen sind an das Büro, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Hof 3 Tr. zu senden.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Am 13. 3. Stebig, Annalen der Chemie, W. 557, verloren, abends Friedrichstraße Bahnhof nach Haberlandstraße 5. Gegen Belohnung abzugeben bei A. Kähler, Haberlandstr. 5.

Cöpenick und Umgegend.

Bezirk Cöpenick am Sonnabend, den 13. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Stippelohl

Bezirks-Versammlung.

Alles Nähere durch Handzettel.

Bezirk Adlershof am Sonnabend, den 13. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Riege, Kronprinzenstr. 20.

Bezirks-Versammlung mit Frauen.

Neuwahl der Bezirksleitung.

Bezirk Alt-Glienitz am Sonnabend, den 13. April, abends 8 Uhr, bei Joch, Köpenickerstraße.

Bezirks-Versammlung.

Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt erforderlich.

Bezirk Friedrichshagen am Sonnabend, den 20. April, abends 8 Uhr, bei Wankel, Linden-Allee.

Bezirks-Versammlung.

Bezirk Grünau am Sonntag, den 21. April, früh 10 Uhr, bei Franz, Köpenickerstraße.

Bezirks-Versammlung.

In Anbetracht einer äußerst wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt notwendig.

Am Sonntag, den 14. April 1912, nachmittags 3 Uhr, in Friedrichshagen (Lokal wird noch bekannt gegeben) für sämtliche Kollegen und Kolleginnen unseres Agitationsbezirktes

Allgemeine Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen M. Nürnberg, Berlin. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht der Agitationskommission für das 1. Quartal. 4. Diskussion. 5. Vorschläge von Kandidaten zur Wahl von Delegierten zum Verbandstag. 6. Geschäftliches.

Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und am Eingange des Saales vorzulegen.

Eine zahlreiche Beteiligung an vorstehenden Veranstaltungen erwartet

Die Agitationskommission.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Kettig, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Halberstr. 37.